

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Oer-Erkenschwick
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oer-Erkenschwick	3
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Oer-Erkenschwick	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	11
→ Zur Prüfung der Stadt Oer-Erkenschwick	12
Prüfungsablauf	12
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	14
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	15
GPA-Kennzahlenset	15

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Oer-Erkenschwick wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oer-Erkenschwick

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Managementübersicht

Die angespannte Haushaltslage der Stadt Oer-Erkenschwick und der sich daraus ergebende erhebliche Handlungsbedarf spiegeln sich in verschiedenen Punkten wider. Die Stadt ist seit 2011 überschuldet. Sie gehört in der Konsequenz auch zu den pflichtigen Teilnehmerinnen im Stärkungspakt Stadtfinanzen. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote² liegt bei 13,5 Prozent. Grund hierfür sind insbesondere die Kredite zur Liquiditätssicherung, die zum 31. Dezember 2013 einen Bestand von 97,4 Mio. Euro hatten. Die hohen Kredite führen zu einer Zinslastquote³ von 22,8 Prozent. Diese stellt den neuen interkommunalen Maximalwert im Jahr 2012 dar. Auch die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010 zeigen den erheblichen Handlungsbedarf der Stadt Oer-Erkenschwick. Sie zählt zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner.

Um die Konsolidierungslücke der Stadt Oer-Erkenschwick zu ermitteln, haben wir ein strukturelles Ergebnis errechnet. Basis ist das Jahresergebnis 2013, das um schwankungsanfällige und nicht steuerbare Erträge und Aufwendungen bereinigt wurde. Die rechnerische Lücke beträgt rund 15,6 Mio. Euro. In dieser Höhe muss die Stadt nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, plant die Stadt in ihrem Haushaltssanierungsplan (HSP) im Jahr 2016 den Haushaltsausgleich. Im Jahr 2021 soll der Haushalt dann auch ohne die Konsolidierungshilfe des Stärkungspaktes ausgeglichen sein. Inwiefern diese Ziele erreicht werden hängt davon ab, ob Risiken, denen die Plandaten unterliegen, eintreten. Die GPA NRW hat exemplarisch einzelne Ertrags- und Aufwandspositionen in ein Risikoszenario aufgenommen. Die dortigen alternativen Planannahmen sollen aufzeigen, wie sich das Jahresergebnis verändern würde, wenn die angenommenen Risiken eintreten.

Bedingt durch die Haushaltslage ist die Investitionsquote⁴ in den letzten Jahren vergleichsweise gering. Dies wird dann kritisch, wenn Investitionen in Vermögen wie z. B. Gebäude oder Straßen unterlassen werden, obwohl diese Vermögensgegenstände für die Aufgabenerfüllung der Stadt zwingend erforderlich sind. Handlungsmöglichkeiten ergeben sich in diesem Zusammenhang dann, wenn z. B. Gebäude nicht mehr erforderlich sind bzw. sie für freiwillige Aufgabe zur Verfügung gestellt werden. In Oer-Erkenschwick zählen die Stimberghalle und das Sport- und Freizeitbad zu den Gebäuden, die für freiwillige Aufgaben im Sport- und Freizeitbereich zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Haushaltssituation sollte Oer-Erkenschwick in beiden Fällen dringend darauf hinwirken, die Verluste in den Bereichen deutlich zu reduzieren. Denkbar sind die vollständige Aufgabe der Gebäude und der freiwilligen Leistungen oder anderweitige Maßnahmen, um die Aufwendungen zu reduzieren.

Der Fehlbetrag in der Tagesbetreuung im Jahr 2012 betrug rund 2,5 Mio. Euro. Dieser Betrag macht deutlich, dass der städtische Haushalt erheblich durch diesen Aufgabenbereich belastet wird. Bezogen auf die Einwohner unter sechs Jahren beträgt der Fehlbetrag 1.842 Euro und liegt damit am interkommunalen Mittelwert. Positiv beeinflusst wird der Fehlbetrag tendenziell dadurch, dass die Stadt nur eine der 14 Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft hält.

² Verhältnis kurzfristige Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme

³ Verhältnis Zinsaufwendungen zu ordentlichen Aufwendungen

⁴ Verhältnis Bruttoinvestitionen zu Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens

Demgegenüber ist jedoch der freiwillige Zuschuss an freie und kirchliche Träger überdurchschnittlich. Der Fehlbetrag wird dadurch tendenziell belastet. Die Stadt sollte auf die evangelischen und sonstigen freien Träger einwirken, dass diese ihren Trägeranteil ganz oder zumindest im Wesentlichen selber übernehmen. Die Elternbeitragsquote, als weiterer Einflussfaktor für den Fehlbetrag, ist in Oer-Erkenschwick im Vergleichsjahr 2012 unterdurchschnittlich. Zwar ist die Sozialstruktur in der Stadt vergleichsweise schwierig, dennoch sollte versucht werden, die Elternbeiträge zu erhöhen. Zumindest die Geschwisterkindbefreiung sollte überprüft werden.

In der Tagesbetreuung für Kinder muss der demografische Wandel, der mit sinkenden Geburten- und damit Kinderzahlen einhergehen wird, berücksichtigt werden. Die Stadt sollte daher regelmäßig die Prognosezahlen überprüfen und auf dieser Basis den Bedarf an Betreuungsplätzen schätzen. Sofern der Bedarf sinkt, sollten die Betreuungsplätze reduziert werden, um den Haushalt zu entlasten.

Die sinkenden Kinderzahlen wirken sich auch auf die städtischen Schulen aus. Zunächst werden die fünf Grundschulen betroffen sein, in der Folge aber auch die weiterführenden Schulen. Im Vergleichsjahr 2012 bestand ein Flächenüberhang an den Grundschulen von rund 2.500 m² Bruttogrundfläche (BGF). Dies entspricht einem monetären Potenzial von 250.000 Euro. Da der Betrieb an der Westerbachschule im Schuljahr 2014/2015 eingestellt wird, realisiert die Stadt das v. g. Flächenpotenzial vollständig. Damit der Haushalt aber tatsächlich in der genannten monetären Höhe entlastet wird, muss das Gebäude der Westerbachschule verkauft, anderweitig verwertet oder abgerissen werden.

Bei den weiterführenden Schulen ergibt sich im Jahr 2012 ein Flächenüberhang von 1.600 m² BGF an der Realschule und 1.500 m² BGF am Gymnasium. Da die Schülerzahlen bis 2019/2020 voraussichtlich weiter sinken werden, erhöhen sich die Flächenüberhänge auf 2.400 m² bzw. 3.000 m². Im Jahr 2019/2020 wird zudem die Hauptschule ebenfalls ein Flächenpotenzial von rund 1.000 m² ausweisen. Um die Flächenüberhänge zu reduzieren, muss die Stadt ihr Angebot der weiterführenden Schulen neu ausrichten. Vorteilhaft dafür ist, dass die drei Schulen alle im Schulzentrum liegen. Denkbar ist z. B., dass Gebäudeteile an den bestehenden Schulen zurückgebaut werden. So könnten zum einen Flächen reduziert und direkt auch die Aufwendungen für die Unterhaltung dieser Gebäudeteile reduziert werden.

Der demografische Wandel wird sich auch innerhalb der Stadtverwaltung auswirken. Bis 2030 werden altersbedingt mehr als die Hälfte der städtischen Beschäftigten ausscheiden. Damit steht die Stadt vor der Herausforderung, rechtzeitig zu entscheiden, ob und wenn ja wie Stellen wiederbesetzt werden müssen. Dabei kann Sie die altersbedingte Fluktuation als Chance zur weiteren Haushaltskonsolidierung sehen und nutzen. Sozialverträglich könnten Stellen reduziert werden. Dafür müssen Aufgaben ggf. umverteilt werden, sofern sie noch erfüllt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist es empfehlenswert, die Fachbereiche auf drei zu begrenzen. Damit entfallen Schnittstellen, Arbeitsabläufe können und müssen im Fall von weniger Personal dann gestrafft werden. In jedem Fall sollte die Stadt Oer-Erkenschwick bereits heute damit beginnen, das Wissen der Beschäftigten zu sichern. Nur so kann gewährleistet werden, dass es auch beim Ausscheiden von Personal zugänglich ist. Es kann dann innerhalb der Verwaltung weiterverteilt werden.

Weitere Handlungsmöglichkeiten, um den Haushalt zu konsolidieren ergeben sich im Bereich des Einwohnermeldewesens. Im Stellenvergleich der GPA NRW ergab sich ein Stellenpotenzial

von 0,9 Vollzeit-Stellen. Dies entspricht monetär einem Potenzial von 45.000 Euro. Das v. g. Potenzial ergibt sich, nachdem die städtischen Einsparmaßnahmen bereits berücksichtigt sind. Auch im Aufgabenbereich des Personenstandswesens haben wir in unserem Stellenvergleich ein Stellenpotenzial errechnet. Dieses wird jedoch bereits realisiert, wenn die HSP Maßnahme (0,90 Vollzeit-Stellen bis Ende 2015 streichen) umgesetzt wird. Ein Stellenpotenzial im dritten von der GPA geprüften Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten hat sich nicht ergeben. Dennoch könnte dieser Bereich zur Haushaltskonsolidierung beitragen, wenn die Stadt den Gebührenrahmen ausschöpfen würde. Dazu sind die Gebühren entsprechend zu erhöhen.

Die Personalaufwendungen für Schülersekretariate je Schüler sind im Vergleichsjahr 2012 unterdurchschnittlich. Grund hierfür ist u. a., dass vergleichsweise viele Schüler von einer Vollzeit-Stelle betreut werden. Trotz der unterdurchschnittlichen Personalaufwendungen besteht aus Sicht der GPA NRW noch eine Handlungsmöglichkeit, den städtischen Haushalt zu entlasten. Üblicherweise sind die Sekretariatsstellen nach den Entgeltgruppen fünf oder sechs bewertet. In Oer-Erkenschwick sind die Stellen überwiegend in Entgeltgruppe acht eingruppiert. Die Stadt sollte insbesondere bei Neuverträgen die Stellen nach Entgeltgruppe fünf oder sechs bezahlen. Weiterhin sollte Oer-Erkenschwick Arbeitsverträge abschließen, die es ermöglichen, flexibel auf sich ändernde Situationen an den Schulen reagieren zu können. Nur durch flexible Vertragsregelungen ist es möglich, die Stundenzahlen regelmäßig an den Bedarf anzupassen.

Die Beförderungsaufwendungen je Schüler sind nah am interkommunalen Minimalwert. Grund hierfür ist, dass nur fünf Prozent der Schüler befördert werden. Die Aufwendungen je beförderten Schüler hingegen liegen über dem Mittelwert. Dies liegt u. a. daran, dass drei der fünf Grundschulen nur unzureichend an den ÖPNV angeschlossen sind. Daher kommt hier der Schülerspezialverkehr zum Einsatz. Letztmalig wurde der Spezialverkehr 2004 ausgeschrieben. Da die Stadt alle vier Jahre den Spezialverkehr ausschreiben muss, muss sie hier aus vergaberechtlichen Gründen aktiv werden. Nach der Schülerfahrkostenverordnung sind die Kommunen verpflichtet, Schülerfahrkosten bis zu maximal 100 Euro pro Monat zu übernehmen. Oer-Erkenschwick hat im Jahr 2013 pro beförderten Schüler je Monat hingegen rund 121 Euro übernommen. Hier kann die Stadt noch Aufwendungen reduzieren, um den Haushalt zu entlasten.

Das Grünflächenmanagement kann die Stadt noch weiter in Bezug auf die Organisation und Steuerung optimieren. Bei der Planung der Grünflächen sollte auch die demografische Entwicklung berücksichtigt werden. Insbesondere bei den Spiel- und Bolzplätzen wird sich auswirken, dass die Einwohner unter 18 Jahren in Oer-Erkenschwick bis 2030 um rund 21 Prozent sinken werden. Flächen sind rechtzeitig zurück zu bauen oder zu verkaufen, um den Haushalt weiter zu entlasten.

Um die Steuerung zu verbessern, sollte die Stadt das beim GKD vorgehaltene Geoinformationssystem (GIS) stärker nutzen. Dazu sollten die städtischen Grünflächen in das GIS eingepflegt werden, um direkt einen ganzheitlichen Überblick zu erhalten. Informationen können dann abfragen und Auswertungen durchgeführt werden. Weiterhin sollten strategische und operative Ziele für das Grünflächenmanagement festgelegt werden. Die Zielerreichung ist mit Kennzahlen unterjährig, regelmäßig zu überprüfen. Die Stadt sollte ein eindeutiges Auftraggeber- / Auftragnehmerverhältnis zwischen den Produktverantwortlichen und dem Bauhof einführen. In diesem Zusammenhang ist empfehlenswert, wenn Standards zur Grünflächenpflege definiert sind, die vom Bauhof eingehalten werden müssen. Hat der Bauhof den Auftrag erfüllt, sollte er diesen über Leistungspreise (Stückkosten) abrechnen. Stückkosten sind bisher jedoch noch nicht er-

mittelt. Sie sind hilfreich, um u. a. entscheiden zu können, ob die Eigen- oder Fremdleistung wirtschaftlicher ist.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen und der Spiel- und Bolzplätze sind in Oer-Erkenschwick vergleichsweise gering. Sie liegen unter den jeweiligen GPA-Benchmarks. Begünstigt ist die Stadt bei diesen Anlagen dadurch, dass sie vergleichsweise groß sind. Größere Anlagen können tendenziell mit einem geringeren Aufwand gepflegt werden als kleine, nicht zusammenhängende Flächen. Bei den Kontrollen der Spielgeräte fällt jedoch auf, dass die Aufwendungen sehr gering sind. Daher sollte die Stadt Oer-Erkenschwick in diesem Bereich dringend überprüfen, ob ihre derzeitigen Kontrollen den gesetzlichen sowie Herstellervorgaben entsprechen.

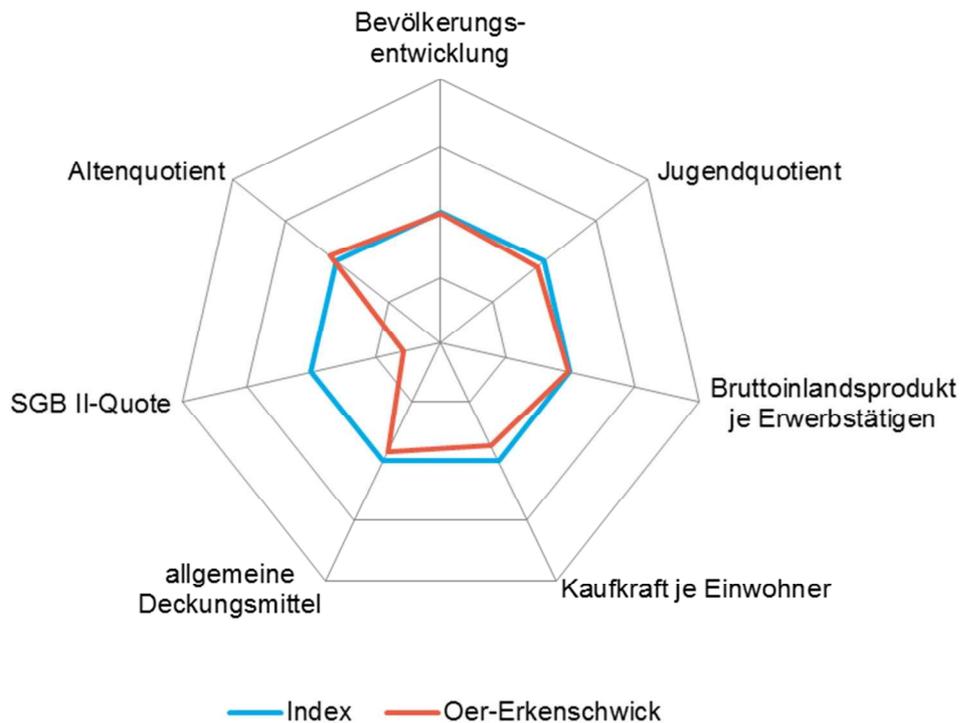
Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns liegen 0,13 Euro über dem GPA-Benchmark. Das monetäre Potenzial beträgt ca. 20.000 Euro. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Flächen Straßenbegleitgrün lediglich vom Bauhof geschätzt sind. Sie sollten differenziert aufgemessen und wie die anderen Grünflächen auch, ins GIS übernommen werden. Wichtig dabei ist, dass neben der Fläche z. B. auch die Art der Bepflanzung, Anzahl der Bäume, Aufwendungen etc. hinterlegt wird. Nur so können Auswertungen durchgeführt werden die unterstützen, die Steuerung der Grünflächen optimieren.

Ausgangslage der Stadt Oer-Erkenschwick

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Oer-Erkenschwick. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt⁵. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

⁵ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview am 24. November 2014 mit dem technischen Beigeordneten und dem Stadtkämmerer von Oer-Erkenschwick hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Auf die Merkmale Bevölkerungsentwicklung, Alten- und Jugendquotient gehen wir weiter unten im Kapitel demografische Entwicklung ein.

Die SGB II Quote der Stadt Oer-Erkenschwick liegt mit 13,74 Prozent im Jahr 2012 70 Prozent über der durchschnittlichen Quote aller mittleren kreisangehörigen Kommunen von 8,05 Prozent. Die SGB II-Quote gibt Hinweise auf soziale Belastungen und Probleme als auch auf mögliche soziale Segregation in einer Kommune. Als der Bergbau in Oer-Erkenschwick noch stattfand, gab es in dieser Branche rund 6.000 Arbeitsplätze vor Ort. Diese sind mit Ende des Bergbaus Ende der 90er Jahre entfallen. Zurzeit gibt es rund 4.000 Arbeitsplätze in anderen Branchen in der Stadt. Die Entwicklung im Bergbau führt dazu, dass auch heute noch die Arbeitslosigkeit in Oer-Erkenschwick vergleichsweise hoch ist. Der Strukturwandel belastet die Sozialstruktur in der Stadt Oer-Erkenschwick nach wie vor.

Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem 2009 bis 2012 beträgt in Oer-Erkenschwick 59.857 Euro und ist damit unterdurchschnittlich (Mittelwert 60.896 Euro). Die Kaufkraft 2011 liegt mit 18.251 Euro in Oer-Erkenschwick unter dem Mittelwert von 20.984 Euro. Die Stadt hat im Jahr 2012 ein externes Unternehmen damit beauftragt, ein Einzelhandelskonzept für die Stadt und ihre Stadtteile zu erstellen. Im März 2013 wurde der Entwurf des Konzeptes dann vorgestellt. Ziel des Konzeptes sollte sein, dass die Stadtmitte als Mittelpunkt für

den Einzelhandel, kulturelle und öffentliche Einrichtungen erhalten und weiterentwickelt wird. Ungünstig wird die derzeitige Situation dahingehend eingeschätzt, dass es in der Innenstadt vorrangig preisgünstigen Einzelhandel und Lebensmittelversorgungsgeschäfte gibt. Darüber hinaus sind keine Geschäfte, z. B. im gehobenen Preissegment vorzufinden. Die Kaufkraft wird daher auch aus Oer-Erkenschwick teilweise durch die umliegenden Städte abgezogen.

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt und des sehr eingeschränkten Handlungsspielraums sieht die Stadt die Gefahr, dass gut verdienende Einwohner die Stadt verlassen. Damit würden sich die v. g. Parameter wie die SGB II Quote, die Kaufkraft und das Bruttoinlandsprodukt weiter verschlechtern.

Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen liegen je Einwohner in der Stadt Oer-Erkenschwick bei 1.057 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2009 bis 2012 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.149 Euro je Einwohner. Auf die Ertragsituation der Stadt gehen wir im Finanzbericht näher ein.

Fachspezifische und individuelle Strukturmerkmale

Die Stadt Oer-Erkenschwick ist eine kreisangehörige Stadt im Kreis Recklinghausen. Das Stadtgebiet umfasst eine Gesamtfläche von rund 39 km². Davon sind mehr als 2/3 land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Stadtfläche unterteilt sich in vier Stadtteile: Oer, Klein- und Groß-Erkenschwick und Rapen. Diese vier Stadtteile haben sich bisher sehr eigenständig entwickelt. Das führt dazu, dass jeder Stadtteil teilweise gleich ausgestattet ist mit Infrastruktur, wie z. B. Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen. Diese Mehrfachvorhaltung von (kommunaler) Infrastruktur belastet den städtischen Haushalt.

Die Stadt hat eine günstige Lage in Bezug auf die Anbindung an Autobahnen. Die Anbindung an den ÖPNV ist grundsätzlich ebenfalls gut. Allerdings bestehen Schwierigkeiten bei der Anbindung der Grundschulen. Die Folge ist, dass in diesem Bereich der Schülerspezialverkehr zum Einsatz kommt. Dieser ist i. d. R. jedoch teurer als der ÖPNV. Somit werden die Schülerbeförderungsaufwendungen negativ beeinflusst. Da jedoch die Stadtfläche vergleichsweise gering ist, haben weniger Schüler einen Beförderungsanspruch. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die Schülerbeförderungsaufwendungen aus.

In Oer-Erkenschwick stehen noch rund 26 ha Wohnbauland zur Verfügung. Allerdings steht Oer-Erkenschwick nach Ansicht der Stadt in Konkurrenz z. B. zur Nachbarstadt Olfen. So sind in Oer-Erkenschwick u. a. der Hebesatz der Grundsteuer B oder die Kindergartenbeiträge höher, als in der angrenzenden Nachbarkommune. Zudem gibt es in Oer-Erkenschwick, wie bereits ausgeführt, nur wenige Arbeitsplätze. Es ist fraglich, ob es die Stadt Oer-Erkenschwick unter diesen Rahmenbedingungen schafft, gut verdienende Einwohner für ein Leben in der Stadt zu gewinnen bzw. die derzeitigen nicht zu verlieren. Als Standortvorteil kann die direkte Nähe zur Westfälischen Hochschule (WH), Standort Recklinghausen, gewertet werden. Jugendliche, die in Oer-Erkenschwick wohnen und wohnortnah studieren möchten, können dieses an der WH in Recklinghausen tun.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in dem zuvor genannten Interview am 24. November 2014 erläutert.

Zum 31. Dezember 2012 lebten nach IT.NRW 29.793 Einwohner in Oer-Erkenschwick. Diese Einwohnerzahl berücksichtigt noch nicht den Stand nach Zensus 2011. Danach lebten in Oer-Erkenschwick zum v. g. Stichtag 30.503 Einwohner. Ausgehend von der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2012 (vor Zensus) prognostiziert IT.NRW bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang in Oer-Erkenschwick von rund einem Prozent. Die Bertelsmannstiftung sieht hingegen einen Rückgang von drei Prozent.

Neben dem Bevölkerungsrückgang zeigt sich der demografische Wandel auch darin, dass die Bevölkerung älter wird. Der Altenquotient im Jahr 2012, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Oer-Erkenschwick mit 32,45 Prozent unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 34,77 Prozent. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in der Stadt Oer-Erkenschwick im Jahr 2012 30,62 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 32,77 Prozent. Es zeigt sich, dass die Bevölkerung in Oer-Erkenschwick im Jahr 2012 überwiegend zwischen 20 und 65 Jahren alt war. Die Stadt führt dieses darauf zurück, dass in den 90er Jahren viele junge Familien nach Oer-Erkenschwick gezogen sind. Der Altenquotient steigt bis 2030 auf 51,2 Prozent.⁶ Die Bevölkerungsdaten zeigen, dass entsprechend dem landesweiten Trend auch in Oer-Erkenschwick in den kommenden Jahren die Bevölkerung sinkt und älter wird.

Der Arbeitskreis der Demografie-Beauftragten der kreisangehörigen Städte hat für alle Städte im Kreis Recklinghausen ein Demografie-Monitoring⁷ durchgeführt. Dazu sind Daten zur Bevölkerung, der Entwicklung, der Altersstruktur etc. zusammengetragen worden. Ziel ist, einen Vergleich im Kreis Recklinghausen mit einer einheitlichen Datengrundlage herstellen zu können. Ansprechpartnerin in Oer-Erkenschwick ist die zuständige Demografiebeauftragte.

Bisher haben sich die Stadt und insbesondere die Politik noch nicht umfangreich mit dem Thema des demografischen Wandels und den Folgen für die Stadt auseinandergesetzt. Zurückzuführen ist dies u. a. darauf, dass der Bevölkerungsrückgang vergleichsweise gering ist. Da die Bevölkerung in den nächsten 15 Jahren jedoch deutlich älter werden wird, sollten sich Stadt und Politik gemeinsam mit den möglichen Folgen für Oer-Erkenschwick auseinandersetzen. Im Interview machten die Stadtvertreter deutlich, dass sie eine zentrale Stelle in der Verwaltung bräuchten, an der die Handlungsfelder des demografischen Wandels, entsprechende Auswertungen etc. gebündelt werden. Dies ist empfehlenswert, da das Thema des demografischen Wandels alle Fachgebiete betrifft.

⁶ <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/>-, Aufruf 12. Februar 2015.

⁷ <http://www.kreis-re.de/default.asp?asp=showschlagw&zae=2737>, Ergebnisse des Monitorings können heruntergeladen werden. Aufruf 12. Februar 2015.

Um die Interessen der älteren Bevölkerung in Oer-Erkenschwick zu vertreten, ist ein Seniorenbeirat beantragt. Zudem ist beantragt, einen Integrationsrat einzurichten. Der Seniorenclub Oer-Erkenschwick e. V. ist ein Verein, der seit über 20 Jahren in der Stadt existiert. Mitglied wird jeder Einwohner ab einem gewissen Alter.

In Oer-Erkenschwick ist, vermutlich auch als Folge des Strukturwandels erkennbar, dass die Verbundenheit der Bürger mit „ihrer“ Stadt gesunken ist. Das führt wiederum dazu, dass die Mitgliederzahlen in Vereinen stagnieren, der Zusammenhalt untereinander gesunken ist und auch das ehrenamtliche Engagement zurückgeht. Erkennbar wird, dass kaum neue ehrenamtlich Tätige zu finden sind. Daran ändert zurzeit auch nichts, dass die Stadt das Ehrenamt finanziell, z. B. durch Förderung der Vereine, unterstützt.

Eine wichtige Bedeutung im Zusammenhang mit dem Thema des demografischen Wandels hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Nach eigenen Berechnungen der Stadt Oer-Erkenschwick haben bisher angedachte oder durchgeführte interkommunale Zusammenarbeiten keine Haushaltsentlastung gebracht. Dennoch arbeitet Oer-Erkenschwick mit Kommunen interkommunal zusammen bzw. kooperiert mit ihnen. Seit dem 1. Januar 2003 arbeitet Oer-Erkenschwick interkommunal mit den Städten Recklinghausen und Waltrop in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zusammen. Bei der Feuerwehr finden Absprachen u. a. mit Marl und Datteln statt. Die Städte Oer-Erkenschwick, Haltern, Datteln und Waltrop tauschen bei Bedarf erforderlichen Maschinen untereinander.

Sinnvoll kann es aus Sicht der GPA NRW sein, bei der Personalentwicklung oder / und dem Personalmarketing interkommunal zu kooperieren.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

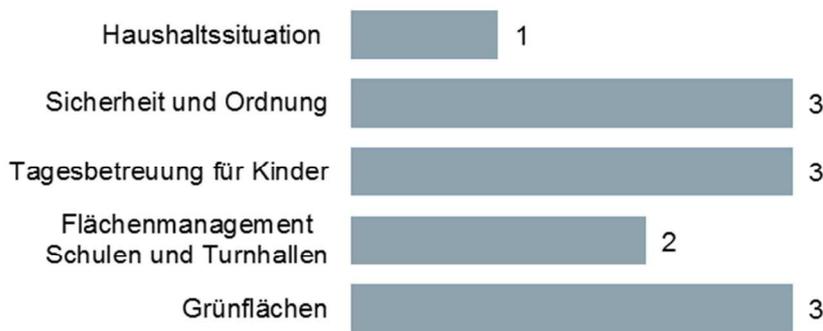
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ **Zur Prüfung der Stadt Oer-Erkenschwick**

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Oer-Erkenschwick haben wir im Zeitraum April 2014 bis Januar 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Oer-Erkenschwick hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Den interkommunalen Vergleichen liegt in der Stadt Oer-Erkenschwick das Vergleichsjahr 2012 zu Grunde. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Die Finanzprüfung basiert auf den geprüften und festgestellten Jahresabschlüssen 2007 bis 2012. Für das Jahr 2013 lag zudem der aufgestellte, aber noch ungeprüfte Jahresabschluss vor. Wir haben nur eine der fünf Kennzahlen Hilfe zur Erziehung für das GPA-Kennzahlenset erhoben. Grund hierfür ist der vergleichsweise hohe Aufwand für die Stadt. Daher haben wir in Abstimmung mit Oer-Erkenschwick darauf verzichtet, die übrigen vier Kennzahlen für das Vergleichsjahr 2012 zu erheben.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Bettina Brennenstuhl
Finanzen	Thomas Hartmann
Personalwirtschaft und Demografie	Frank Döring
Sicherheit und Ordnung	Frank Döring
Tagesbetreuung für Kinder	Frank Döring
Schule	Frank Hanitzsch
Grünflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 13. Januar 2015 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes und der Fachbereichsleitungen statt.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Oer-Erkenschwick hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 16.03.2015

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Bettina Brennenstuhl

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Oer-Erkenschwick
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	14
Risikoszenario	14
Haushaltskonsolidierung	16
Kommunaler Steuerungstrend	16
Beiträge	18
Gebühren	19
Steuern	19
Gebäudeportfolio	20
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	24
Vermögenslage	24
Schulden- und Finanzlage	27
Ertragslage	33

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Oer-Erkenschwick gehört gem. § 3 Stärkungspaktgesetz NRW (StPaktG) zu den 34 pflichtigen Teilnehmerkommunen. Hieraus folgt nach dem StPaktG u. a. die Verpflichtung, einen Haushaltssanierungsplane (HSP) aufzustellen. Dieser war bis zum 30. Juni 2012 vom Rat zu beschließen war. Der HSP muss spätestens im Jahr 2016 den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der vom Land gezahlten Konsolidierungshilfe darstellen. Gelingt dies nicht bzw. zu einem späteren Zeitpunkt, ist für eine Ausnahmeregelung durch die Genehmigungsbehörde die Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) herbeizuführen.¹

In dem am 28. Juni 2012 durch den Rat der Stadt Oer-Erkenschwick beschlossenen HSP wurde der Haushaltsausgleich erst ab 2017 vorgesehen. Zudem konnte kein Haushaltsausgleich im Planungszeitraum bis 2021 dargestellt werden. Damit verstieß der HSP gegen die Vorgaben des StPaktG.

Der HSP 2012 und dessen 1. Fortschreibung 2013 sind von der Bezirksregierung Münster mit der Maßgabe genehmigt worden, in der Fortschreibung des HSPs 2014 den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe bereits 2016 darzustellen. Mit der 2. Fortschreibung des HSPs im Jahr 2014 hat die Stadt Oer-Erkenschwick entsprechend den Vorgaben des StPaktG den Haushaltsausgleich in 2016 mit Konsolidierungshilfe und ab 2021 ohne Konsolidierungshilfe rechnerisch dargestellt.

Das StPaktG ermöglicht es den Kommunen gemäß § 9, sich bei der Erarbeitung und Umsetzung des HSPs von der GPA NRW unterstützen zu lassen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Oer-Erkenschwick Gebrauch gemacht.

Zur überörtlichen Prüfung lagen die testierten und vom Rat festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2007 bis 2012 vor. Für das Jahr 2013 lag der aufgestellte Jahresabschluss vor. Zudem lag der von der Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH (WRG) geprüfte Gesamtabschluss 2010 vor.

Jahresergebnisse und Rücklagen

In allen dargestellten Jahren ergaben sich, wie bereits in den kameralen Jahren, hohe Jahresdefizite. In den Jahren 2010 bis 2012 stiegen die Fehlbeträge nochmals dramatisch an.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2007*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis	./.	-9.631	-5.545	-8.812	-25.906	-27.380	-26.353	-10.336
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	48.555	47.647	42.442	33.815	7.910	0	0	0
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	9.328	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen	./.	./.	./.	./.	./.	./.	136	10

¹ Vgl. RdErl. des MIK vom 27.03.2012 zum Stärkungspaktgesetz

	EB 2007*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)								
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	1,9	10,9	20,3	76,6	./.	./.	./.
Fehlbetragsquote in Prozent	16,6	11,6	20,8	76,6	346,2	./.	./.	./.

*) Eröffnungsbilanz 01.01.2007

Entsprechend der Systematik der GPA NRW wird ein Jahresüberschuss/ -fehlbetrag bereits vor dem Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates mit der Ausgleichs- beziehungsweise allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits im ersten Jahr der Umstellung auf das NKF vollständig in Anspruch genommen. Mit dem Jahresergebnis 2011 war die allgemeine Rücklage vollständig aufgezehrt. Es entstand ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 19,4 Mio. Euro. Die Stadt Oer-Erkenschwick ist damit gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW seit 2011 überschuldet.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-885	-885	186	-41	-79	-27	36	34

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012



Die Stadt Oer-Erkenschwick stellt im Jahr 2012 mit einem Defizit von 885 Euro je Einwohner im interkommunalen Vergleich den neuen Maximalwert dar.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis*	-4.813	-2.304	524	1.437
Höhe der allgemeinen	0	0	0	0

	2014	2015	2016	2017
Rücklage zum 31.12.				
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	./.	./.	./.
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	./.	./.	./.

*) Haushaltsansatz 2014 mit Werten der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 bis 2017; Stand: beschlossener Haushaltsplan 2014

Nach den vorläufigen Berechnungen der Stadt Oer-Erkenschwick wird für das Jahr 2014 das geplante Defizit von -4,8 Mio. Euro voraussichtlich leicht überschritten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung Anfang Januar 2015 standen die Jahresabschlussarbeiten noch aus.

Ab dem Finanzplanungsjahr 2016 weist der Haushaltsplan erstmalig wieder ein positives Jahresergebnis aus. Dies ist das Ergebnis der strikten Umsetzung der im HSP beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die positiven Ergebnisse ab 2016 verringern zunächst den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Sie können nicht der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird bis 2016 voraussichtlich auf rund 63 Mio. Euro angestiegen sein.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten sieben Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2013

Stadt Oer-Erkenschwick	
Jahresergebnis lt. Jahresabschluss	-10.336
./. Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich (Standardbereinigung)	20.696
./. Bereinigung Sondereffekte (kommunalspezifische Bereinigungen)	2.979
= bereinigtes Jahresergebnis	-34.011
+ Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich 2007 bis 2013)	18.460
= strukturelles Ergebnis	-15.550

→ Feststellung

Die Stadt Oer-Erkenschwick weist für das Jahr 2013 ein strukturelles Ergebnis von rund -15,6 Mio. Euro aus. In dieser Höhe ergibt sich eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Oer-Erkenschwick ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2021. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Oer-Erkenschwick ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Nach der mittelfristigen Planung auf Basis des Haushaltsplanes 2014 erwartet die Stadt Oer-Erkenschwick für 2021 ein positives Jahresergebnis von 2,1 Mio. Euro.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die insgesamt positiven Veränderungen zwischen dem strukturellen Ergebnis 2013 (-15,6 Mio. Euro) und dem Planergebnis 2021 (2,1 Mio. Euro) im Wesentlichen zusammensetzen.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2021 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2021	Differenz	Jährlicher Anstieg in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer *)	4.472	6.093	1.622	3,9
Grundsteuer B**)	4.095	7.207	3.112	7,3
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern *)	9.045	13.529	4.484	5,2
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich *)	908	1.121	213	2,7
Schlüsselzuweisungen*)	15.671	23.803	8.132	5,4
Aufwendungen				
Personalaufwendungen**)	15.612	15.850	238	0,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**)	14.733	14.058	-675	-0,6
Allgemeine Kreisumlage und weitere Umlagen *)	14.688	16.280	1.592	1,3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**)	10.624	5.592	-5.032	-7,7

*) Mittelwerte der Jahre 2007 bis 2013 in der Spalte strukturelles Ergebnis

***) Jahresergebnis 2013 in der Spalte strukturelles Ergebnis

Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 enthält grundlegende Ausführungen zur Planung. Planungsgrundlagen bilden die in den geltenden Erlassen zum StPaktG festgelegten Grundsätze.

Im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017 wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten angewendet. Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten 2018 bis 2021 erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen /Aufwendungen über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre (2003 bis 2012).

In den Bereichen, bei denen keine Orientierungsdaten oder Wachstumsraten Anwendungen finden, hat die Stadt vorsichtige Schätzwerte angewendet.

Anhaltspunkte für eine wesentlich fehlerhafte Kalkulation haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erkannt.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt mit 1,6 Mio. Euro zur Konsolidierung bis 2021 bei. Es ergibt sich ein Zuwachs von jährlich 3,9 Prozent bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2013.

Für den Planansatz 2014 hat die Stadt das Rechnungsergebnis 2012 mit den jeweils aktuellen Orientierungsdaten hochgerechnet. Die Wachstumsraten ab 2018 belaufen sich auf jährlich 4,1

Prozent. Die schrittweise Erhöhung des Hebesatzes bis zum Jahr 2016 auf dann 490 Hebesatzpunkte wurde entsprechend berücksichtigt.

Im Planjahr 2017 macht die Gewerbesteuer circa sieben Prozent der gesamten ordentlichen Erträge aus. Sie hat damit keine dominierende Rolle für die Ertragslage in Oer-Erkenschwick. Die Stadt kann als eine Sanierungsmaßnahme den Hebesatz der Gewerbesteuer erhöhen, um den Haushalt zu konsolidieren.

Gewerbsteuererträge schwanken teilweise, da sie abhängig von der Konjunktur und deren Auswirkung auf den jeweiligen Gewerbebetrieb / jeweilige Branche sind. Sollten Gewerbsteuererträge nicht in geplanter Höhe erzielt werden, ergibt sich ein Risiko für den Haushaltsausgleich der Stadt Oer-Erkenschwick. Diese Position greifen wir daher im Risikoszenario auf.

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B weist eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 7,3 Prozent - bezogen auf das Jahresergebnis 2013 - auf.

Für den Planansatz 2014 wurde das Rechnungsergebnis 2012 mit den jeweils aktuellen Orientierungsdaten hochgerechnet. Die Wachstumsraten ab 2018 belaufen sich auf jährlich 1,1 Prozent. Die schrittweise Erhöhung des Hebesatzes bis zum Jahr 2016 auf dann 825 Hebesatzpunkte wurde entsprechend berücksichtigt. Ein Risiko ist zurzeit nicht erkennbar.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Es wird eine durchschnittliche Steigerungsrate in Höhe von jährlich 5,2 Prozent bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2013 erwartet.

Die Stadt hat den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern anhand der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2013 und der aktuellen Orientierungsdaten sowie individuellen Wachstumsraten ermittelt. Ab dem Jahr 2018 belaufen sich die Wachstumsraten auf jährlich 2,3 Prozent. Insbesondere auch auf Grund der absoluten Konsolidierungshöhe (+4,5 Mio. Euro) sind diese Erträge von herausragender Bedeutung. Dies wird auch durch den mit 18 Prozent hohen Anteil dieser Ertragsart an den Gesamterträgen deutlich.

Angesichts der internationalen Verflechtungen wird die deutsche Wirtschaft zunehmend von der globalen konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und steigende Steuereinnahmen können daher nicht dauerhaft erwartet werden. Insofern bergen die Ergebnisplanwerte für diese wichtige Ertragsposition ein generelles Risiko. Die GPA NRW nimmt sie daher im Risikoszenario auf.

Schlüsselzuweisungen

Mit einem geplanten Anstieg von 8,1 Mio. Euro – bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2013 - leisten die Schlüsselzuweisungen den mit Abstand höchsten Beitrag, um die Konsolidierungslücke zu schließen.

Der Ansatz 2014 basiert auf der ersten Modellrechnung von August 2013 und den aktuellen Orientierungsdaten des Landes. Ab 2018 ff. sind individuellen Wachstumsraten zu Grunde gelegt. Diese betragen jährlich 2,9 Prozent.

Die Höhe dieser Ertragsposition wird von vielen Faktoren bestimmt. Einen wesentlichen Einfluss hat dabei die städtische Steuerkraft. Steigende Erträge bei den Realsteuern und den Anteilen aus den Gemeinschaftssteuern können die Höhe der Schlüsselzuweisungen für die Stadt reduzieren.

Das Land NRW hat in den letzten Jahren über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) den Kommunen stetig steigende Beträge als Finanzausgleichsmasse zugewiesen. Die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts werden ausschlaggebend sein, ob sich dieser Trend fortsetzt. Die Ende 2013 erfolgte Regelung zum Einheitslastenabrechnungsgesetz und die Anpassungen im Finanzausgleich zeigen, dass in diesem Bereich mit Änderungen gerechnet werden muss. Mit dem GFG 2014 hat das Land NRW z. B. die Gewichtung der Ganztags- und Halbtagsbetreuung beim Schüleransatz deutlich herabgesetzt.

Aus den vorgenannten Gründen besteht bei dieser Ertragsposition ein generelles haushaltswirtschaftliches Risiko. Dieses greifen wir nachfolgend im Risikoszenario wieder auf.

Personalaufwendungen

Ausgehend vom Jahresergebnis 2013 plant die Stadt Oer-Erkenschwick bis zum Jahr 2019 mit Personalaufwendungen in nahezu gleichbleibender Höhe. Für die beiden Folgejahre 2020 und 2021 ist ein Anstieg von etwa 1,5 Prozent veranschlagt. Die Personalaufwandssteigerungen bewegen sich nach einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände² in etwa bei rund drei Prozent jährlich.

Die geringen Steigerungen bei den Personalaufwendungen können nur aufgrund konkreter Konsolidierungsbemühungen im Personalbereich eingehalten werden. Die Stadt beabsichtigt, bis zum Jahr 2021 insgesamt 34 Stellen (mehr als zehn Prozent des derzeitigen Stellenvolumens) sozialverträglich abzubauen. Diese Maßnahme wird vermutlich nicht ausreichen, um die geplanten Personalaufwendungen bis 2021 einhalten zu können. Auch die Vergangenheit zeigte in Oer-Erkenschwick, dass sich Personalaufwendungen durch Tarif- / Besoldungserhöhungen oder neue Aufgaben erhöhen können. Damit die geplanten Personalaufwendungen in den kommenden Jahren nicht überschritten werden, wird die Stadt weitere Einsparmaßnahmen umsetzen müssen. Dazu zählt auch, das kommunale Leistungsangebot vom Umfang oder in Bezug auf die Standards zu verringern. So könnte weiteres Personal abgebaut werden, sofern sozialverträglich möglich.

Die GPA NRW sieht aus den angeführten Gründen ein Risiko bei den von der Stadt geplanten Personalaufwendungen. Dieses stellen wir daher exemplarisch im Risikoszenario dar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für den Zeitraum 2014 bis 2017 fand eine individuelle Planung unter der Berücksichtigung der städtischen Konsolidierungsmaßnahmen statt. Anschließend hat die Stadt die verringerten / konsolidierten Aufwendungen mit einem Prozent jährlich fortgeschrieben.

² Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 116 aus 2013 vom 25.06.2013

Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2013 ergibt sich bis zum Jahr 2021 eine Verringerung um rund 675.000 Tausend Euro auf 14,1 Mio. Euro (- 0,6 Prozent jährlich). Die durchgeführten energetischen Gebäudesanierungen entlasten die Stadt bei den Bewirtschaftungsaufwendungen. Daher sind reduzierte Sachaufwendungen grundsätzlich plausibel.

Dennoch sind Preissteigerungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu erwarten. Die kommunalen Spitzenverbände z. B. gehen für die Jahre 2013 bis 2016 von jährlichen Steigerungen der Sachaufwendungen von rund drei Prozent aus.³

Die von der Stadt Oer-Erkenschwick geplanten Werte können aus Sicht der GPA NRW nur durch konkrete Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Die geplanten geringen Steigerungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bergen daher Risiken und werden exemplarisch im Risikoszenario aufgegriffen.

Allgemeine Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage wurde auf Grundlage der konkreten Zahlen des Entwurfs des Haushaltsicherungskonzeptes 2014 des Kreises Recklinghausen durchgeführt. Dazu hat die Stadt den zuletzt für sie geltende Kreisumlage-Anteil mit 4,2958 % angesetzt. Es ergibt sich eine durchschnittliche Steigerungsrate in Höhe von jährlich 1,3 Prozent bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2013.

Damit entwickelt sich die allgemeine Kreisumlage nicht entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Dieses gilt insbesondere für den geplanten Anstieg der Grund- und Gewerbesteuer.

Es existieren zahlreiche Einflussfaktoren, die eine Planung der Kreisumlage für die Kommune unsicher werden lassen. Der Umlagebedarf des Kreises oder die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet können schwer vorhergesagt werden. Bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2013 der Stadt Oer-Erkenschwick besteht bei dieser Position daher ein haushaltswirtschaftliches Risiko.

Zinsen und sonstige Aufwendungen

Bezogen auf das Zinsergebnis 2013 verringern sich die Aufwendungen bis zum Jahr 2021 um 5,0 Mio. Euro bzw. rund acht Prozent. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass das Zinsergebnis 2013 erheblich durch Aufwendungen aufgrund der beklagten Derivatgeschäfte belastet wurde. Das Zinsergebnis 2013 (10,6 Mio. Euro) wich von den geplanten Zinsaufwendungen 2013 (4,5 Mio. Euro) um rund sechs Mio. Euro ab. Für 2021 sind Zinsaufwendungen von 3,9 Mio. Euro geplant.

Die aktuelle Planung der Zinsaufwendungen basiert auf einer durch die Commerzbank AG erstellten Kredit-Portfolioanalyse. Sowohl bei den Liquiditätskrediten als auch bei den Investitionskrediten wurde das bestehende Portfolio analysiert und der Zinsaufwand darlehnsgenau errechnet. Bei der Ermittlung der Aufwendungen für geplante Neuaufnahmen bzw. Prolongationen bei Zinsanpassungsterminen fanden die aktuellen Forwardzinssätze (Investitionskredite)

³ Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 116 aus 2013 vom 25.06.2013

bzw. der 3-Monats-Euribor (Liquiditätskredite) zuzüglich eines Zinsaufschlages von 25 Basispunkten Anwendung.

Die zukünftige Zinsentwicklung ist unsicher. Aufgrund der hohen Investitions- und Liquiditätskredite muss die Stadt ihr Kreditportfolio regelmäßig hinsichtlich Zinsänderungsrisiken beobachten. Erhöhen sich die Zinsen, wirkt sich dieses i. d. R. bei den Liquiditätskrediten direkt belastend auf die städtische Ergebnisrechnung aus. Bei den Investitionskrediten wirkt es sich zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen aus. Oer-Erkenschwick wird beim Zins- und Schuldenmanagement von der Commerzbank AG unterstützt. Diese führt regelmäßige Analysen durch und erstellt halbjährliche Berichte. Ein über das allgemeine Zinsänderungsrisiko hinausgehendes Risiko erkennen wir zurzeit nicht.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Oer-Erkenschwick
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	83,6	111,7	98,2	85,1
Eigenkapitalquote 1	11,0	65,0	37,0	-17,2
Eigenkapitalquote 2	34,8	86,2	64,5	4,9
Fehlbetragsquote	0,1	27,3	5,4	keine Rücklage
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	53,3	35,8	31,9
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,3	7,8
Drittfinanzierungsquote	31,0	112,7	52,7	43,6
Investitionsquote	10,1	286,2	75,8	22,3
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,6	107,4	89,7	32,8
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	140,5	14,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	37	neg. Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	25,0	7,7	13,5
Zinslastquote	0,1	8,3	2,6	22,4
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	43,8	74,3	57,8	28,0

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Oer-Erkenschwick
Zuwendungsquote*	5,5	32,8	16,6	41,2
Personalintensität	13,4	28,6	20,6	20,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1	29,4	17,7	20,5
Transferaufwandsquote	36,2	51,7	43,7	40,4

Gegenüber den seitens der Stadt Oer-Erkenschwick ermittelten Kennzahlenwerten können sich bei einzelnen Kennzahlen Abweichungen zu den vorstehenden Werten auf Grund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen ergeben.

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Oer-Erkenschwick
Jahresergebnis 2012	-885	186	-41	-885
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	-263	338	65	-388
Allgemeine Deckungsmittel 2012	1.034	2.082	1.269	1.175
Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabchluss) 2010*	502	5.290	2.319	4.183

*) Vergleich 2010 wegen fehlender Jahresabschlüsse und eingeschränkter Datenbasis für 2012

KIWI-Bewertung der Haushaltssituation

In die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation bezieht die GPA NRW die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, strukturelle Haushaltssituation sowie Haushalts- und Jahresabschlussanalyse ein. Die Bewertung spiegelt den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation und damit den Konsolidierungsdruck wider.

Ist-Situation

- NKF-Einführung zum 1. Januar 2007; ab 2012 verpflichtet, einen HSP aufzustellen,
- Ausgleichsrücklage bereits mit Abschluss des Jahres 2007 vollständig verbraucht; ab dem Jahr 2011 bilanziell überschuldet,
- strukturelles Ergebnis 2013 weist ein Defizit von 15,6 Mio. Euro aus,
- der HSP sieht ab dem Jahr 2016 wieder ein positives Jahresergebnis vor,
- es ergeben sich Haushaltsrisiken aus den Plandaten bis 2021,
- niedrige Investitionsquoten in der Vergangenheit können mittel- bis langfristig höhere Aufwendungen erfordern,

- vergleichsweise hohe Gesamtverschuldung belastet über das Finanzergebnis den strukturellen Haushaltsausgleich. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen belaufen sich 2014 auf 3,2 Mio. Euro; die Tendenz in den Folgejahren ist deutlich steigend,
- die ausbleibende Selbstfinanzierung führt zu weiterem Liquiditätsbedarf.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Oer-Erkenschwick mit dem Index 1.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftliche Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Die geplanten Ertragsentwicklungen bei der Gewerbesteuer, den Steuerbeteiligungen und den Schlüsselzuweisungen unterliegen Risiken	Strukturelle Haushaltssituation
Niedrige geplante Steigerungen bei den Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	Strukturelle Haushaltssituation
Planansätze der allgemeinen Kreisumlage	Strukturelle Haushaltssituation
Zinsänderungsrisiko	Strukturelle Haushaltssituation
Vergleichsweise niedrige Investitionsquoten	Vermögenslage
Fremdwährungskredite	Verbindlichkeiten

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren. Im nachfolgenden beispielhaften Risikoszenario werden ausge-

wählte, risikobehaftete Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2021 summarisch dargestellt.

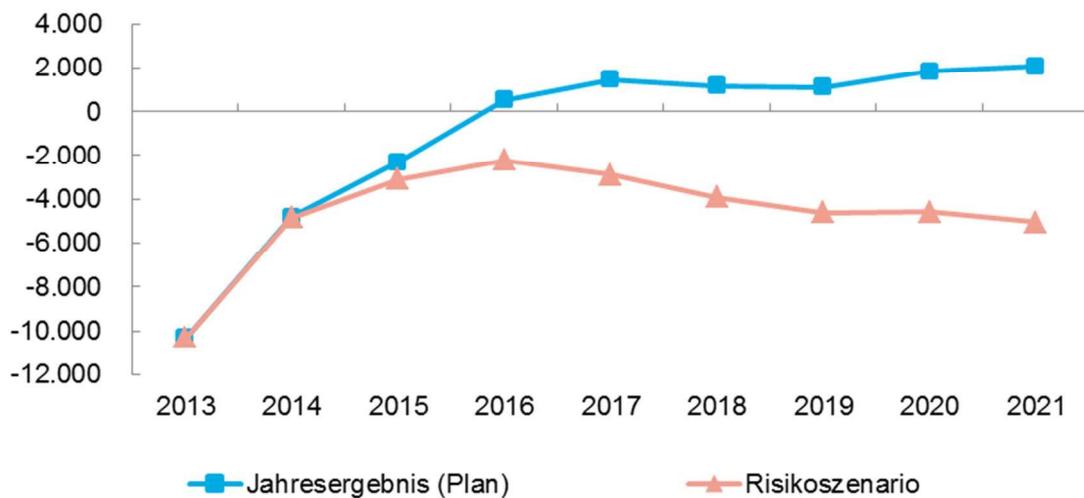
Planergebnis und Risikoszenario 2021 in Tausend Euro

Position	Risikoszenario 2021	Planergebnis 2021	Abweichung
Gewerbesteuer (Strukturelles Ergebnis 2013 und alternative Steigerungsrate ab 2014 von 3,0 Prozent)	5.665	6.093	428
Gemeinschaftssteuern (Begrenzung der Steigerungsraten ab 2015 bis 2017 auf 4,0 Prozent jährlich, ab 2018 auf 2,0 Prozent jährlich)	12.945	13.529	584
Schlüsselzuweisungen (Begrenzung der Steigerungsraten ab 2015 auf 2,0 Prozent jährlich)	21.791	23.803	2.012
Personalaufwendungen (Anstieg ab 2015 jährlich 2,0 Prozent)	17.749	15.850	1.899
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (alternative Steigerungsrate ab 2016 von 1,0 Prozent)	15.560	14.058	1.502
Allgemeine Kreisumlage (Basis 2014 und Änderungsrate ab 2015 von 1,5 Prozent)	16.967	16.280	687
Saldo			7.112

Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Oer-Erkenschwick zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario bezogen auf die gesamte Zeitreihe bis 2021 wie folgt dar:

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2014 bis 2021 in Tausend Euro



Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren. Möglicherweise werden an einigen Stellen sogar positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Insofern ist es nicht notwendig, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen. Es besteht aber die Gefahr, dass kurzfristig nur mit noch höheren als bislang geplanten Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Dies gilt umso mehr, als die Stadt als Stärkungspaktkommune bereits weitreichende Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt und planmäßig weiter berücksichtigt hat. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind gleichwohl wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung.

→ **Feststellung**

Als Bestandteil der strategischen Haushaltssteuerung hat die Stadt Oer-Erkenschwick in der Vergangenheit bereits individuelle Risikoabschätzungen vorgenommen.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Straßenbaubeitragssatzung um das Tatbestandsmerkmal der Wirtschaftswege ergänzen.	Beiträge
Kalkulatorische Abschreibungen für alle Gebührenbereiche auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen.	Gebühren
Verlust des Sport- und Freizeitbad Maritimo reduzieren bzw. wirtschaftliches Eigentum auf einen Dritten übertragen.	Gebäudeportfolio
Wirtschaftliches Eigentum an der Stimberghalle auf einen Dritten übertragen. Alternativ Maßnahmen ergreifen, um Defizit der Stimberghalle deutlich zu reduzieren.	Gebäudeportfolio
Nicht mehr für die Aufgabenerfüllung benötigte Gebäude verkaufen oder abreißen.	Gebäudeportfolio

Kommunaler Steuerungstrend

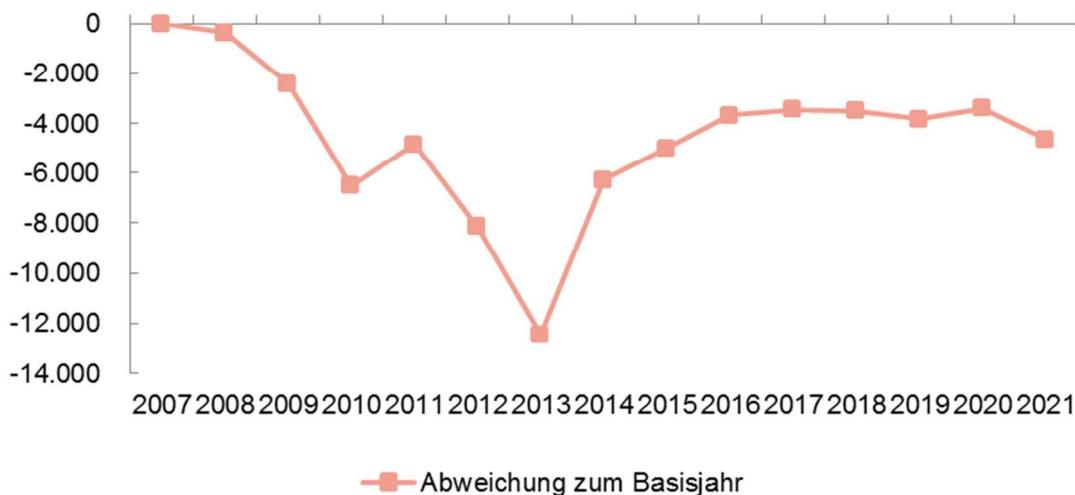
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, dem Finanzausgleich und der Konsolidierungshilfe nach dem StPaktG. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Zu diesen zählten in Oer-Erkenschwick u. a.:

- Aufwand Zuführung Rückstellung Schadensbeseitigung "Maritimo"
- Aufwand Zuführung Rückstellung Risikovorsorge Derivate und Fremdwährungskredite
- Aufwand Zuführung Rückstellung Prozesskosten Klageverfahren Derivate
- Ertrag Auflösung Risikovorsorge Fremdwährungskredite
- Ertrag Auflösung von Rückstellungen Währungskredite

Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Aus dieser Grafik lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Nach Bereinigung der Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich, den Gewerbesteuererträgen und der Sondereffekte zeigt sich bis zum Jahr 2013 ein tendenziell negativer Steuerungstrend.
- In einem Eckjahresvergleich der Jahre 2007 und 2013 verschlechtert sich das bereinigte Jahresergebnis um 12,5 Mio. Euro.
- Ab dem Jahresergebnis 2014 wird die Tendenz deutlich positiv. Diese Tendenz unterliegt jedoch noch Planungsrisiken. Insbesondere verweist die GPA NRW auf die dargestellten Risiken bei den Personal- und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.
- Der positive Trend ist insbesondere auf die nur sehr moderat veranschlagten Steigerungen bei den Personalaufwendungen und einem deutlichen Rückgang der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zurückzuführen. Vom Jahr 2014 bis 2021 verringern sich die Aufwendungen um etwa 1,7 Mio. Euro.
- Ab dem Jahr 2016 bleibt der Trend in etwa stabil.

- Es wird deutlich, dass die eigenen Konsolidierungsleistungen ab dem Planjahr 2014 bereits positive Ergebnisse zeigen. Sollten die Planansätze umgesetzt werden können, werden die eigenen Konsolidierungsbemühungen dazu beitragen, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbau-beiträge	99	103	107	103	109	108	106
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.453	1.467	1.473	1.438	1.433	1.432	1.431
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	6,8	7,0	7,2	7,2	7,6	7,6	7,4

Die Drittfinanzierungsquote liegt in allen Jahren deutlich niedriger als das Mittel der Vergleichskommunen, das bei ca. 35 Prozent liegt.

Es wird ersichtlich, dass sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbau-beiträge in Oer-Erkenschwick nur geringfügig mindernd auf die Belastungen durch die Abschreibungen des Straßennetzes auswirken. Dies resultiert aus dem Umstand, dass die Stadt erst seit dem Jahr 2001 Straßenbaubeiträge vereinnahmt.

→ Feststellung

Da die Stadt Oer-Erkenschwick erst seit 2001 Beiträge für Straßenbaumaßnahmen abrechnet, belasten die Abschreibungen auf das Straßenvermögen die städtische Ergebnisrechnung vergleichsweise stark.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Oer-Erkenschwick stammt aus dem Jahr 2010. Die von der Stadt Oer-Erkenschwick angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils im oberen Bereich des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorgesehenen Korridors. So empfiehlt die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent und bei Hauptschließungsstraßen von 60 Prozent. Oer-Erkenschwick sieht hier jeweils 70 Prozent und 50 Prozent vor.

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die Möglichkeit, KAG-Maßnahmen an Wirtschaftswegen abzurechnen, hat die Stadt nicht in ihre Straßenbaubeitragssatzung aufgenommen. Mittelfristig können durch eine Berücksichtigung der Wirtschaftswege Mehreinnahmen generiert werden, die die Finanz- und Ergebnisrechnung entsprechend verbessern. Der Liquiditätszufluss durch die Beiträge entlastet die Finanzrechnung. Durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kann die Ergebnisrechnung zukünftig entlastet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte die Straßenbaubeitragssatzung um das Tatbestandsmerkmal der Wirtschaftswege ergänzen.

Gebühren

Die Stadt Oer-Erkenschwick führt die klassischen kostenrechnenden Einrichtungen im Kernhaushalt.

→ **Feststellung**

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden für die Abfallwirtschaft, im Bestattungswesen und bei der Straßenreinigung in Oer-Erkenschwick weiterhin auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Werden die Gebühren zukünftig auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwert kalkuliert, können Mehrerträge realisiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte kalkulatorische Abschreibungen für alle Gebührenbereiche auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln.

Im Rahmen der Gebührenkalkulationen 2015 wird der kalkulatorische Zinssatz, auf Basis einer Mischzinssatzkalkulation, mit 5,5 Prozent berücksichtigt. Die kalkulatorische Verzinsung für den Abwasserbereich beläuft sich auf etwa 906.000 Euro. Ertragspotenziale sind für den Abwasserbereich zurzeit nicht vorhanden.

Steuern

Hebesatzvergleich Realsteuern

Steuerart	Fiktiver Hebesatz nach GFG		Hebesatz gleicher Gemeindegröße*	Hebesatz Oer-Erkenschwick	
	2013	2014		2013	2014
Grundsteuer A	209	209	252	280	320
Grundsteuer B	413	413	458	550	650
Gewerbesteuer	411	412	412	475	480

* kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 65.000 Einwohnern; (Quelle: IT NRW, Jahr 2013)

Weitere Hebesatzerhöhungen sind im HSP vorgesehen. Bis zum Jahr 2016 wird die Stadt die Hebesätze stufenweise wie folgt erhöhen:

- Grundsteuer A 400 v.H.
- Grundsteuer B 825 v.H.
- Gewerbesteuer 490 v. H.

Bereits jetzt liegen die Hebesätze auf einem landesweit überdurchschnittlichen Niveau.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Oer-Erkenschwick über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Weiterhin untersuchen wir im Teilbericht Schulen das Flächenmanagement der Schulgebäude und Schulumhüllungen.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte und Flächen sowie Flächen in den kommunalen Ausgliederungen (Sondervermögen und 100 prozentige Töchter) – soweit vorhanden - berücksichtigt. In Oer-Erkenschwick wurden die Flächen der Gesellschaft für Stadtentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung mbH Oer-Erkenschwick (SEG) einbezogen. Nicht berücksichtigt werden konnten die Flächen des Freizeit- und Erlebnisbades „Maritimo“, da diese Flächen im Rahmen der Prüfung nicht ermittelbar waren. Daher sind die Flächen bei der Nutzungsart Sport und Freizeit für Oer-Erkenschwick tatsächlich höher, als nachfolgend dargestellt.

Das gesamtstädtische Immobilienportfolio der Stadt Oer-Erkenschwick umfasst insgesamt 100 Gebäudeobjekte mit rund 92.300 m² Bruttogrundfläche (BGF).

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	56.815	1.907	61,4
Jugend	1.255	42	1,4
Sport und Freizeit	12.309	413	13,3

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Verwaltung	5.629	189	6,1
Feuerwehr / Rettungsdienst	3.678	123	4,0
Kultur	5.546	186	6,0
Soziales	2.721	91	2,9
sonstige Nutzungen	4.310	152	4,9
Summe	92.263	3.104	100,0

Die mit Abstand größten Flächen werden, wie bei den meisten Kommunen, im Bereich Schulen vorgehalten. Dieser Anteil am Gesamtportfolio bewegt sich interkommunal zwischen 41 und 68 Prozent. Der niedrige Wert für den Jugendbereich ergibt sich durch den Umstand, dass die Stadt Oer-Erkenschwick keine Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft vorhält. Inwieweit dieser Umstand den städtischen Haushalt be- oder entlastet, stellen wir im Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder dar.

Die Wirtschaftlichkeit und Bewertung des kommunalen Flächenangebotes lässt sich mit einem Vergleich zur Zahl der Einwohner oder bestimmter Einwohnergruppen beurteilen.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Oer-Erkenschwick
Schule	1.270	2.535	1.920	1.907
Jugend	62	370	189	42
Sport und Freizeit	36	885	236	413
Verwaltung	141	377	240	189
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	149	123
Kultur	27	629	217	186
Soziales	16	279	118	91
sonstige Nutzungen	96	1.268	531	152
Gesamtfläche	2.662	4.705	3.615	3.104

→ Feststellung

Die Stadt Oer-Erkenschwick stellt einwohnerbezogen weniger Gebäudeflächen zur Verfügung als die meisten Vergleichskommunen.

Nennenswerte Einflussfaktoren für die Positionierung im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Gemeinden sind häufig die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile. Auch nach der kommunalen Neugliederung in den neunzehnhundertsiebziger Jahren spiegeln sich diese vielfach in der Anzahl der (Grund-)Schulen, Feuerwehrgerätehäuser sowie kommunaler Einrichtungen wider. Die Auswirkungen der Gebietsstruktur der Stadt Oer-Erkenschwick stellen sich uneinheitlich dar. Die Gemeindefläche ist mit knapp 39 km² gegenüber einem Mittelwert von 103 km² deutlich kleiner und damit tendenziell begünstigend. Die Bevölkerungsdich-

te ist mit etwa 790 Einwohnern je km² gegenüber dem Mittelwert von rund 530 Einwohnern je km² hingegen erheblich höher. Vergleichsweise unauffällig ist die Anzahl von vier Ortsteilen.

Auf die unterschiedlichen Nutzungsarten geht die GPA NRW im Folgenden differenzierter ein. Hierbei beschränkt sich die GPA NRW auf die auffälligen Nutzungsbereiche.

Sport und Freizeit

Der Flächenverbrauch liegt fast doppelt so hoch wie der interkommunale Mittelwert. In den Kennzahlenwert sind die Sporthäuser, das Freibad und eine Sporthalle, die nicht dem Schulsport dient, eingeflossen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Flächen des zum 01. Mai 2004 in Betrieb gegangenen Sport- und Freizeitbades „Maritimo“ nicht berücksichtigt sind. Ein umfangreiches Chancen- und Risikoprofil hinsichtlich des Betriebs des Bades wurde bereits im Jahr 2013 seitens der Stadt Oer-Erkenschwick erarbeitet. Auch bis zum Zeitpunkt dieser Prüfung waren noch keine abschließenden Entscheidungen über das „Wie“ des weiteren Betriebes des Bades getroffen. Die wirtschaftlich unbefriedigende Situation hält unvermindert an.

Das Produkt 08.02.01 „Bereitstellung des Freizeit- und Erlebnisbades Maritimo“ schließt entsprechend dem städtischen Haushaltsplan 2015 mit rund 1,1 Mio. Euro, nach Verrechnung interner Leistungsbeziehungen, ab. Auch in der Planung der Jahre 2016 bis 2018 entsteht ein jährlicher Fehlbetrag von rund einer Mio. Euro. Hinzu kommt, dass die Stadt in den vergangenen Jahren Rückstellungen in Millionenhöhe für die Sanierung des Bades ausweisen musste. Zurzeit läuft aufgrund von Gewährleistungsansprüchen ein Beweissicherungsverfahren. Sofern die Ansprüche der Stadt berechtigt sind, würde der Schadensersatz die Ergebnisrechnung einmalig entlasten. Kritisch ist jedoch, dass es sich dabei nicht um eine nachhaltige Konsolidierung handelt. Der Betrieb des Bades wird auch weiterhin defizitär sein. Die Stadt ist bemüht, die wirtschaftliche Lage des Bades zu verbessern. Denkbar ist in diesem Zusammenhang, dass defizitäre Teilbereiche des Bades geschlossen werden. Die Wirtschaftlichkeit kann darüber hinaus auch verbessert werden, wenn Eintrittsgelder erhöht oder / und Öffnungszeiten und Personal reduziert werden.

→ Feststellung

Das Vorhalten des Sport- und Freizeitbades Maritimo ist eine freiwillige Leistung. Soweit die Stadt trotz ihrer negativen Haushaltslage am Erhalt des Bades festhält ist sie gefordert, konkrete Maßnahmen einzuleiten, um den Verlust zu reduzieren. Alternativ könnte sie prüfen, das Bad auf einen Dritten zu übertragen, jedoch ohne dass dieser jährliche Zuschüsse von der Stadt für den Betrieb erhält.

Maßgeblich beeinflusst wird der Flächenverbrauch neben dem Maritimo-Bad durch die Stimberghalle, die nicht dem Schulsport dient. Die Halle ist an den Stadtsportverband (SSV) verpachtet. Dieser zahlt eine jährliche Pacht von 2.050,00 Euro und übernimmt sämtliche Aufwendungen die durch den Betrieb der Halle entstehen.

Auch der Betrieb bzw. die zur Verfügungstellung dieser Halle stellt eine freiwillige Leistung der Stadt dar. Der Teilergebnisplan 08.02.02 „Bereitstellung der Stimberghalle“ schließt entsprechend dem Haushaltsplan 2015 bis 2018 mit einem jährlichen Fehlbetrag von rund 164.000 Euro ab. Vor dem Hintergrund der extrem schwierigen Haushaltssituation der Stadt Oer-

Erkenschwick ist das Bereitstellen der Sporthalle ausschließlich für den Vereinssport kritisch zu hinterfragen.

→ **Empfehlung**

Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Oer-Erkenschwick sollte sie versuchen, das wirtschaftliche Eigentum der Stimberghalle auf einen Dritten zu übertragen. Alternativ muss sie Maßnahmen ergreifen, um das durch den Betrieb der Stimberghalle verursachte Defizit deutlich zu reduzieren.

Bilanzielle Auswirkungen der Gebäudeflächen

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Oer-Erkenschwick
Kinder- und Jugendeinrichtungen	22	346	134	24
Schulen	732	2.366	1.365	1.464
sonstige Bauten*	2	2.177	757	1.384
Straßenvermögen**	1.551	3.412	2.467	1.688
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1	2.848	920	1.156
Finanzanlagen	168	5.789	1.636	34

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Die am Minimalwert ausgerichtete Ausstattung der Stadt Oer-Erkenschwick im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen ist dadurch begründet, dass die Stadt keine Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft vorhält. Dieses Bild zeigte sich bereits bei der obigen Flächenbetrachtung. Die vermögensintensiven Gebäude der Schulen sind, wie auch bei der Flächenbetrachtung, demgegenüber durchschnittlich repräsentiert.

Dagegen liegen die Vermögenswerte der sonstigen Bauten deutlich höher als bei den meisten Vergleichskommunen. Begründet ist dies durch das Freizeitbad „Maritimo“. In der vorstehenden Tabelle ist das Bad bilanziell berücksichtigt. Flächenmäßig konnte das Bad jedoch wie bereits ausgeführt in den interkommunalen Vergleich nicht aufgenommen werden.

Werden Gebäude abgestoßen, sinken zum einen die Bilanzwerte in dem Bereich. Zum anderen sinken unmittelbar die Abschreibungen durch die Verringerung des Gebäudebestandes. Gleiches gilt für weitere Aufwendungen wie z. B. die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Gebäude.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte ihren Gebäudebestand regelmäßig dahingehend untersuchen, ob er für die pflichtige Aufgabenerfüllung weiterhin erforderlich ist. Nicht mehr benötigte Gebäude sollten im Sinne der Haushaltskonsolidierung verkauft oder abgerissen werden.

Auffällig ist das auch im interkommunalen Vergleich sehr niedrige Straßenvermögen, das zu vergleichsweise geringen Abschreibungen führt. Zurückzuführen ist dies auch auf das vergleichsweise geringe Straßennetz auf Grund der deutlich unterdurchschnittlichen Gemeindefläche.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die nachfolgend ausgewiesenen Bilanzsummen müssten ab dem Jahr 2011 noch um die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge erhöht werden.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagevermögen	222.741	225.589	223.974	220.941	219.680	217.363	212.848	208.748
Umlaufvermögen	5.426	6.404	6.212	4.843	4.040	5.507	5.279	6.060
Aktive Rechnungsabgrenzung	561	1.042	1.398	1.572	1.600	1.534	1.493	1.490
Bilanzsumme	228.728	233.035	231.584	227.356	225.320	224.404	219.620	216.298
Anlagenintensität in Prozent	97,4	96,8	96,7	97,2	97,5	96,9	96,9	96,5

Das Anlagevermögen zeigte im Betrachtungszeitraum eine deutlich rückläufige Entwicklung. Es sank vom 31. Dezember 2007 bis zum 31. Dezember 2013 um etwa 16,8 Mio. Euro (7,5 Prozent). Die Anlageintensität von 97 Prozent zeigt, von welcher Bedeutung das Anlagevermögen für die Haushaltssituation der Kommunen ist. Es ist grundsätzlich erforderlich, damit die Stadt dauerhaft ihre Aufgaben erfüllen kann. Ein Vermögensverzehr ist daher zu vermeiden. Sollten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens jedoch nicht mehr zur Aufgabenerfüllung erforderlich sein, sind diese zu veräußern oder abzureißen. Daher muss die Stadt kritisch analysieren, welches Anlagevermögen sie dauerhaft erhalten muss und welches aufzugeben ist. Hierbei sind insbesondere der demografische Wandel und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu berücksichtigen.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	93	68	67	62	43	50	37	103
Sachanlagen	221.575	224.461	222.859	219.838	218.603	216.289	211.791	207.629
Finanzanlagen	1.072	1.060	1.048	1.041	1.034	1.025	1.020	1.015
Summe Anlagevermögen	222.741	225.589	223.974	220.941	219.680	217.363	212.848	208.748

Das im Zeitablauf gesunkene Anlagevermögen resultierte maßgeblich aus der Entwicklung des Sachanlagevermögens.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.789	35.841	35.861	35.720	36.397	36.406	36.140	35.940
Kinder- und Jugendeinrichtungen	852	787	771	755	739	724	708	692
Schulen	41.932	44.889	45.417	45.696	44.884	44.014	43.613	42.793
sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	46.535	45.081	44.038	42.868	43.488	42.293	41.222	40.058
Infrastrukturvermögen	90.577	90.452	90.086	87.798	87.250	86.929	84.742	82.868
sonstige Sachanlagen	6.889	7.411	6.686	7.001	5.844	5.923	5.366	5.279
Summe Sachanlagen	221.575	224.461	222.859	219.838	218.603	216.289	211.791	207.629

Die Bilanzwerte der sonstigen Bauten sowie des Infrastrukturvermögens haben sich maßgeblich verringert. Auffällig ist insbesondere die Entwicklung der Infrastrukturquote⁵. Lag diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch bei etwa 40 Prozent, so verringerte sie sich bis zum Jahr 2013 auf nur noch 30 Prozent. Damit liegt die Quote nunmehr unter dem interkommunalen Mittelwert der bei etwa 36 Prozent liegt. Die geringe Gemeindefläche kann nicht allein ursächlich für diesen nunmehr geringen Wert sein. Der Wert der Eröffnungsbilanz lag auf einem höheren Niveau. Grund für den nunmehr unterdurchschnittlichen Wert können die Abschreibungen in den letzten Jahren sein. Reinvestitionen in das Infrastrukturvermögen haben in der Vergangenheit kaum stattgefunden.

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat in den letzten Jahren auch in ihr übriges Anlagevermögen vergleichsweise wenig investiert. Für die Jahre 2012 und 2013 lagen die Investitionsquoten in Oer-Erkenschwick bei 22 bzw. 27 Prozent. Der interkommunale Mittelwert der Investitionsquote des Jahres 2012 lag demgegenüber bei 76 Prozent. In den Jahren 2008 bis 2011 lagen die Investitionsquoten zwischen 60 und 75 Prozent. Die interkommunal niedrigen Investitionsquoten resul-

⁵ Verhältnis Bilanzposten Infrastrukturvermögen 1.2.3 zur Bilanzsumme.

tieren insbesondere aus der seit Jahren angespannten Haushaltsituation und den rechtlichen Restriktionen denen die Stadt Oer-Erkenschwick als Stärkungspaktkommune unterliegt.

Diese Entwicklung kann mittel- und langfristig zu erheblichen wirtschaftlichen Risiken für den städtischen Haushalt führen, sofern Vermögen weiter zur Aufgabenerfüllung vorgehalten werden muss. Dies ist beim Straßenvermögen umfassend der Fall. Für den Schulbereich gilt dies eingeschränkt. Werden insbesondere auf Grund der demographischen Entwicklung Schulgebäude nicht mehr benötigt, sollte dieses berücksichtigt werden, bevor Erhaltungsmaßnahmen oder Reinvestitionen durchgeführt werden. Als Haushaltssanierungsmaßnahme sollten diese Gebäude im v. g. Fall verkauft oder abgerissen werden. In letzterem Fall kann das Grundstück nach Abriss des Gebäudes verkauft werden.

Die GPA NRW stellt im Teilbericht Schulen die im Vergleichsjahr 2012 vorhandenen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Oer-Erkenschwick bei den städtischen Schulen dar.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens kennen und berücksichtigen. Daten zur Ermittlung der Anlagenabnutzungsgrade wesentlicher Anlagegüter (Schul-/Verwaltungsgebäude, Straßen, Abwasserkanäle) konnten im Rahmen der Prüfung der GPA NRW seitens der Stadt Oer-Erkenschwick nicht zur Verfügung gestellt werden.

Wegen der Bedeutung der Restnutzungsdauern der Gebäude und des Infrastrukturvermögens sollte die Stadt Oer-Erkenschwick die jeweiligen Anlagenabnutzungsgrade ermitteln. Kurz- bis mittelfristige Refinanzierungsbedarfe können so schneller erkannt werden. Die Stadt kann dann frühzeitig tätig werden und Lösungen, insbesondere im Sinne der Haushaltskonsolidierung, entwickeln. Während unserer Prüfung konnte die Stadt die Restnutzungsdauern nicht ermitteln bzw. auswerten. Grund hierfür ist, dass der Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale (GKD) keine Auswertung aus dem Programm liefert. Diese müsste kostenpflichtig in Auftrag gegeben werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte darauf hinwirken, dass die GKD eine Auswertung der Restnutzungsdauern für wesentliche Anlagegüter zur Verfügung stellt. Nur so können Haushaltsrisiken, die sich aus kurzen Restnutzungsdauern ergeben, erkannt werden. Geeignete Maßnahmen, um das Risiko nicht eintreten zu lassen, könnten dann rechtzeitig in die Planung zukünftiger Jahre einbezogen werden.

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat für alle Vermögensgegenstände lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Sie entsprechen jeweils der Obergrenze der NKF-Rahmentabelle. Hierdurch verringern sich die jährlichen Haushaltsbelastungen durch Abschreibungen. Gleichzeitig erhöht sich die Gefahr, dass Gebäude, Straßen und Abwasservermögen auf Grund niedrigerer tatsächli-

cher Nutzungsdauern außerplanmäßig abgeschrieben werden müssen. Um dem vorzubeugen, ist unter anderem eine kontinuierliche Gebäude- und Straßenunterhaltung notwendig.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	699	699	699	699	699	699	699	699
Beteiligungen	97	97	97	97	97	97	97	97
Wertpapiere des Anlagevermögens	194	194	194	194	194	194	194	194
Ausleihungen	82	69	58	51	43	34	29	24
Summe Finanzanlagen	1.072	1.060	1.048	1.041	1.034	1.025	1.020	1.015
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	35	35	35	34	34	34	34	34

Die Konzernstruktur der Stadt Oer-Erkenschwick ist insofern auffällig als kaum Ausgliederungen von Aufgabenbereichen erfolgt sind. Die Stadt hat einen Anteil von 76 Prozent an der SEG. Es ist das einzige verbundene Unternehmen, an dem die Stadt beteiligt ist. Wesentlicher Geschäftszweig der SEG ist die Vermarktung von Grundstücken. Neben den grundsätzlichen finanziellen Verflechtungen aus der Geschäftstätigkeit (Personalgestellung etc.) ergeben sich keine wesentlichen Zahlungsströme (z.B. über Verlustabdeckungen) zwischen der Gesellschaft und dem Kernhaushalt.

Als Beteiligungen werden der städtische Anteil an der GKD, am Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest Recklinghausen und an der Fernwärmegesellschaft Oer-Erkenschwick mbH bilanziert.

Im Rahmen der überörtlichen Gesamtabchlussprüfung wird die Rechtmäßigkeit, die wirtschaftliche Situation und Steuerung im Konzern Oer-Erkenschwick analysiert.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.281	-5.071	-7.356	-11.276	-10.060	-11.554	-4.990
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.354	62	-2.624	-1.355	-1.112	108	-283
= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-7.635	-5.010	-9.980	-12.630	-11.172	-11.446	-5.272
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Investitions- und Liquiditätskredite)	7.816	4.387	8.473	12.423	11.384	9.827	8.573
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	181	-623	-1.507	-207	212	-1.619	3.300
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.324	2.505	1.882	375	168	380	-1.239
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	2.505	1.882	375	168	380	-1.239	2.061

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Es werden Istwerte 2007 bis 2013 sowie Planzahlen 2014 bis 2017 berücksichtigt.

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro beziehungsweise je Einwohner in Euro

Haushaltsjahr	IST	PLAN *)	Saldo in Euro je Einwohner
2007	-6.281		-206
2008	-5.071		-167
2009	-7.356		-241
2010	-11.276		-372
2011	-10.060		-335
2012	-11.554		-388
2013	-4.990		-167
2014		-9.340	-314
2015		-3.974	-133
2016		-397	-13
2017		-1.658	-56

*) Planwerte: Haushaltsansätze 2014 sowie Werte der mittelfristigen Gesamtergebnisplanung bis 2017;
Stand: Haushaltsplan 2014

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-388	-263	338	65	-12	66	149	35

Die Stadt Oer-Erkenschwick wies nach den Finanzrechnungen in allen Jahren erhebliche negative Salden aus. Eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft ist damit nicht gegeben. Auch planmäßig ergeben sich deutliche negative Salden, wenn auch geringere als in den Vorjahren. Hierdurch konnten anstehende unabwendbare Investitionen nicht durch eigene laufende Mittel finanziert werden.

Die für die Folgejahre auf niedrigem Niveau verbesserten Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit resultieren insbesondere aus der Erwartung steigender Einzahlungen, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Sollten die positiven Erwartungen nicht in dieser Höhe eintreten, ist mit einem weiteren Anstieg des Liquiditätskreditbedarfes zu rechnen.

→ Feststellung

Die Stadt Oer-Erkenschwick verfügt über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft und muss daher auch zukünftig das laufende Geschäft umfangreich durch Kredite finanzieren.

Insgesamt wird die Verschuldung der Stadt Oer-Erkenschwick weiter zunehmen, da neben zwingend notwendigen Investitionsmaßnahmen auch das laufende Geschäft durch Kredite finanziert werden muss.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro beziehungsweise je Einwohner in Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.339	46.092	44.539	44.242	44.025	43.607	42.837	40.859
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	44.084	47.729	51.291	57.687	70.664	80.695	90.916	97.408
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	708	661	222	207	193	2	1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	1.687	953	1.516	1.085	950	1.401	1.033
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	62	40	255	285	311	340	284	115

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Sonstige Verbindlichkeiten (inkl. erhaltene Anzahlungen bis 2011)	1.045	1.612	248	136	182	169	186	48
Erhaltene Anzahlungen (ab J2012)	0	0	347	223	324	856	141	377
Verbindlichkeiten gesamt	89.249	97.821	97.856	104.295	116.785	126.619	135.766	139.841
Rückstellungen	21.782	26.006	27.598	26.507	36.869	53.758	65.794	69.969
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	236	182	466	143	576	400	659	179
Schulden gesamt	111.267	124.009	125.920	130.945	154.230	180.777	202.219	209.988
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.928	3.209	3.229	3.420	3.853	4.219	4.557	4.694

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sinken im betrachteten Zeitraum um 2,5 Mio. Euro. Gleichzeitig steigen im betrachteten Zeitraum die Liquiditätskredite um 53,3 Mio. Euro. Von den Liquiditätskrediten ist ein Teil als Fremdwährungskredit in Schweizer Franken (CHF) aufgenommen worden.

→ **Feststellung**

Aufgrund des zurzeit starken CHF Wechselkurses besteht das Risiko, dass im Jahresabschluss 2015 die Rückzahlungsverpflichtungen aus den Fremdwährungskrediten – wie schon im Jahr 2010 - aufwandswirksam erhöht werden müssen.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad 2	76,3	72,2	70,5	67,3	56,8	44,1	32,8	27,9
Liquidität 2. Grades	12,0	13,9	13,1	9,3	5,4	6,4	14,7	11,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	neg. Ergebnis						
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	18,7	18,3	20,0	22,5	33,0	35,2	13,5	18,7
Zinslastquote	./.	7,4	11,0	6,7	22,2	28,6	22,4	15,0

Die vorstehenden Finanzkennzahlen sind im interkommunalen Vergleich durchgängig negativ.

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt, dass das Anlagevermögen der Stadt Oer-Erkenschwick nur noch zu etwa 28 Prozent langfristig finanziert ist. Dies stellt den mit Abstand niedrigsten Wert aller bisherigen Vergleichskommunen dar. Das gebundene langfristige Anlagevermögen ist umfangreich über kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert. Der seit 2007 erheblich gesunkene Anlagendeckungsgrad 2 spiegelt wider, dass die Stadt Oer-Erkenschwick durch ihre Jahresfehlbeträge ihr gesamtes Eigenkapital aufgezehrt hat.

Das die kurzfristige Verbindlichkeitsquote im interkommunalen Vergleich noch nicht den absoluten Maximalwert ausweist resultiert aus dem Umstand, dass Liquiditätskredite in erheblichem Umfang mittelfristig (Laufzeiten über ein Jahr) festgeschrieben sind.

Der bisherige Maximalwert der Zinslastquote lag im Jahr 2012 bei den Vergleichskommunen bei 8,3 Prozent. In Oer-Erkenschwick liegt die Zinslastquote bei 22,4 Prozent. Die Quote wird durch die hohen Aufwendungen aufgrund der Derivatgeschäfte belastet.

Im Jahr 2012 musste die Stadt Oer-Erkenschwick Zinsaufwendungen für Investitions- und Kaschenkredite in Höhe von 4,4 Mio. Euro aufbringen. Dabei profitiert die Stadt Oer-Erkenschwick derzeit noch von dem aktuell niedrigen Zinsniveau. Künftig ist von einer weiteren Verschlechterung der Finanzlage durch die fehlende Selbstfinanzierungskraft auszugehen. Sollten die Zinsen am Kapitalmarkt mittelfristig steigen, würde dies zusätzlich zu erheblichen Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt führen. Die Zinslastquote würde entsprechend negativ belastet.

➔ **Feststellung**

Die extrem hohen Zinsbelastungen schränken die finanziellen Handlungsspielräume der Stadt Oer-Erkenschwick auch langfristig erheblich ein.

Es ist absehbar, dass die Stadt einen erheblichen Teil ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung auch mittelfristig nicht zurückzahlen kann.

Die Stadt hat umfangreich Zinsswaps sowohl für ihre Investitions- als auch für Liquiditätskredite abgeschlossen. In den Jahresabschlüssen 2010 ff. bilanzierte Oer-Erkenschwick Rückstellungen für Swapgeschäfte einerseits auf Grund fehlender Konnexität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Andererseits wegen eingepreister negativer Marktwerte umstrukturierter Swapgeschäfte. In den Jahren 2010 bis 2012 lagen die Beträge zwischen 11,0 Mio. Euro und 15,6 Mio. Euro pro Jahr.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Nach dem Gesamtabschluss 2010 betragen die Gesamtverbindlichkeiten 126,8 Mio. Euro. Der Konsolidierungskreis für die Stadt Oer-Erkenschwick umfasste den Kernhaushalt und die SEG.

Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss) je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.183	502	5.290	2.319	1.468	2.277	3.099	26

Im interkommunalen Vergleich 2010 bildet die Stadt Oer-Erkenschwick einen Wert, der deutlich höher liegt als bei den meisten Kommunen. Sie zählt zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner. Der Mittelwert der Vergleichskommunen wird um rund 80 Prozent beziehungsweise 1.864 Euro je Einwohner überschritten. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in den hohen Liquiditätskrediten im Kernhaushalt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen machen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme aus. Insofern ist bei Auffälligkeiten eine differenzierte Analyse und Bewertung sinnvoll.

Entwicklung der Rückstellungen in Tausend Euro (IST)

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	18.929	20.301	21.281	21.121	22.502	23.099	24.004	25.361
Rückstellungen Deponien und Altlasten	50	50	50	50	50	70	70	70
Instandhaltungsrückstellungen	627	380	114	107	60	15	15	75
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	2.176	5.276	6.153	5.229	14.257	30.574	41.704	44.463
Summe der Rückstellungen	21.782	26.006	27.598	26.507	36.869	53.758	65.794	69.969

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat in der Eröffnungsbilanz vergleichsweise niedrige Instandhaltungsrückstellungen gebildet (0,6 Mio. Euro). Die Instandhaltungsrückstellungen aus der Eröffnungsbilanz wurden nach Aussage der Stadt abgearbeitet und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten neue notwendige Rückstellungen gebildet.

Der sprunghafte Anstieg der sonstigen Rückstellungen ab dem Jahr 2010 ist auf die bereits vorstehend thematisierten Rückstellungen für die Swapgeschäfte zurückzuführen.

Sonderposten

Im Rahmen einer Beratung wurde die Vorgehensweise der Stadt Oer-Erkenschwick bei der Sonderpostenbildung in der Eröffnungsbilanz bereits untersucht. Es wurde eine Verteilung der Investitionspauschale, der Schulpauschale und der Zire-Mittel (= Zukunftsinvestitionen im Kreis Recklinghausen) vorgenommen. Ziel dieser Betrachtung war die Ausweisung von Potenzialen durch Ausschöpfung der rechtlich zulässigen Sonderpostenbildung, die für die Sanierungsplanung der Stadt im Rahmen des StPaktG Verwendung finden können. Wir verweisen daher an dieser Stelle auf die Beratungsergebnisse.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	58.159	47.922	42.467	33.841	7.935	-19.444	-45.661	-55.399
Sonderposten	56.264	57.889	60.122	58.965	59.752	59.641	59.357	57.749
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	56.029	57.708	59.656	58.822	59.177	59.241	58.698	57.571
Rückstellungen	21.782	26.006	27.598	26.507	36.869	53.758	65.794	69.969
Verbindlichkeiten	89.249	97.821	97.856	104.295	116.785	126.619	135.766	139.841
Passive Rechnungs- abgrenzung	3.273	3.396	3.540	3.748	3.978	3.831	4.364	4.137
Bilanzsumme	228.728	233.035	231.584	227.356	225.320	224.404	219.620	216.298
Entwicklung der Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	25,4	20,6	18,3	14,9	3,5	./.	./.	./.
Eigenkapitalquote 2	49,9	45,3	44,1	40,8	29,8	17,7	5,9	1,0

Das Eigenkapital der Stadt Oer-Erkenschwick nimmt in den ersten sieben Jahren nach Einführung des NKF um 113,6 Mio. Euro ab.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Oer- Erken- schwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapi- talquote 1 in Prozent	-17,2	11,0	65,0	37,0	30,5	37,9	45,9	32
Eigenkapi- talquote 2 in Prozent	4,9	34,8	86,2	64,5	55,9	66,5	76,9	32

Die Stadt Oer-Erkenschwick ist seit dem Jahr 2011 bilanziell überschuldet.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abga- ben	16.435	17.994	15.774	15.936	17.638	17.379	20.159
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.552	21.836	22.423	21.553	23.872	24.947	27.477

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Sonstige Transfererträge	725	1.259	2.568	2.653	2.988	3.418	3.796
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.642	10.164	10.580	9.917	10.609	10.605	10.536
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250	1.174	1.165	1.365	1.218	1.168	1.060
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	748	800	772	698	733	913	719
Sonstige ordentliche Erträge	2.794	2.357	4.275	2.462	2.426	1.981	2.022
Aktivierete Eigenleistungen	44	271	79	327	176	84	86
Ordentliche Erträge	50.189	55.854	57.636	54.911	59.661	60.495	65.856
Finanzerträge	723	468	968	173	149	149	5.302

Die ordentlichen Erträge weisen, mit Ausnahme des Jahres 2010, einen positiven Trend auf. Die Gesamtentwicklung wurde maßgeblich von der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B, der Einkommensteuer und der Konsolidierungshilfe nach dem StPaktG geprägt.

Die Entwicklung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird von den Schlüsselzuweisungen dominiert. Ihr Anteil betrug im Jahr 2013 knapp 60 Prozent. Im Durchschnitt der betrachteten Jahre erhielt die Stadt Oer-Erkenschwick 15,7 Mio. Euro. Ab 2011 erhält die Stadt die Konsolidierungshilfen nach dem StPaktG.

Die Finanzerträge weisen im Jahr 2013 einen extrem erhöhten Wert aus. Grund hierfür ist, dass sich die Marktwerte der Zinsswaps, für die Rückstellungen bereits im Jahresabschluss 2012 ausgewiesen wurden, zum 31. Dezember 2013 um rund fünf Mio. Euro verringert haben. Durch diesen Sondereffekt wurde die Ergebnisrechnung 2013 deutlich entlastet. Demgegenüber stehen jedoch auch höhere als geplante Aufwendungen von rund 4,6 Mio. Euro, die für die erstmalige Zuführung der Rückstellungen für fünf beklagte Derivate angefallen sind.

Allgemeine Deckungsmittel

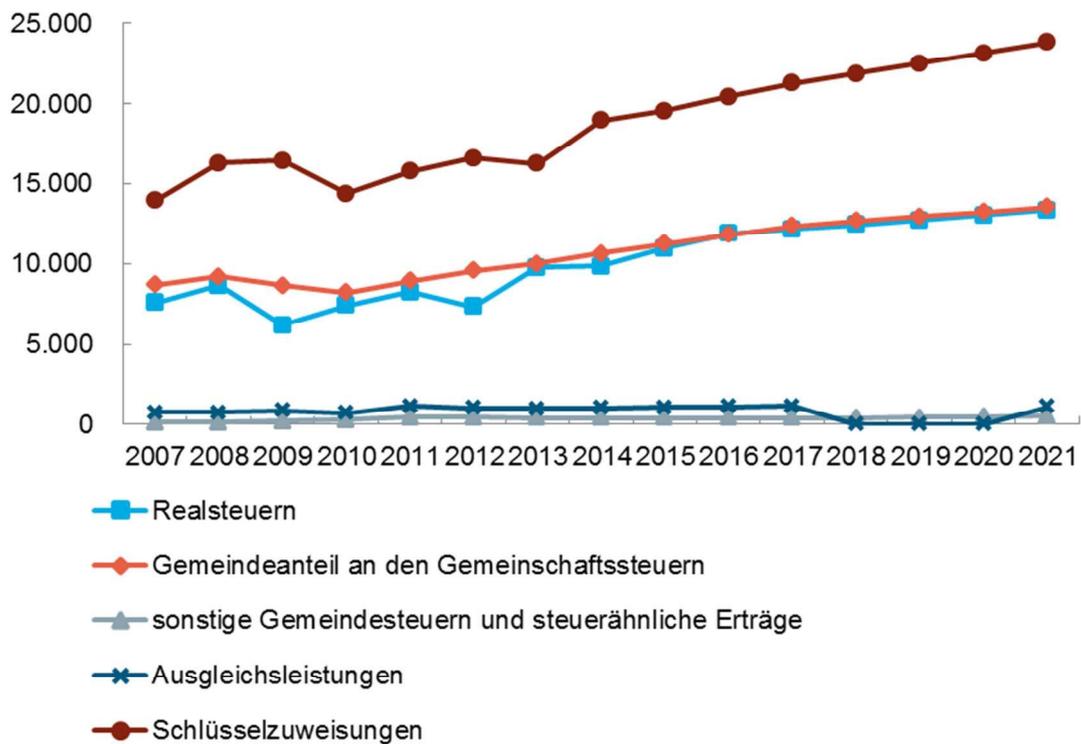
Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro bzw. in Euro je Einwohner (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Realsteuern	7.577	8.663	6.183	7.408	8.259	7.344	9.753
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	8.693	9.215	8.664	8.227	8.929	9.571	10.017
sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	150	144	191	301	450	463	390
Ausgleichsleistungen	770	764	868	728	1.163	1.042	1.020
Schlüsselzuweisungen	13.932	16.306	16.461	14.384	15.789	16.590	16.239
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	31.122	35.092	32.368	31.048	34.590	35.011	37.418
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.021	1.158	1.061	1.024	1.153	1.175	1.256



Die allgemeinen Deckungsmittel zeigten keine stetige Entwicklung im Betrachtungszeitraum bis 2013. Im Eckjahrevergleich 2007/2013 stiegen sie deutlich um 20 Prozent an. Neben steigenden Steuererträgen auf Grund von Hebesatzerhöhungen tragen die Schlüsselzuweisungen und die Gemeinschaftssteuern hierzu bei.

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.175	1.034	2.082	1.269	1.142	1.231	1.316	34

Im interkommunalen Vergleich erzielt die Stadt Oer-Erkenschwick in allen Jahren ein unterdurchschnittliches Resultat. Die Positionierung spiegelt sich auch in den im Vorbericht dargestellten allgemeinen Strukturmerkmalen wider.

Ein Grund hierfür sind die vergleichsweise niedrigen Gewerbesteuererträge. Die Nettosteuerquote zeigte im gesamten Zeitraum ein weit unterdurchschnittliches Niveau.

Bei der Stadt Oer-Erkenschwick besteht eine überdurchschnittliche Abhängigkeit vom kommunalen Finanzausgleich. Die Zuwendungsquote der Stadt Oer-Erkenschwick weist den derzeitigen Maximalwert aus.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	13.509	13.428	13.287	14.672	14.665	14.815	15.612
Versorgungsaufwendungen	517	758	1.422	1.079	123	586	544
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.979	12.181	13.591	13.736	14.579	14.603	14.733
Bilanzielle Abschreibungen	4.786	5.067	5.216	5.379	5.499	5.563	5.583
Transferaufwendungen	19.118	21.058	23.221	26.576	27.778	28.739	30.239
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.456	4.084	5.748	4.813	5.169	6.785	4.158
Ordentliche Aufwendungen	56.365	56.576	62.486	66.256	67.812	71.089	70.870
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.178	6.238	4.158	14.733	19.377	15.908	10.624

Im Eckjahrevergleich stiegen die ordentlichen Aufwendungen deutlich um 14,5 Mio. Euro an. Diese negative Entwicklung resultiert aus Steigerungen, die bei sämtlichen Aufwandsarten – mit Ausnahme der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen - eingetreten sind.

Die Personalaufwendungen stiegen insbesondere in den Jahren 2010 und 2013 deutlich an. Ursache hierfür sind, neben den Lohn- und Tarifierhöhungen, insbesondere höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Auf das Risiko steigender Personalaufwendungen in der Zukunft sind wir im Kapitel Haushaltsplanungen näher eingegangen.

Der Anstieg der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ab dem Jahr 2010 ist auf die Währungskredite und Swapschäfte zurückzuführen. Für die negativen Marktwerte der Swaps hat

die Stadt Rückstellungen gem. § 36 Abs. 5 GemHVO passiviert, sofern keine Bewertungseinheit zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft gebildet werden konnte. Zudem mussten die ausgewiesenen Rückzahlungsbeträge der Währungskredite aufgrund des gestiegenen CHF-Wechselkurses aufwandswirksam erhöht werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	56.365	56.576	62.486	66.256	67.812	71.089	70.870
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.787	5.064	5.332	5.379	5.461	5.559	5.583
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.788	1.817	2.050	1.974	2.465	2.423	2.613
Netto-Ergebnisbelastung	2.999	3.247	3.282	3.405	2.996	3.136	2.970
Kennzahlen in Prozent							
Abschreibungsintensität	8,5	9,0	8,5	8,1	8,1	7,8	7,9
Drittfinanzierungsquote	37,4	35,9	38,5	36,7	45,1	43,6	46,8

Die Abschreibungsintensität ist in Oer-Erkenschwick insgesamt unterdurchschnittlich. Dies ist umso bedeutender als das Wasser- und Abwasservermögen als abschreibungsintensives Vermögen im Kernhaushalt bilanziert ist. Bei sämtlichen finanziell bedeutenden Anlagegütern wurden lange Nutzungsdauern zu Grunde gelegt. Dies führt zu niedrigeren jährlichen Abschreibungen als bei den Kommunen, die kurze Nutzungsdauern festgelegt haben.

→ Feststellung

Der Haushalt der Stadt Oer-Erkenschwick wird durch Abschreibungen unterdurchschnittlich belastet.

Auch die Drittfinanzierungsquote liegt in Oer-Erkenschwick auf niedrigem Niveau. Ab dem Jahr 2011 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Zurück zu führen ist dies auf die Sonderposten für den Gebührenausschlag sowie eine Korrektur der Sonderposten anlässlich der Beratung der Stadt im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen durch die GPA NRW. Eine Anhebung der Beitragssätze nach dem KAG auf die geltenden Höchstsätze würde zukünftig zu Mehrerträgen führen.

→ **Feststellung**

Die Drittfinanzierungsquote liegt in Oer-Erkenschwick noch immer auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Abschreibungen werden unterdurchschnittlich über die Auflösung von Sonderposten refinanziert.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Oer-Erkenschwick
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Kommune hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Oer-Erkenschwick folgende Feststellungen sowie Optimierung- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Die demografische Entwicklung erfordert, dass sich die Verwaltungen künftig verstärkt mit ihrem Aufgabenportfolio befassen. Bevorstehende Aufgaben können nur bewältigt werden, wenn genügend qualifiziertes Personal verfügbar ist. Das Personalmanagement ist in diesem Zusammenhang bedeutend. Es muss eine mitgestaltende Rolle einnehmen. Das Personalmanagement der Stadt Oer-Erkenschwick ist in den demografischen Entwicklungsprozess bereits eingebunden.

Der demografische Wandel macht es notwendig, ein ganzheitliches demografieorientiertes Personalmanagement zu entwickeln. Dabei gilt es vorab zu klären, welche strategischen Ziele das Personalmanagement verfolgen muss, um den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können. Dies ist in Oer-Erkenschwick bislang noch nicht erfolgt. Aus Sicht der GPA NRW sind folgende strategische Ziele denkbar:

- die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten fördern und erhalten,

- neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere durch Ausbildung gewinnen,
- Leistungsträger durch Personalentwicklung binden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte strategische Ziele für das Personalmanagement festlegen.

Verwaltungsorganisation optimieren

Die Verwaltungsorganisation stellt gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutendes Handlungsfeld dar. In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen. Dies ist notwendig, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und effizient wahrnehmen zu können.

Ablauforganisatorisch ist von Bedeutung, dass die Verfahrensabläufe an den Aufgaben bzw. Produkten ausgerichtet werden. Damit können kurze Prozesslaufzeiten erreicht und Schnittstellen vermieden werden. Ferner können ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichtete Aufgaben und Prozesse organisiert werden. Gerade der letztgenannte Aspekt ist bedeutsam im Hinblick auf die Handlungsspielräume der Mitarbeiter. Werden Arbeitsplätze so gestaltet, dass der Mitarbeiter Verantwortung übernehmen muss, trägt dieses dazu bei, dass er dauerhaft motiviert ist.

Hinsichtlich der Aufbauorganisation ist zu beachten, dass die Organisationsstruktur an die Aufgaben, Produkte und Abläufe angepasst wird. Eine Gliederungsbreite (Anzahl der Organisationseinheiten) von drei Fachbereichen sollte dabei grundsätzlich angestrebt werden.

Der aktuelle Organisationsplan der Stadtverwaltung Oer-Erkenschwick weist den Stand 05/2013 aus. Danach verfügt die Stadt über sechs Fachbereiche. Die GPA NRW sieht hier Optimierungspotenzial. So könnte der Fachbereich 3 (Rats- und Öffentlichkeitsangelegenheiten) in den Fachbereich 5 (Interne Dienste) integriert werden. Bei den Aufgaben Bürgerservice, Jugend, Schule, Sport und Soziales handelt es sich um Produkte, die unmittelbar gegenüber den Einwohnern erbracht werden (Kommunalprodukte). Die Stadt Oer-Erkenschwick hat diese Aufgaben über drei Fachbereiche verteilt. Um Schnittstellen zu vermeiden ist es empfehlenswert, die v. g. Aufgaben in einem Fachbereich zu bündeln.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte perspektivisch die Fachbereichszahl reduzieren.

Zunehmend bedeutend für die Aufgabenerfüllung wird es ferner sein, mit dem zukünftig vorhandenen Personal flexibel auf sich verändernde Aufgaben reagieren zu können. Dieses muss der Stadt Oer-Erkenschwick gelingen. Das bedingt, dass die statische Organisationsstruktur zunehmend durch flexible Formen der Arbeitsorganisation ergänzt wird. Dazu gehört die Arbeit in Projektgruppen. Sie wird von der Stadt Oer-Erkenschwick teilweise bereits praktiziert, z. B. bei Wahlen oder fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten.

Die kleinste Organisationseinheit in der Aufbauorganisation ist die Stelle. Ein Anforderungsprofil beschreibt personenunabhängig die Anforderungen für eine Stelle, wie z. B. die Laufbahnbefä-

higung oder besondere fachliche Kenntnisse. Aus Sicht der GPA NRW sind Anforderungsprofile eine wichtige Voraussetzung, um

- den qualitativen Personalbedarf,
- den Personalentwicklungsbedarf
- und die Beschäftigtenpotenziale zu ermitteln.

Die Anforderungsprofile bilden damit die Grundlage für weitere personalwirtschaftliche Instrumente. Bislang verfügt die Stadt Oer-Erkenschwick über solche Anforderungsprofile noch nicht.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte flächendeckend für alle Stellen der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Die Kommunen werden in den kommenden Jahren vor der großen Herausforderung starker altersfluktuationsbedingter Personalverluste stehen. Eine systematisch erstellte Altersstrukturanalyse sowie eine Fluktuationsprognose sind daher unerlässlich.

Die Stadt Oer-Erkenschwick führt Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen über einen Zeitraum von zehn Jahren durch. Sie werden jährlich im Personalbericht fortgeschrieben. Unabhängig davon hat die GPA NRW die Altersstruktur der Beschäftigten bei der Stadt Oer-Erkenschwick ermittelt. Sie basiert auf der Stellenliste zum 30. Juni 2012. Zusätzlich hat die GPA NRW die Altersstruktur der Reinigungskräfte und der Beschäftigten im Bereich Baubetriebshof/Grünflächen gesondert dargestellt.

Altersstruktur nach Anzahl der Reinigungskräfte

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
0	2	12	20	13

Das Durchschnittsalter der Reinigungskräfte beträgt rund 54 Jahre.

Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten im Bereich Baubetriebshof/Grünflächen einschließlich Verwaltungsmitarbeiter

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
1	9	25	32	10

Das Durchschnittsalter liegt in diesem Bereich bei rund 50 Jahren.

Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten gesamt

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
5	38	76	127	53

Das Durchschnittsalter der städtischen Beschäftigten insgesamt liegt zum obigen Stichtag bei rund 50 Jahren. Da der Anteil der ab 50-Jährigen 60 Prozent beträgt, wird in den nächsten 15 Jahren mehr als die Hälfte der Beschäftigten altersbedingt ausscheiden. Gleichzeitig ist erkennbar, dass die Gruppe der bis 39-Jährigen mit insgesamt 43 Beschäftigten einen relativ niedrigen Prozentsatz ausmacht. Damit droht in der Verwaltung viel Erfahrungswissen wegzubrechen. Es muss rechtzeitig gesichert werden. Auf diesen Punkt gehen wir im Laufe des Berichtes näher ein.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Wegen des Fachkräftemangels wird es immer schwieriger, die Personalabgänge sowohl quantitativ als auch qualitativ vollständig zu kompensieren. Daher ist es wichtig, dass sich die Stadt Oer-Erkenschwick als attraktiver Arbeitgeber in Konkurrenz zu anderen Kommunen und der Privatwirtschaft darstellt.

Aufgrund der zuvor beschriebenen demografischen Auswirkungen wird ein Personalbedarf in Oer-Erkenschwick in den nächsten Jahren entstehen. Diese Situation wird bei zahlreichen Kommunen eintreten. Das bedeutet, dass die Kommunen ihr Personalmarketing in Zukunft modifizieren müssen, damit sie im sich verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte bestehen können. Allerdings sind die Möglichkeiten des Personalmarketings in kleineren Kommunen eingeschränkt. Das Entgelt- und Besoldungsniveau ist begrenzt, ebenso auch die Aufstiegsmöglichkeiten. Die Ausgangslage ist damit für Kommunen in der Größenordnung der Stadt Oer-Erkenschwick noch schwieriger als für große Verwaltungsorganisationen. Hinzu kommt, dass die Stadt Oer-Erkenschwick als Stärkungspaktkommune nur sehr eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten hat.

Personalmarketingmaßnahmen fordern auch, Instrumente der Personalgewinnung zielgruppenorientiert einzusetzen. Hierbei sind auch so genannte „weiche“ Faktoren wie flexible Arbeitszeiten und -formen, qualitativ hochwertige Personalführung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu berücksichtigen. Bei der Arbeitszeitgestaltung ermöglicht die Stadt Oer-Erkenschwick bereits Modelle, die mit der Organisation des Aufgabenfeldes vereinbar sind. Hierzu gehört die Gleizeit. Ferner gibt es die Möglichkeit der Heimarbeit im Bereich der Informationstechnologie.

Die Personalgewinnung kann zudem durch interkommunale Kooperationen verbessert werden. Diese Erfahrung hat beispielsweise der Städteverband Schleswig-Holstein gemacht. Er hat eine gemeinsame Initiative verschiedener kommunaler Arbeitgeber in Schleswig-Holstein organisiert. Ziele waren, ein modernes Personalmanagementmodell zu entwickeln und eine Imagekampagne für Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein durchzuführen. Dazu wurden zwei Arbeitsgruppen mit Praktikerinnen und Praktikern aus verschiedenen kommunalen Verwaltungen im Land eingerichtet. In fast zweijähriger Arbeit untersuchten die beiden Gruppen zentrale Themen zum internen und externen Personalmarketing. Eines der Ergebnisse ist das Internetportal www.berufe-sh.de. Hier stellen sich derzeit über 20 Kommunen gemeinsam als attraktive

Arbeitgeber in der Öffentlichkeit vor. Das Portal beinhaltet eine gemeinsame Informations- und Werbekampagne.

Für die Städte des Kreises Recklinghausen gibt es eine interkommunale Stellenbörse. Stellenausschreibungen werden im Intranet der einzelnen Städte veröffentlicht. Die Stadt Oer-Erkenschwick beteiligt sich auch am Bewerberauswahlverfahren über das Institut für Personal in Köln. Koordiniert wird dies vom Studieninstitut Emscher-Lippe in Dorsten für die Städte des Kreises Recklinghausen sowie die Städte Bottrop und Gelsenkirchen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte sich über weitere Kooperationsprojekte beim Personalmarketing informieren. Sie sollte versuchen, andere Kommunen für solche Kooperationen zu gewinnen.

Personal entwickeln

Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Die demografische Entwicklung kann dazu führen, dass quantitativ und qualitativ steigende Anforderungen von immer weniger Beschäftigten zu bewältigen sein werden. Daher ist es wichtig, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern.

Die Stadt Oer-Erkenschwick stellt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bislang nur ein eingeschränktes Angebot zur Gesundheitsförderung und -erhaltung zur Verfügung. Hierunter fallen folgende Maßnahmen:

- Sportangebote für die allgemeine Verwaltung,
- Rückenschule im Bereich der Feuerwehr,
- Vorsorgeuntersuchung.

Ferner werden verschiedene Maßnahmen im Rahmen eines jährlichen Gesundheitstages angesprochen. Private Initiativen ergänzen das städtische Angebot. So können die Mitarbeiter während ihrer Mittagspause z. B. an einer Wohlfühlmassage teilnehmen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Betriebssport zu machen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte weitere Themen wie Stressmanagement, Suchtprävention, gesunde Ernährung und Mobbing in ihren Angebotskatalog aufnehmen.

Neben der Gesundheitsförderung gibt es weitere wichtige Bereiche der Personalentwicklung. Um die wesentlichen Ziele und Aufgaben innerhalb dieses Handlungsfeldes zu beschreiben, bedarf es einer entsprechenden Konzeption. Diese ist abhängig von den besonderen Aufgaben und individuellen Rahmenbedingungen der Verwaltung. Dazu bietet sich an, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen. Es ist als Grundorientierung für die Verwaltung und ihrer Beschäftigten zu verstehen. Über ein solches Instrumentarium verfügt die Stadt Oer-Erkenschwick bislang noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte ein Personalentwicklungskonzept erstellen und dieses regelmäßig fortschreiben.

Die Personalentwicklung wird gerade in Zeiten des demografischen Wandels noch bedeutender. Sie ist mit Kosten verbunden, gleichzeitig wird aber auch in die Zukunft investiert. Die Angebote der Personalentwicklung müssen qualitativ und quantitativ in ausreichendem Maße vorhanden sein. Um die dadurch entstehende finanzielle Belastung tragen zu können, sollte auch in diesem Handlungsfeld interkommunal zusammengearbeitet werden. Bislang hat die Stadt Oer-Erkenschwick noch keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, auch im Bereich der Personalentwicklung interkommunal zu kooperieren.

Wissen bewahren und verteilen

Die zuvor dargestellte Analyse der Altersfluktuation zeigt, dass in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Beschäftigten die Stadtverwaltung Oer-Erkenschwick verlassen wird. Mit dem Fortgang der Mitarbeiter droht gleichzeitig, dass Wissen verloren geht. Die von der Altersfluktuation betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Dieses Wissen ist bedeutend für die Verwaltungsorganisation und muss bewahrt bzw. verteilt werden. Dies gilt umso mehr, als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht. Aufgrund des demografischen Wandels sollte daher jede Verwaltung bemüht sein, das vorhandene Wissen rechtzeitig zu bewahren und auf jüngere Generationen zu verteilen.

Es gibt diverse Möglichkeiten, die Wissensbewahrung und -verteilung zu optimieren. Hierzu zählen:

- Personenkreis festlegen, der Bestandteil der Wissensbewahrung und -verteilung werden soll,
- Dokumentenmanagementsystem erstellen,
- Wissen systematisch in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen erfassen,
- Übergabeunterlagen anfertigen, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall enthalten.

Bei der Stadt Oer-Erkenschwick besteht das Interesse, ein Dokumentenmanagementsystem für einzelne Verwaltungsbereiche zu erstellen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der personellen Ressourcen ist eine Umsetzung bislang aber noch nicht erfolgt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte aufgrund der anstehenden altersbedingten Fluktuationen kurzfristig Maßnahmen durchführen, um das Wissen optimal zu bewahren und zu verteilen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Oer-Erkenschwick im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	5
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	7
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	8
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	10

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Einwohnermeldeaufgaben

Die für die Einwohnermeldeaufgaben definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Oer-Erkenschwick mit 4,16 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,10 Vollzeit-Stellen den Overhead. Die folgenden Kennzahlen sind auf Basis von 6.345 gewichteten Fällen ermittelt worden.

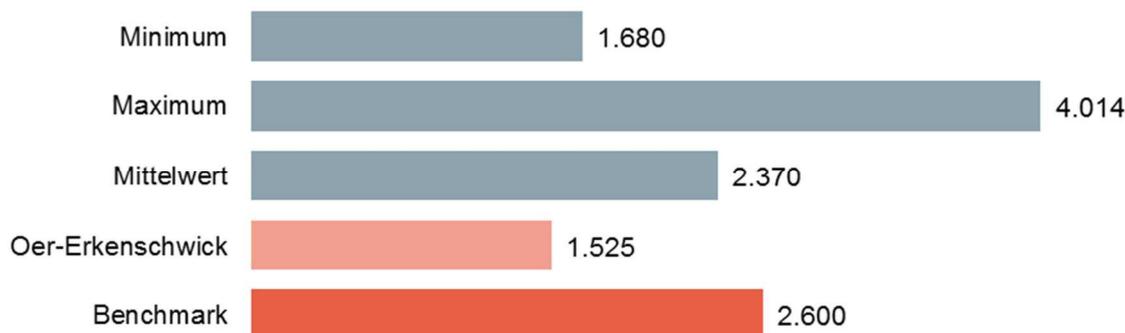
Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
32,76	13,21	32,53	22,28	19,63	21,82	24,84	47

Die Kennzahl wird neben der Fallzahl von der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil sowie dem Besoldungs- und Gehaltsniveau. In die Personalaufwendungen fließen auch die Stellenanteile für den Overhead ein. Oer-Erkenschwick liegt mit dem Overhead-Anteil zwischen dem Minimum und Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Personalquote „Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner“ liegt dagegen zwischen Mittelwert und Maximum. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Oer-Erkenschwick auf 48.795 Euro. Der Mittelwert beträgt 48.552 Euro.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, wird durch die nachfolgende Leistungskennzahl verdeutlicht. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 6.345 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Oer-Erkenschwick	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.525	2.086	2.325	2.640	47

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Stadt Oer-Erkenschwick bei dieser Aufgabe nach den Werten des Jahres 2012 ein Potenzial von 1,7 Vollzeit-Stellen. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Rahmen des Abschlussgesprächs zur Verfügung gestellt.

Nach den Fall- und Stellendaten des Jahres 2013 hat sich das Potenzial auf 1,4 Vollzeit-Stellen reduziert. Zu Beginn des Jahres 2015 hat die Stadt davon 0,5 Vollzeit-Stellen realisiert. Damit verbleibt ein Potenzial von 0,9 Vollzeit-Stellen.

Wie der Handlungsbedarf zu beurteilen ist, hat die GPA NRW durch weitere Analysen untersucht. Eine maßgebliche Rolle spielt dabei die Entwicklung der Fallzahlen.

Die Zahl der Anmeldungen hat sich vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 um 167 Fälle erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 10,9 Prozent. Dagegen hat sich die Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten im gleichen Zeitraum verringert. Diese Entwicklung ist bei den anderen Kommunen ebenfalls festzustellen. Eine Vielzahl von Bürgern hat, bevor der neue Personalausweis im Jahr 2010 eingeführt wurde, Anträge auf Ausweisdokumente gestellt. Dadurch erklärt sich die zurückgehende Fallzahl in den Folgejahren. Im Jahr 2010 wurden in Oer-Erkenschwick 4.251 Anträge erfasst. Demgegenüber sind im Jahr 2013 nur noch 3.053 Anträge registriert worden. Das entspricht einer Minderung von 1.198 Fällen bzw. rund 28 Prozent. Die gestiegenen Anmeldeverfahren können die rückläufigen Anträge für Ausweisdokumente nicht ausgleichen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte das im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben ausgewiesene Stellenpotenzial untersuchen. Dabei sollte der Rückgang der Anträge auf Ausweisdokumente berücksichtigt werden.

Personenstandswesen

Die für das Personenstandswesen definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Oer-Erkenschwick mit 1,80 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,03 Vollzeit-Stellen den Overhead. Die folgenden Kennzahlen sind auf Basis von 179 gewichteten Fällen ermittelt worden.

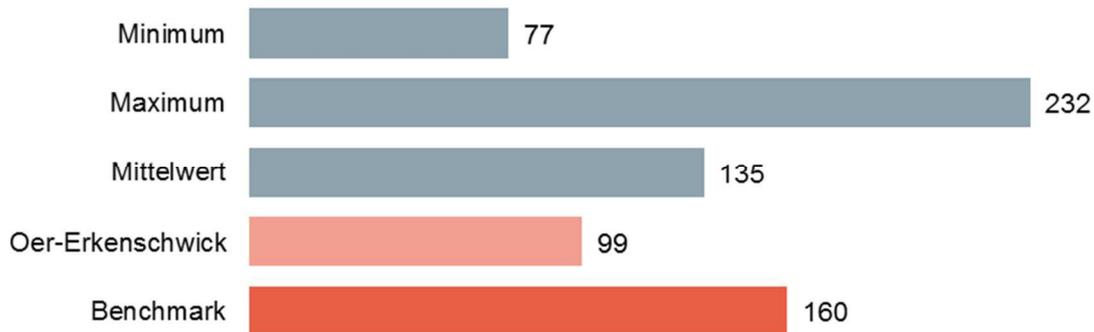
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
651	246	807	488	389	468	551	45

Der Stellenanteil für den Overhead ist in Oer-Erkenschwick vergleichsweise gering. Die Personalquote „Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner“ liegt im Bereich des Mittelwertes. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Oer-Erkenschwick auf 63.433 Euro, der interkommunale Mittelwert beträgt 58.882 Euro.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 179 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Oer-Erkenschwick	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
99	111	131	157	45

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Stadt Oer-Erkenschwick bei dieser Aufgabe ein Potenzial von 0,7 Vollzeit-Stellen. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Rahmen des Abschlussgesprächs zur Verfügung gestellt. Nach den Fall- und Stellendaten für das Jahr 2013 ergibt sich eine entsprechende Situation. Insofern ist ein Handlungsbedarf erkennbar. Die GPA NRW hat daher weitere Analysen vorgenommen.

Es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass bei Eheschließungen der Zeitaufwand für Meldeverfahren mit Auslandsbeteiligung größer ist als der bei den übrigen Eheschließungen. Er entsteht unter anderem durch aufwändigere Beratungen, Befreiungsverfahren (Oberlandesgericht) und Anforderung ausländischer Urkunden. Im Jahr 2012 ist es in Oer-Erkenschwick zu 24 Meldeverfahren mit Auslandsbeteiligung gekommen. Die GPA NRW hat folgende Hilfskennzahl interkommunal verglichen:

Anteil der Meldeverfahren mit Ausländerbezug in Prozent 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert
13,5	2,0	33,6	13,5

Aus der durchschnittlichen Quote lässt sich kein besonderer Mehraufwand bei der Sachbearbeitung gegenüber den Vergleichskommunen ableiten.

Im Zusammenhang mit den insgesamt durchgeführten Eheschließungen ist im Übrigen zu bemerken, dass nicht alle Hochzeiten im Rathaus der Stadt erfolgen. Als zusätzlicher Trauort wird das Bergbau- und Geschichtsmuseum angeboten. Hier finden rund 30 Prozent aller Trauungen statt. Durch diese so genannten Ambiente-Hochzeiten entsteht ein zeitlicher Mehraufwand, der zwar generell zu berücksichtigen ist. Er stellt aber gleichzeitig einen erhöhten und von der Stadt beeinflussbaren Standard dar. Die GPA NRW konnte im Rahmen ihrer Prüfungen zwischenzeitlich auch feststellen, dass es in fast jeder Kommune derartige Ambiente-Hochzeiten gibt, wobei der jeweilige Mehraufwand unterschiedlich sein kann.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen ergeben sich keine Anhaltspunkte, die das Potenzial einschränken könnten. Die Stadt Oer-Erkenschwick hat die Situation erkannt. Die Stadt Oer-Erkenschwick hat in ihrem Haushaltssanierungsplan (HSP) vorgesehen, dass 0,90

Vollzeit-Stellen Ende 2015 gestrichen werden. Dies wird möglich, da eine Stelleninhaberin in Ruhestand gehen wird. Wird die Sanierungsmaßnahme umgesetzt, hat die Stadt das von der GPA NRW ausgewiesene Potenzial realisiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte die HSP-Maßnahme im Personenstandswesen umsetzen.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten² definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Oer-Erkenschwick mit 0,6 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,07 Vollzeit-Stellen den Overhead. Die folgenden Kennzahlen sind auf Basis von 636 gewichteten Fällen ermittelt worden.

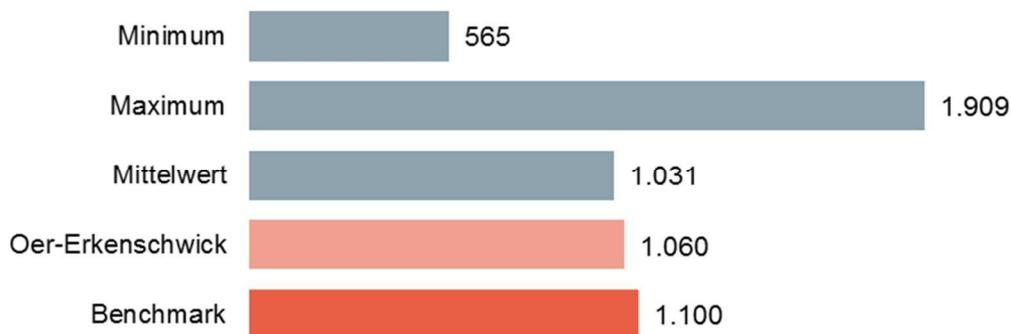
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
54,32	28,58	108,60	64,90	54,42	63,31	74,59	46

Der Stellenanteil für den Overhead liegt in Oer-Erkenschwick unter dem Mittelwert. Gleiches gilt für die Personalquote „Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner“ und die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 636 Fällen in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Oer-Erkenschwick	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.060	860	942	1.215	47

² mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

Für die Stadt Oer-Erkenschwick ergibt sich bei dieser Aufgabe kein Potenzial. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Rahmen des Abschlussgesprächs zur Verfügung gestellt. Auch nach den Fall- und Stellendaten für das Jahr 2013 besteht kein Handlungsbedarf.

→ **Feststellung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick erledigt die Aufgaben in den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten mit einer angemessenen Personalausstattung.

Ein Optimierungspotenzial sieht die GPA NRW allerdings hinsichtlich der Erträge bei dieser Aufgabe. Dies wird durch den folgenden interkommunalen Vergleich verdeutlicht.

Ertrag je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert
11,28	9,99	59,60	28,69

Für verschiedene Erlaubnisarten sieht die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung einen Gebührenrahmen je nach Verwaltungsaufwand vor. Dazu zählen zum Beispiel Gaststättenerlaubnisse oder Gestattungen. Gemessen an der Zahl solcher in Oer-Erkenschwick erteilten Erlaubnisse, sind die erhobenen Verwaltungsgebühren nur gering. Der Gebührenrahmen wird offensichtlich nicht ausgeschöpft. Das könnte ein Indiz dafür sein, dass der Verwaltungsaufwand von den Gebühren nur unzureichend gedeckt wird.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte ihre Gebührensätze im Gewerbe- und Gaststättenbereich überprüfen und ggf. angemessen erhöhen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung unter Berücksichtigung der Stellenveränderungen bis Jahresanfang 2015

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,9
Personenstandwesen	0,7
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,0
Gesamtsumme	1,6

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 80.000 Euro.

- Das im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben verbleibende Stellenpotenzial sollte kritisch geprüft werden.

- Die Fallzahlen für Ausweisdokumente sind im Zeitraum von 2010 bis 2013 um rund 28 Prozent gesunken. Diese Entwicklung sollte bei der Planung des Personalbedarfs berücksichtigt werden.
- Beim Personenstandswesen ist nach den Fall- und Stellendaten der Jahre 2012 und 2013 ein Handlungsbedarf gegeben. Die Stadt Oer-Erkenschwick hat dies bereits erkannt. Die Realisierung des Potenzials ist als Maßnahme im HSP der Stadt vorgesehen.
- Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ergibt sich kein Stellenpotenzial.
- Optimierungsmöglichkeiten bestehen bei der vorgenannten Aufgabe in der Erhöhung der Erträge.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Oer-Erkenschwick mit dem Index 3.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	gewichtet 2012
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	4.889	2.445
Personalausweis	1,0	2.840	2.840
Reisepass		1.060	1.060
Gesamt			6.345

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	gewichtet 2012
Beurkundung Geburt	0,2	3	1
Beurkundung Sterbefall		159	32
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	112	112
Eheschließung: nur Trauung		14	14
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	66	20
Gesamt			179

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	gewichtet 2012
Anmeldungen	1,0	246	246
Ummeldungen		50	50
Abmeldungen	0,4	245	98
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	0	0
Reisegewerbekarte	4,0	5	20
Spielhallenerlaubnis	10,0	2	20
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	11	132
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	35	70
Gesamt			636

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Oer-Erkenschwick
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	4
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	5
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	5
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	5
Versorgungsquote	6
Elternbeitragsquote	7
Plätze in kommunaler Trägerschaft	8
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	9
Kindertagespflege	10
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	11

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	30.499	30.312	30.010	29.793	30.223	30.002	29.746	29.463
0 bis unter 3 Jahre	707	687	701	641	654	646	621	572
3 bis unter 6 Jahre	720	720	650	698	719	667	655	622

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31. Dezember des Jahres, ab 2015 zum 01. Januar)

Die Gesamteinwohnerzahl sinkt in der Stadt Oer-Erkenschwick von 2012 bis zum Jahr 2030 um rund ein Prozent. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahre reduziert sich in diesem Zeitraum um rund elf Prozent noch deutlicher. Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Oer-Erkenschwick folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Platzangebot gesamt	917	920	880	900
Plätze in Kindertageseinrichtungen	874	872	827	842
davon für U-3 Betreuung	116	117	136	145
Plätze in der Kindertagespflege	43	48	53	58

Das Platzangebot insgesamt ist im Vergleichszeitraum schwankend. Dagegen erhöhen sich die Plätze für die U-3 Betreuung in den Kindertageseinrichtungen kontinuierlich. In Verbindung mit dem gestiegenen Platzangebot in der Kindertagespflege kommt die Stadt Oer-Erkenschwick nach eigenen Angaben damit ihrer Verpflichtung nach, den Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder auf eine Tagesbetreuung sicherzustellen.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch im Fachbereich 2 (Jugend, Schule, Sport) dem Produktbereich 51 (Jugendwesen) angegliedert. Das Jugendamt ist zentral in einem Gebäude zusammengefasst. Außenstellen sind nicht vorhanden.

Die Kinder werden direkt in den einzelnen Einrichtungen angemeldet. Bei der Belegung der Plätze ist das Jugendamt eingebunden. Entscheidungen zur Erfüllung von Rechtsansprüchen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Stadt.

Es besteht ein internes Finanz- und Fachcontrolling. Finanzdaten sowie Bedarfs- und Belegungsdaten wertet die Stadt regelmäßig aus und dokumentiert sie halbjährlich. Die politischen Gremien werden unterrichtet. Die Stadt verfügt über Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag absolut in Euro	2.702.561	2.704.538	3.069.906	2.467.005
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.894	1.922	2.272	1.842

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.842	1.293	2.609	1.859	1.705	1.848	2.044	34

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

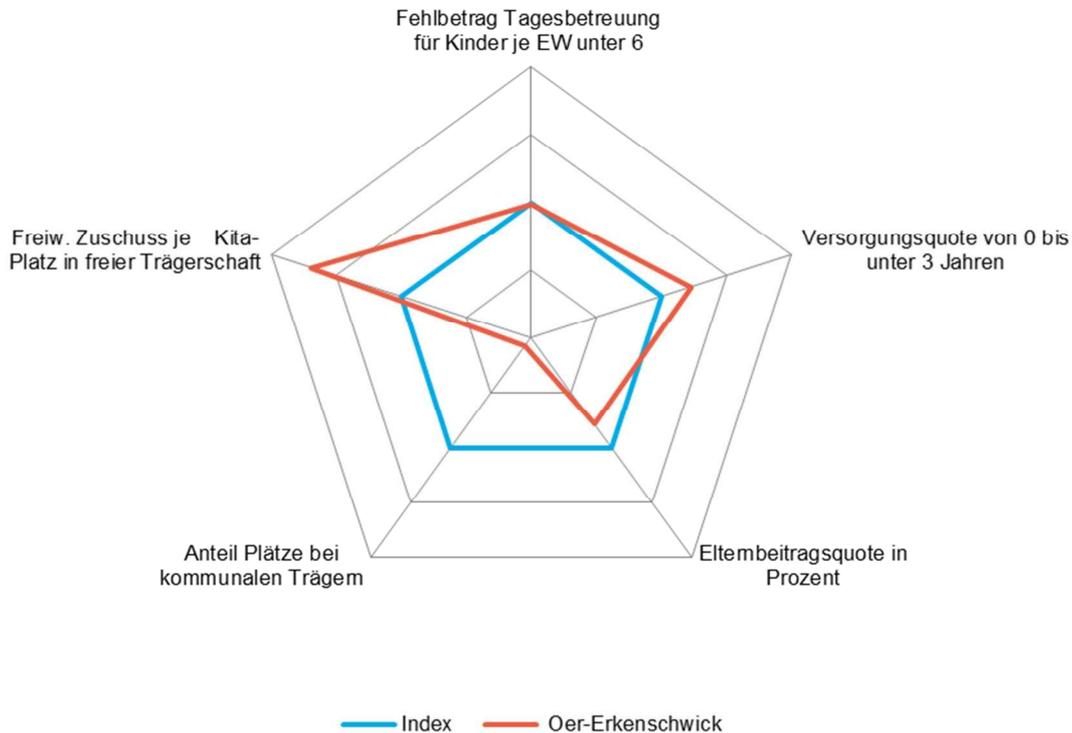
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.576	2.077	3.698	2.822	2.624	2.771	3.060	31

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Oer-Erkenschwick im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



Versorgungsquote

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Betreuungsplätze U-3 gesamt	159	165	189	203
Einwohner U-3	707	687	701	641
Versorgungsquote U-3 in Prozent	22,5	24,0	27,0	31,7

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31,7	18,1	37,7	25,8	23,2	25,7	27,4	34

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat die Versorgungsquote U-3 kontinuierlich ausgebaut. Die für das Land NRW angestrebte Quote von 32 Prozent ist in Oer-Erkenschwick damit bereits im Vergleichsjahr 2012 annähernd erreicht. Die Stadt Oer-Erkenschwick erfüllt auskunftsgemäß den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die U-3 Betreuung. Es existieren zwar Wartelisten bei den freien Trägern. Klagen auf Versorgung der Kinder sind aber bislang nicht anhängig.

→ Feststellung

Die überdurchschnittliche, aber vom Land gewünschte Versorgungsquote wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder aus.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr².

Die Stadt Oer-Erkenschwick erhebt Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß Satzung vom 13. Dezember 2012. In den Anlagen 2 bis 9 sind die zu entrichtenden Elternbeiträge bis zum 31. Juli 2022 bereits festgelegt. Besuchen mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012
Elternbeiträge in Euro*)	589.477	610.963	651.110	670.917
ordentliche Aufwendungen in Euro	4.854.778	5.271.963	6.150.597	5.611.607
Elternbeitragsquote in Prozent	12,1	11,6	10,6	12,0

*) Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,0	10,0	22,4	15,3	13,4	14,8	17,0	31

→ Feststellung

Die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote belastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Um die Elternbeitragsquote zu erhöhen, könnte die Stadt Oer-Erkenschwick ihre Satzung in folgendem Punkt anpassen:

- Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder überprüfen.

Die aktuelle Prüfung hat gezeigt, dass etliche Vergleichskommunen die Beitragsbefreiung erst ab dem dritten Kind gewähren. Vielfach wird für das zweite Kind zumindest ein anteiliger Elternbeitrag erhoben.

→ Empfehlung

Um den Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder zu reduzieren, sollte die Stadt Oer-Erkenschwick die Erträge aus den Elternbeiträgen steigern.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger³. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

³ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze gesamt	874	872	827	842
Plätze in kommunaler Trägerschaft	20	20	20	20
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	2,3	2,3	2,4	2,4
Plätze in freier Trägerschaft	854	852	807	822
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	97,7	97,7	97,6	97,6

Da die Stadt Oer-Erkenschwick nur über eine kommunale Einrichtung verfügt, liegt das Platzangebot in allen Jahren fast vollständig bei den freien Trägern. Interkommunal betrachtet sind folgende Werte zu verzeichnen:

Anteil der KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,4	0,0	64,9	32,8	17,7	34,0	47,8	34

Bei diesem Vergleich erreichen drei Kommunen das Minimum. Von den verbleibenden Städten erzielt Oer-Erkenschwick die niedrigste Quote.

→ Feststellung

Die Stadt Oer-Erkenschwick stellt nur 20 Plätze in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Dies wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁴ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

In Oer-Erkenschwick werden insgesamt 14 Tageseinrichtungen betrieben. Das Angebot verteilt sich auf eine in kommunaler und sieben in kirchlicher Trägerschaft. Ferner gibt es sechs Ein-

⁴ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

richtungen in anderer Trägerschaft. Neue Tageseinrichtungen sollen derzeit nicht geschaffen werden.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012
Freiwillige Zuschüsse in Euro	309.564	304.318	378.962	377.557
Plätze in freier Trägerschaft	854	852	807	822
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	363	357	470	459

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen für Kinder freier Träger in Euro 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
459	30	680	272	151	267	348	33

In katholischen Einrichtungen stellt der Träger sämtliche Kindergartenplätze für katholische Kinder zur Verfügung. Werden hier Kinder anderer Konfessionen betreut, übernimmt die Stadt den Trägeranteil von zwölf Prozent. Für die Plätze evangelischer und anderer freier Träger wird der Trägeranteil als freiwilliger Zuschuss ebenfalls in voller Höhe übernommen.

Ab dem Kindergartenjahr 2015/16 soll für die evangelischen Träger eine Regelung analog zu den katholischen Einrichtungen getroffen werden. Grundlage für die vorgenannten Regelungen sind Verträge und Beschlüsse der politischen Gremien. Sie sind aktuell bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/15 befristet. Durch die hohen freiwilligen Zuschüsse erreicht die Stadt Oer-Erkenschwick bei der obigen Kennzahl eine überdurchschnittliche Quote.

→ Feststellung

Die Stadt Oer-Erkenschwick übernimmt bei den evangelischen und anderen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen die gesamten Trägeranteile. Dieses stellt einen freiwilligen städtischen Zuschuss dar, der den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder belastet.

→ Empfehlung

Oer-Erkenschwick sollte bei zukünftigen Verhandlungen mit den evangelischen und anderen freien Trägern darauf hinwirken, dass diese ihren Trägeranteil ganz oder teilweise selbst übernehmen.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Oer-Erkenschwick ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze in Kindertagespflege*	43	48	53	58
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	917	920	880	900
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	4,7	5,2	6,0	6,4

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,4	1,3	13,1	7,6	5,9	7,7	8,5	34

Um festzustellen, ob die angebotenen Plätze in der Kindertagespflege ausreichen, wertet die GPA NRW den Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt aus. Im interkommunalen Vergleich ergeben sich folgende Werte:

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
108,6	21,3	117,8	87,0	73,6	96,1	100,0	32

Interkommunal liegt das Platzangebot in der Kindertagespflege im Verhältnis zu den gesamten Tagesbetreuungsplätzen in Oer-Erkenschwick im durchschnittlichen Bereich. Die belegten Plätze in der Kindertagespflege beziehen sich auf den 01. März eines jeden Jahres. Dabei erreicht Oer-Erkenschwick lediglich im Jahr 2012 eine Quote von mehr als 100 Prozent. Im Jahr 2013 ist diese Quote auf 91,8 Prozent gesunken.

→ Feststellung

Das Platzangebot in der Kindertagespflege ist derzeit ausreichend.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

- Für die Stadt Oer-Erkenschwick werden sinkende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Die Zahl der Kinder bis unter 6 Jahre verringert sich bis zum Jahr 2030 um rund elf Prozent.

- Das Platzangebot für die U-3 Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege ist im Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2012 gestiegen.
- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) liegt am Mittelwert der Vergleichskommunen.
- Die Stadt Oer-Erkenschwick erreicht im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche U-3 Versorgungsquote.
- Die Elternbeitragsquote bewegt sich unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen; sie ist verbesserungsfähig. Um die Elternbeiträge zu erhöhen, sollte die Stadt Oer-Erkenschwick die Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder überprüfen.
- Der freiwillige Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder kirchlicher und sonstiger freier Träger ist überdurchschnittlich. Die Stadt sollte diese freiwilligen Zuschüsse reduzieren.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Oer-Erkenschwick mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Oer-Erkenschwick
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Schüleraufkommen	4
Grundschulen	6
Weiterführende Schulen (gesamt)	9
Hauptschulen	10
Schulturnhallen	14
Turnhallen (gesamt)	15
Gesamtbetrachtung	16
Schulsekretariate	17
Organisation und Steuerung	18
Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Oer-Erkenschwick mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Schüleraufkommen

Die Stadt Oer-Erkenschwick hält im Bezugsjahr 2012 folgende Schulformen vor:

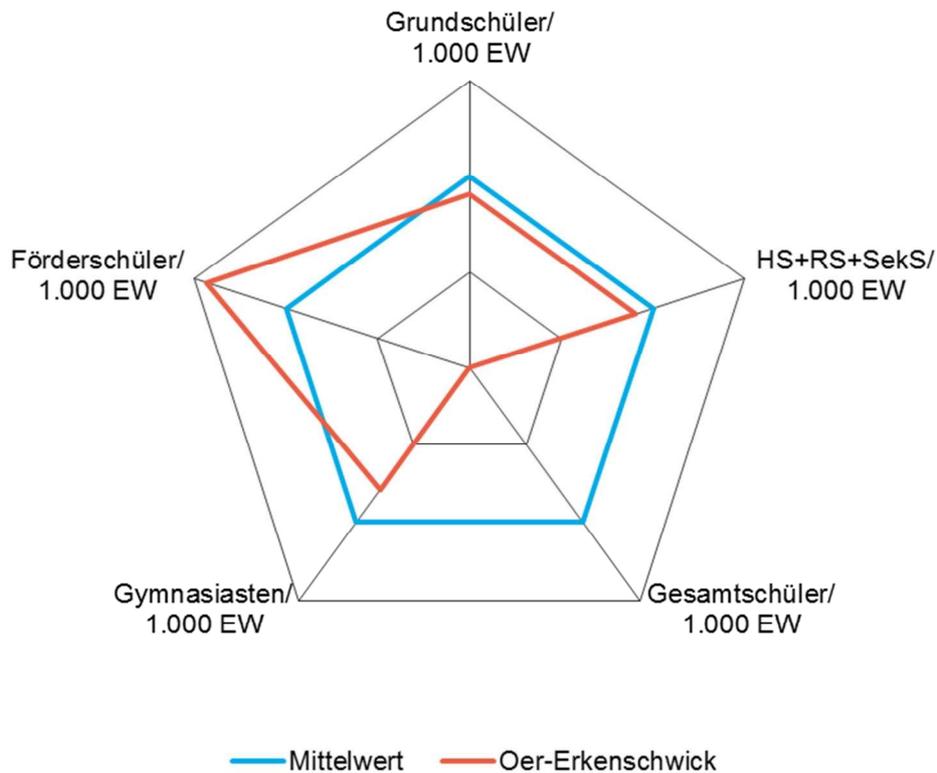
- Grundschule,
- Hauptschule,
- Realschule,
- Gymnasium und
- Förderschule.

Die folgenden Schulformen werden in Oer-Erkenschwick nicht angeboten:

- Sekundarschule und
- Gesamtschule

Mit Ausnahme der Förderschule zeigen sich bei allen Schulformen unter den interkommunalen Mittelwerten liegende Schülerzahlen je 1.000 Einwohner.

Schüler je 1.000 Einwohner 2012



Schüler je 1.000 Einwohner 2012	Mittelwert	Oer-Erkenschwick
Grundschüler/1.000 EW	38,35	34,87
HS+RS+SekS/1.000 EW	33,50	30,41*
Gesamtschüler/1.000 EW	6,85	-
Gymnasiasten/1.000 EW	35,60	28,09
Förderschüler/1.000 EW	2,34	3,36

* in Oer-Erkenschwick nur Hauptschule und Realschule

Oer-Erkenschwick hatte im Jahr 2012 16,6 Prozent unter 18-Jährige und liegt damit unter dem interkommunalen Mittelwert von 17,9 Prozent. Für das Jahr 2030 wird für Oer-Erkenschwick ein Anteil der unter 18-Jährigen von 13,3 Prozent prognostiziert.

Die Einpendlerquoten der Grundschulen sind im Allgemeinen niedrig. Oer-Erkenschwick positioniert sich hier beim interkommunalen Median. Haupt- und Realschule haben Einpendlerquoten von fünf bzw. drei Prozent. Die interkommunalen Mediane betragen sieben und sechs Prozent. Auch das Gymnasium erreicht mit neun Prozent nicht den Median von zwölf Prozent. Lediglich die Förderschule überschreitet mit einer Einpendlerquote von 34 Prozent den Median von neun Prozent. In der Summe ergibt sich über alle Schulformen eine Einpendlerquote von fünf Prozent, der Median beträgt sieben Prozent.

Die Grund- und weiterführenden Schulen in Oer-Erkenschwick können nicht wesentlich von auswärtigen Schülern profitieren. Das Schüleraufkommen in Oer-Erkenschwick wird in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich sinken.

Grundschulen

Mit 29.793 Einwohnern liegt die Stadt Oer-Erkenschwick im interkommunalen Vergleich der derzeit ausgewerteten 43 Kommunen im 2. Quartil (bis 35.039 Einwohner). Die Fläche von 39 km² befindet sich im 1. Quartil (bis 68 km²). Aufgrund der vorgenannten Daten ergibt sich für Oer-Erkenschwick eine Einwohnerdichte von 770 Einwohnern je km². Das 3.Quartil reicht bis 661 Einwohner je km².

→ Feststellung

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat im interkommunalen Vergleich eine geringe Flächenausdehnung. Somit ergeben sich bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Grundschulstandorten günstige strukturelle Bedingungen.

Die Stadt Oer-Erkenschwick betreibt im Bezugsjahr 2012 fünf Grundschulen:

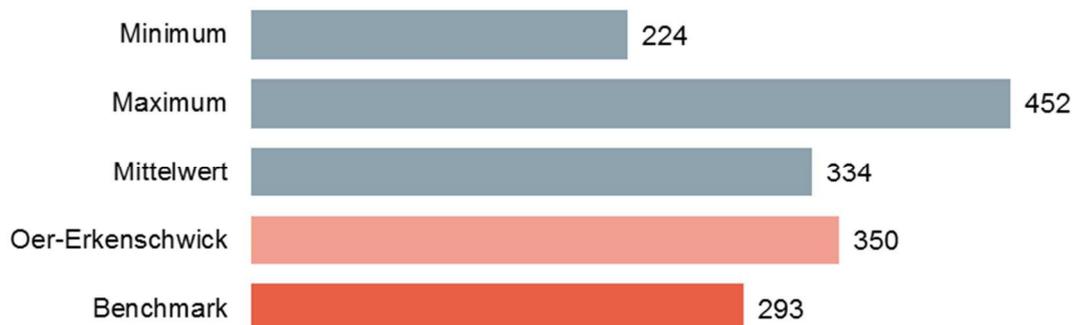
- Albert-Schweitzer-Schule
- Clemens-Höppe-Schule
- Ewaldschule
- Haardschule und
- Westerbachschule.

Die Zahl der Schüler an den städtischen Grundschulen in Oer-Erkenschwick hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 mit 1.529 Schülern zu 2012/13 mit 1.039 Schülern um 32 Prozent (2,7 Prozent pro Schuljahr) verringert. Für den Zeitraum bis 2019 wird ein weiterer Rückgang um 13 Prozent (1,9 Prozent pro Schuljahr), auf dann 908 Schüler prognostiziert.

Im Bezugsjahr 2012/13 betrug die Bruttogrundfläche der Grundschulen in Oer-Erkenschwick 15.069 m². Es besuchten in der Summe 1.039 Schüler in 43 Klassen die fünf städtischen Grundschulen.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Oer-Erkenschwick	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
350	297	327	374	43

Im Bezugsjahr 2012 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe 19,5 Prozent über dem Benchmark von 293 m² BGF je Klasse. In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen je Klasse.

Name der Grundschule	Fläche in m ² BGF je Klasse	Benchmark in m ² BGF
Albert-Schweitzer-Schule	358	293
Clemens-Höppe-Schule	327	287
Ewaldschule	366	293
Haardschule	338	295
Westerbachschule.	364	285
Grundschulen Gesamt	350	293

Albert-Schweitzer-Schule

Die Albert-Schweitzer-Schule befindet sich im südwestlich Stadtgebiet. Sie hat eine Bruttogrundfläche von 2.863 m² und verfügt über zwölf Klassenräume. Das Schulgebäude stammt aus dem Jahr 1976, der bauliche Zustand wird seitens der Stadt als gut eingestuft.

Im Bezugsjahr 2012 wurden an der Albert-Schweitzer-Schule 205 Schüler in acht Klassen unterrichtet. Die Bruttogrundfläche je Klasse liegt in 2012 mit 358 m² 22 Prozent über dem Benchmark von 293 m² (Anteil OGS 40 Prozent). In 2019 werden voraussichtlich 280 Schüler in zwölf Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 239 m². Der Benchmark von 293 m² BGF (Anteil OGS 36 Prozent) wird dann unterschritten.

Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Flächenpotenzial von 519 m². Durch die Auflösung der Westerbachschule steigt die Anzahl der Klassen an der Albert-Schweitzer-Schule voraussichtlich auf zwölf. Die vorhandenen Klassenräume werden dann vollständig genutzt. Das für 2012 ausgewiesene Flächenpotenzial ist in 2019 nicht mehr vorhanden.

Clemens-Höppe-Schule

Der Einzugsbereich der Clemens-Höppe-Schule erstreckt sich über das südöstliche Stadtgebiet. Die Clemens-Höppe-Schule hat eine Bruttogrundfläche von 2.617 m² und weist neun Klassenräume auf. Die Schule wurde 1950 gebaut, 2008 erfolgte ein Umbau mit einer Erweiterung. Der bauliche Zustand wird von der Stadt als gut beurteilt.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2012 164 Schüler in acht Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 327 m² und überschreitet den Benchmark von 287 m² BGF (Anteil OGS 30 Prozent) um 14 Prozent. Das Flächenpotenzial beträgt 321 m² BGF. In 2019 werden 163 Schüler voraussichtlich die Grundschule besuchen. Es werden weiterhin acht Klassen gebildet. Durch einen höheren OGS-Anteil verringert sich das rechnerische Flächenpotenzial leicht auf 297 m² BGF.

Ewaldschule

Am nordöstlichen Ende des Stadtgebiets liegt die Ewaldschule. Bei einer Bruttogrundfläche von 3.292 m² BGF verfügt sie über 14 Klassenräume. Das Gebäude aus dem Jahr 1980 wurde 1987 und 2006 erweitert. Der bauliche Zustand wird von der Stadt als gut eingestuft.

Die Schule wurde im Jahr 2012 von 233 Schülern in neun Klassen genutzt. Die Bruttogrundfläche je Klasse liegt in 2012 mit 366 m² 25 Prozent über dem Benchmark von 293 m² (Anteil OGS 36 Prozent). In 2019 werden voraussichtlich 250 Schüler in zwölf Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 274 m², der Benchmark 295 m².

Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Flächenpotenzial von 655 m². Durch die steigenden Schülerzahlen der Ewaldschule wird es im Prognosezeitraum sukzessive abgebaut.

Haardschule

Den nordwestlichen Stadtbereich deckt die Haardschule ab. Die Haardschule hat zwölf Klassenräume und eine Bruttogrundfläche von 3.382 m². Aufgrund diverser Um- und Erweiterungsbauten in den Jahren 1957, 1982, 2000 und 2007 wurde das aus der Jahrhundertwende stammende Gebäude kontinuierlich modernisiert. Der bauliche Zustand wird von Seiten der Stadt mit gut beschrieben.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2012 248 Schüler in zehn Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 338 m² und überschreitet den Benchmark von 295 m² BGF (Anteil OGS 44 Prozent) um 15 Prozent. Das Flächenpotenzial für das Bezugsjahr 2012 beträgt 432 m² BGF.

In 2019 werden die Grundschule voraussichtlich noch 215 Schüler in neun Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 376 m². Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Flächenpotenzial von 745 m² BGF.

Westerbachschule

Die Westerbachschule liegt im südlichen Stadtgebiet. Sie besitzt bei einer Grundfläche von 2.916 m² zwölf Klassenräume. Das aus den Jahren 1980/81 stammende Gebäude wurde letztmalig 2005 erweitert. Die Stadt stuft den baulichen Zustand des Schulgebäudes als gut ein.

Der Grundschulstandort Westerbachschule ist auslaufend. Die Westerbachschule wird zum Ende des Schuljahres 2014/15 freigezogen. Die restlichen drei Klassen werden von der Albert-Schweizer-Schule aufgenommen. Ein Ratsbeschluss zur zukünftigen Verwendung des Gebäudes oder der wirtschaftlichen Verwertung der Immobilie ist noch nicht getroffen worden.

→ Empfehlung

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte zeitnah entscheiden, wie das Gebäude der Westerbachschule zukünftig genutzt werden soll. Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollte das Gebäude verkauft oder anderweitig verwertet werden.

In der Summe ist im Bezugsjahr 2012 bei den Grundschulen der Stadt Oer-Erkenschwick ein Flächenpotenzial von rund 2.500 m² BGF (16 Prozent der Fläche der Grundschulen) vorhanden. Durch die Auflösung der Westerbachschule verringert die Stadt die Gesamtfläche der Grundschulen um 2.916 m². Das in 2012 vorhandene Flächenpotenzial wird daher bereits in 2015 umgesetzt.

Im Prognosejahr 2019 zeigt sich bei der Albert-Schweizer-Schule und der Ewaldschule eine angespannte Flächennutzung. Bei der Clemens-Hoppe-Schule und der Haardschule zeigen sich Flächenpotenziale. In der Summe positionieren sich die vier Grundschulstandorte im Prognosejahr 2019 mit 296 m² BGF je Klasse beim Benchmark von 293 m² BGF. Es ist rechnerisch ein geringes Flächenpotenzial von 141 m² vorhanden.

Ob die Verteilung der Schüler in der dargestellten Form eintreffen wird, lässt sich derzeit noch nicht vollständig genau vorhersagen. Bei der zukünftigen Entwicklung des OGS-Anteils wurde ein leichter Anstieg auf 37 Prozent angenommen.

→ Feststellung

Die von der Stadt Oer-Erkenschwick vorgehaltenen Grundschulflächen berücksichtigen das im Prognosezeitraum bis 2019 dargestellte Schüleraufkommen. Aufgrund der Prognosedaten ergibt sich kein verwertbares Flächenpotenzial im Bereich der Grundschulen.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Oer-Erkenschwick gab es in 2012/2013 folgende weiterführende Schulen:

- Paul-Gerhardt-Schule (Hauptschule),
- Christoph-Stöver-Realschule und
- Willy-Brandt-Gymnasium.

Hauptschulen

Die Paul-Gerhardt-Schule hat eine Bruttogrundfläche von 4.741 m² BGF mit 18 Klassen- und sieben Fachräumen. Die Schule wurde 1965 gebaut, mit Um- und Erweiterungsbauten in den Jahren 1975 und 2008. Der bauliche Zustand wird mit gut bewertet.

Die Hauptschule besuchten in 2012 401 Schüler. Es wurden 19 Klassen gebildet. Die Zahl der Hauptschüler in Oer-Erkenschwick hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 zu 2012/13 um 32 Prozent verringert. Für den Zeitraum bis 2019 wird ein weiterer Rückgang um 39 Prozent prognostiziert.

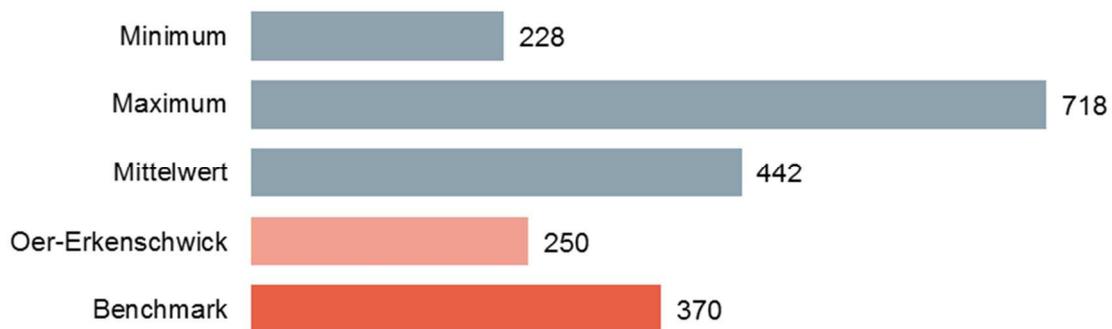
Die Übergangsquote zu den Hauptschulen in Oer-Erkenschwick hat sich vom Jahr 2002/03 von 22,7 Prozent auf 13,4 Prozent im Jahr 2011/12 reduziert. Bei der Berechnung der künftigen Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2012/13 wurde die durchschnittliche Übergangsquote der Jahre 2010/11 und 2011/12 von 14,7 Prozent zu Grunde gelegt.

Der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick hat der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe zugestimmt. Diese ist zwischenzeitlich eingerichtet, die Schülerzahlen sind in die statistischen Zahlen bereits eingearbeitet.

Die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop betreiben eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen. Die Auswirkung dieser Schulentwicklungsplanung auf die Paul-Gerhardt-Schule bleibt noch abzuwarten.

Vor dem Hintergrund der anstehenden "Inklusiven Beschulung" kann die Schülerzahl der Paul-Gerhardt-Schule gegenüber der jetzt dargestellten Schulentwicklungsplanung eventuell abweichen.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012



Oer-Erkenschwick	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
250	377	450	499	41

Die Bruttogrundfläche je Klasse der Hauptschule liegt unter dem Benchmark. Es ist kein Flächenpotenzial auszuweisen.

Im Jahr 2019 werden die Hauptschule voraussichtlich noch 245 Schüler in zehn Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 474 m². Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Flächenpotenzial von rund 1.000 m² BGF.

Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen ist es fraglich, ob die Paul-Gerhard-Schule zukünftig noch die für Hauptschulen geforderten mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang bilden kann.

→ **Empfehlung**

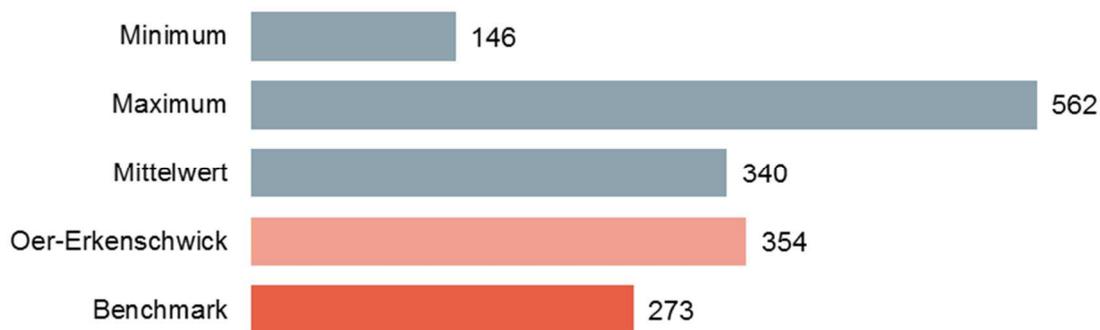
Die Stadt Oer-Erkenschwick muss sich dringend mit der Neuausrichtung des Hauptschulangebotes auseinandersetzen.

Realschulen

Die Stadt Oer-Erkenschwick besitzt eine Realschule, die Christoph-Stöver-Realschule. Das Gebäude hat eine Bruttogrundfläche von 6.721 m² BGF und verfügt über 21 Klassen- und 14 Fachräume. Das Gebäude von 1957 wurde in den Jahren 1966, 1975 und 2002 umgebaut und erweitert. Der bauliche Zustand wird von der Stadt mit gut bewertet.

Die Realschule besuchten in 2012 505 Schüler. Es wurden 19 Klassen gebildet. Die Zahl der Realschüler in Oer-Erkenschwick hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 zu 2012/13 um 25 Prozent verringert. Für den Zeitraum bis 2019 wird ein weiterer Rückgang um 19 Prozent angenommen.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012



Oer-Erkenschwick	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
354	293	322	376	42

Da die Stadt Oer-Erkenschwick den Benchmark überschreitet, errechnet sich ein Flächenpotenzial von rund 1.500 m² BGF.

Im Prognosejahr 2019 werden mit 410 Schülern voraussichtlich 16 Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 420 m², das rechnerische Flächenpotenzial erhöht sich auf rund 2.400 m² BGF.

→ **Feststellung**

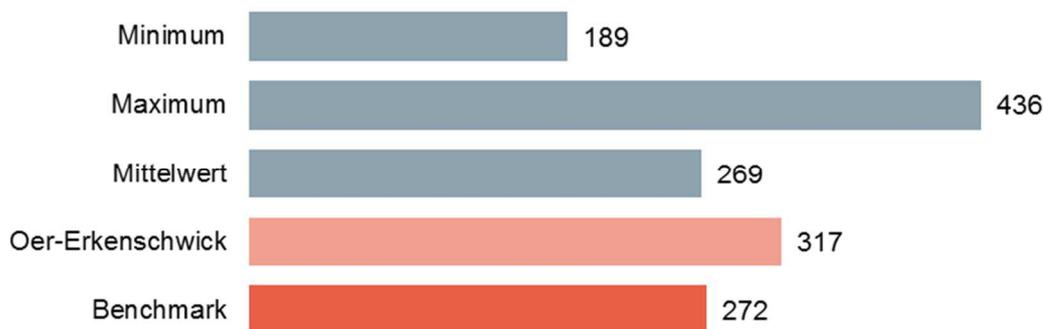
Die Stadt Oer-Erkenschwick muss sich vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen ebenfalls kritisch mit dem Realschulangebot auseinandersetzen.

Gymnasien

Von der Stadt Oer-Erkenschwick wird im Jahr 2012 das Willy-Brandt-Gymnasium betrieben. Das Gymnasium hat eine Bruttogrundfläche von 11.319 m² und verfügt über 30 Klassenräume. Die Stadt stuft den baulichen Zustand des Gebäudes als gut ein. Ein Erweiterungsbau wurde an dem Gebäude von 1982 im Jahr 2011 durchgeführt.

Die Zahl der Gymnasiasten in Oer-Erkenschwick hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 zu 2012/13 um vier Prozent verringert. Im Bezugsjahr 2012 besuchten in Oer-Erkenschwick 837 Schüler in 26 Klassen/Kursen das städtische Gymnasium. Von 2012 bis 2019 wird die Anzahl der Gymnasiasten um weitere 18 Prozent auf 685 zurückgehen.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2012



Oer-Erkenschwick	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
317	231	251	300	42

Aufgrund des um 17 Prozent überschrittenen Benchmarks errechnet sich ein Flächenpotenzial von rund 1.600 m² BGF.

Die Prognose für das Gymnasium Schuljahr 2019/20 geht von 685 Schülern in ca. 29 Klassen/Kursen aus. Es ergibt sich für das Prognosejahr eine Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse/Kurs von 396 m². Der Benchmark für ein entsprechendes Gymnasium liegt bei 290 m² BGF je Klasse. Für das Schuljahr 2019/20 ist ein Flächenpotenzial von rund 3.000 m² am Gymnasium zu erwarten. Dies entspricht 27 Prozent der Gebäudefläche.

→ Feststellung

Die bereits 2012 bestehenden Flächenüberhänge bei den drei städtischen, weiterführenden Schulen werden sich bis 2019/2020 weiter erhöhen. Alle drei betrachteten Schulformen sind im Schulzentrum der Stadt Oer-Erkenschwick angesiedelt. Dies bedeutet, dass sich die prognostizierten Flächenpotenziale im Schulzentrum addieren.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte das weiterführende Schulangebot neu ausrichten. Dazu sollte sie die Flächenzuordnung im Schulzentrum neu bemessen. Für die schulisch nicht mehr benötigten Flächen sollten andere Nutzungen erreicht werden. Alternativ ist auch der Rückbau einzelner Gebäudeteile zu überdenken.

Potenzialberechnung Schulgebäude

Auf der Basis der oben dargestellten Flächenverbräuche je Klasse/Kurs nehmen wir eine differenzierte Potenzialberechnung vor.

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	350	293	57	43	2.500
Hauptschulen	250	370	-	19	-
Realschulen	354	273	81	19	1.500
Gymnasien	317	272	44	36	1.600
Gesamt	324				5.600

Durch die Schließung der Grundschule Westerbach zum Ende des Schuljahres 2014/15 wird im Grundschulbereich das Flächenpotenzial umgesetzt. Es verbleibt für das Bezugsjahr 2012 ein Flächenpotenzial bei den weiterführenden Schulen von rd. 3.100 m² BGF.

Das Potenzial je m² BGF in Höhe von 100,00 Euro ergibt sich aus der Summe der Aufwendungen der berücksichtigten Bereiche:

- Personalaufwand der Gebäudewirtschaft,
- Bauunterhaltung,
- Bewirtschaftung,
- Abschreibungen auf Gebäude und
- Kapitalkosten.

Auf der Basis des o. a. Flächenpotenzials ergibt sich für 2012 somit ein monetäres Potenzial von rd. 310.000 Euro.

Im Prognosejahr 2019 betragen die Flächenpotenziale:

- Hauptschule ca. 1.000 m² BGF
- Realschule ca. 2.400 m² BGF und
- Gymnasium ca. 3.000 m² BGF.

In der Summe ergibt sich ein Potenzial von ca. 6.400 m BGF für das Jahr 2019. Das monetäre Potenzial beträgt dann 640.000 Euro.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Aktuell wird die Schulfächenplanung zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nöti-

gen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. In Oer-Erkenschwick war dies zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht eingetreten.

Auch unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Inklusion und Zuwanderung verbleibt ein Flächenüberhang, der entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig macht.

Schulturnhallen

Von der Stadt Oer-Erkenschwick werden für den Schulsport folgende Turn- und Gymnastikhallen vorgehalten:

Grundschulen:

- Turnhalle Albert-Schweitzer-Schule,
- Turnhalle Clemens-Höppe-Schule,
- Turnhalle Ewaldschule,
- Turnhalle Haardschule und
- Turnhalle Westerbachschule.

Weiterführende Schulen:

- Turnhalle Paul-Gerhardt-Schule,
- Stimberg Schulturnhalle,
- Turnhalle Christoph-Stöver-Realschule und
- Drei-fach Turnhalle Willy-Brandt-Gymnasium.

Im Grundschulbereich sind es in der Summe fünf Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 3.437 m². Sie werden von 43 Klassen genutzt. Für die weiterführenden Schulen mit ihren 74 Klassen/Kursen stehen sechs Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 4.459 m² BGF zur Verfügung. Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
68	52	135	78	67	74	82	43

Die vorstehende Kennzahl wird maßgeblich durch die Anzahl der Turnhalleneinheiten und die Turnhallengröße bestimmt. Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Die durchschnittliche Größe je Turnhalleneinheit beträgt in Oer-Erkenschwick 718 m² BGF. Im interkommunalen Vergleich liegt diese Kennzahl unter dem Median von 758 m² BGF.

Die Westerbachschule läuft Ende des Schuljahres 2014/15 aus. Eine Entscheidung zur weiteren Verwendung der Turnhalle (704 m² BGF) wurde bislang nicht getroffen. Wie bereits weiter oben angeführt, sollte die Stadt Oer-Erkenschwick zeitnah entscheiden, wie und ob das Gebäude weiter genutzt werden soll.

→ **Empfehlung**

Falls das Schulgebäude Westerbachschule weiterhin im städtischen Eigentum verbleibt, sollte das wirtschaftliche Eigentum der Turnhalle der Westerbachschule an die Vereine übergeben werden.

Bei den restlichen Grundschulen wird die jeweilige Turnhalle zur Durchführung des Sportunterrichts benötigt. An den Grundschulen ist für das Betrachtungsjahr 2012 somit kein Flächenpotenzial bei den Turnhallen vorhanden. Zusätzliches Flächenpotenzial im Bereich der Grundschulturnhallen ist für das Prognosejahr 2019 nach dem derzeitigen Stand nicht abzusehen.

Die Hauptschule nutzt mit ihren 19 Klassen in 2012 die Turnhalle der Paul-Gerhardt-Schule und die Stimberg-Schulturnhalle. Im Bereich der Hauptschule liegt für 2012 kein Flächenpotenzial vor. Im Prognosejahr 2019 wird die Hauptschule voraussichtlich nur noch zehn Klassen umfassen. Die Nutzung der Stimberg-Schulturnhalle für den Schulsport ist dann nicht mehr notwendig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte sich frühzeitig mit der weiteren Nutzung der Stimberg-Schulturnhalle auseinandersetzen. Ab dem Jahr 2019 sollte das wirtschaftliche Eigentum an die Vereine übergeben werden.

Die Christoph-Stöver-Realschule nutzt neben der eigenen Turnhalle ca. zehn Prozent der Dreifach-Turnhalle des Gymnasiums. Den 19 Klassen des Jahres 2012 stehen somit 1,3 Turnhalleneinheiten zur Verfügung. Für das Bezugsjahr 2012 ist somit kein Flächenpotenzial bei den Turnhallen vorhanden. Auch im Prognosejahr 2019 bleibt der Bedarf bestehen.

Das Gymnasium benötigt sowohl in 2012 als auch im Prognosejahr 2019 die 2,7 vorhandenen Turnhalleneinheiten.

→ **Feststellung**

Bei den Schulturnhallen in Oer-Erkenschwick ergibt sich für 2012 kein Überhang von Halleneinheiten.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen für den Schulsport werden von der Stadt Oer-Erkenschwick noch die Turnhalle an der Friedrich-Fröbel-Schule (713 m² BGF) und die Stimberghalle (3.192 m² BGF) vorgehalten. Insgesamt gibt es 14 Turnhalleneinheiten für die Einwohner der Stadt Oer-Erkenschwick.

Die Turnhalle an der Friedrich-Fröbel-Schule wird derzeit noch für den schulischen Sportunterricht der Förderschule genutzt. Die Friedrich-Fröbelschule soll zum Ende des Schuljahres 2017/18 aufgelöst werden. Der Auflösungsbeschluss wurde am 27. März 2014 gefasst. Mit der

Auflösung der Förderschule entfällt auch die schulische Nutzung der Turnhalle an der Friedrich-Fröbel-Schule.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte sich frühzeitig mit der weiteren Nutzung der Turnhalle an der Friedrich-Fröbel-Schule auseinandersetzen. Nach dem Wegfall der schulischen Nutzung sollte das wirtschaftliche Eigentum der Turnhalle an die Vereine übergeben werden.

Die Stimberghalle ist an den SSV (Stadtsportverband) verpachtet. Der Pachtvertrag wurde von der Kämmerei kalkuliert und zum 01. Januar 2012 abgeschlossen. Der SSV zahlt eine jährliche Pacht von 2.050,00 Euro und übernimmt sämtliche Aufwendungen die durch den Betrieb der Halle entstehen. Für die Unterhaltung der äußeren Gebäudehülle ist die Stadt zuständig. Für die Bereitstellung der Halle für städtische Veranstaltungen erhält der SSV 62.000 Euro jährlich. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Teilbericht Finanzen.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
265	247	786	414	355	400	456	42

Oer-Erkenschwick positioniert sich jeweils im unteren Bereich bei den interkommunalen Vergleichen:

- Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² und
- Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m².

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Oer-Erkenschwick wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren nicht wesentlich von den Schülern der auswärtigen Schulen profitieren können. Das Schüleraufkommen in Oer-Erkenschwick wird in den kommenden Jahren kontinuierlich sinken.
- Im Bezugsjahr 2012 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen rund 20 Prozent über dem Benchmark. Es ist ein Flächenpotenzial von rund 2.500 m² BGF (16,4 Prozent der Fläche der Grundschulen) vorhanden. Durch die Auflösung der Westerbachschule wird das Flächenpotenzial in 2015 umgesetzt.
- Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollte das Gebäude veräußert oder anderweitig verwertet werden. Gleiches gilt für die zugeordnete Schulturnhalle.
- Die Bruttogrundfläche je Klasse der Hauptschule liegt in 2012 unter dem Benchmark. Es ist kein Flächenpotenzial auszuweisen. Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Flächenpotenzial von rund 1.000 m² BGF. Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen ist es fraglich, ob die Paul-Gerhard-Schule zukünftig noch die für Hauptschulen geforderten mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang bilden kann.

- Die Bruttogrundfläche je Realschulklasse überschreitet den Benchmark um 20,8 Prozent. Das Flächenpotenzial beträgt rund 1.500 m² BGF, es erhöht sich bis 2019 auf rund 2.400 m² BGF.
- Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs des Gymnasiums liegt rund 17 Prozent über dem Benchmark. Es ist ein Flächenpotenzial von rund 1.600 m² BGF vorhanden. Für das Schuljahr 2019/20 ist ein Flächenpotenzial von rund 3.000 m² am Gymnasium zu erwarten.
- Bei der Stadt Oer-Erkenschwick besteht ein akuter Handlungsbedarf zur Neuausrichtung des weiterführenden Schulangebotes. Die Stadt sollte dies zum Anlass nehmen die Flächenzuordnung im Schulzentrum neu zu bemessen. Für die schulisch nicht mehr benötigten Flächen sollten andere Nutzungen erreicht werden. Alternativ ist auch der Rückbau einzelner Gebäudeteile zu überdenken.
- Bei den schulisch genutzten Turnhallen ist in 2012 kein Überhang an Halleneinheiten vorhanden. Zukünftig wird an drei Turnhallen die schulische Nutzung entfallen. Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte sich frühzeitig mit der weiteren Nutzung der Turnhallen auseinandersetzen. Falls die Turnhallen weiterhin im städtischen Besitz verbleiben, sollte das wirtschaftliche Eigentum der Turnhallen an die nutzenden Vereine übergeben werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Oer-Erkenschwick mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Aufgabenwahrnehmung

Neben den im Allgemeinen wahrgenommenen Aufgaben werden von der Stadt Oer-Erkenschwick keine weiteren besonderen Tätigkeiten der Schulsekretariate angeführt. Insofern

kann die Aufgabenwahrnehmung der Schulsekretariate in Oer-Erkenschwick als normal bewertet werden. Sie ist so oder in ähnlicher Form in den meisten Schulsekretariaten anzutreffen.

→ **Feststellung**

Die Aufgabenwahrnehmung entspricht dem üblichen Tätigkeitsfeld der Schulsekretariate.

Die Stadt Oer-Erkenschwick besetzte 2012 insgesamt 4,25 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
68	48	111	77	67	77	86	43

Bei den Grundschulen bildet Oer-Erkenschwick mit 47,79 Euro je Schüler im interkommunalen Vergleich den neuen Minimalwert. Die Aufwendungen je Stelle überschreiten mit 46.206 Euro den Median von 43.614 Euro um 5,9 Prozent.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
678	394	878	584	511	592	636	42

Die Schüler je Vollzeitstelle Sekretariat an den Grundschulen 2012 bilden den neuen interkommunalen Maximalwert. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Sekretariatsstellen der Stadt Oer-Erkenschwick sind bei den Grund-, Haupt-, Real- und der Förderschule sowie bei dem Gymnasium der Entgeltgruppe 8 zugeordnet worden. Bei den Grundschulen und dem Gymnasium sind weiterhin noch Stellenanteile der Entgeltgruppen 6 und 3 vorhanden.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Die Eingruppierung basiert nicht auf einer Stellenbewertung durch die Stadt Oer-Erkenschwick, sondern ist historisch gewachsen. Teilweise waren die Sekretariatskräfte vorher an anderer Stelle in der Stadtverwaltung beschäftigt und haben ihre Eingruppierung bei dem Wechsel in die Schulsekretariate mitgenommen. Teilweise wurden die Stellen nach und nach höher bewertet. Die Neuverträge sind zunächst der Entgeltgruppe 6 zugeordnet. Aufgrund der bei den anderen Sekretariatskräften vorhandenen höheren Eingruppierungen besteht gegenüber der Verwaltung ein hoher Forderungsdruck auch bei den Neuverträgen die Entgeltgruppe 8 zu erreichen.

→ **Feststellung**

Die Eingruppierung der Sekretariatsstellen entspricht nicht der im interkommunalen Vergleich üblichen Zuordnung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte personelle Veränderungen nutzen, um sukzessive die Sekretariatsstellen in die Entgeltgruppen 5 und 6 einzugruppieren. Neuverträge sollten im Sinne der Haushaltskonsolidierung nicht die Entgeltgruppe 8 enthalten.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Oer-Erkenschwick besitzt kein ausgearbeitetes Konzept oder Berechnungsgrundlage für die Bemessung der Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten. Die Stellenbemessung erfolgt nach Bedarf, aufgrund von Abstimmungen zwischen den Schulleitern und dem Personalamt.

Bei Veränderungen der Schülerzahlen im Grundschulbereich und der Förderschule wird die Zuordnung der Stellenanteile der zwei Sekretariatsstellen verschoben. An den weiteren Schulen war in der Vergangenheit kein Bedarf an Anpassungen. Die Stellenbesetzung ist insgesamt in den letzten Jahren nicht merklich verändert worden.

Alle Schulformen der Stadt Oer-Erkenschwick sind von sinkenden Schülerzahlen betroffen. Eine Grundschule wird in 2015 geschlossen. Der Fortbestand der Hauptschule ist nicht gesichert. Im Bereich der weiterführenden Schule sind grundlegende Änderungen nicht ausgeschlossen. Eine starre Stellenausstattung der Schulsekretariate trägt diesen Gegebenheiten keine Rechnung.

→ **Empfehlung**

Aufgrund der sich stark verändernden Schülerzahlen sollte die Stadt Oer-Erkenschwick in den kommenden Jahren die Stellenausstattung der Schulsekretariate in den einzelnen Schulen den jeweiligen jährlichen Schülerzahlen anpassen. Die neuen Verträge sollten es der Stadt ermöglichen, jährlich bei Bedarf die Stellenanteile anzupassen.

Im Sommer 2014 hat die KGSt ein neues Gutachten zur Stellenbemessung der Schulsekretariate veröffentlicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte auf der Basis dieses Gutachtens eine differenzierte Stellenbemessung der Schulsekretariate durchführen.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

In Oer-Erkenschwick sind drei der fünf Grundschulen unzureichend an den ÖPNV angebunden. Die Stadt hat daher die Entscheidung getroffen, Schülerspezialverkehr in Form eines privaten Schulbusses für alle Schulen einzusetzen. Der Schulbus wird von allen Oer-Erkenschwicker Schülern genutzt, die nach Prüfung ihres Antrages die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

Einpendler und wenige Oer-Erkenschwicker Schüler sowie alle Schüler mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht mit Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung erhalten das „Schokoticket“ des Kreises Recklinghausen.

Neben dem Schulbus wird ein zweiter privater Bus für den Schwimmunterricht aller Schulen eingesetzt. Das Schwimmbad liegt im nördlichen Stadtgebiet. Eine Anbindung im Rahmen der Unterrichtszeiten ist mit dem ÖPNV nicht möglich.

Steuer werden nur in Sonderfällen wie z.B. bei einer Erkrankung eingesetzt.

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat für die Schülerbeförderung von 2.882 Schülern im Jahr 2012 124.024 Euro aufgewendet.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	43	29	517	232	150	214	298	42
Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	683	136	908	591	508	597	662	38
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	5	7	68	37	26	35	51	40

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Der Anteil der beförderten Schüler ist bei allen Schulformen im interkommunalen Vergleich sehr niedrig. Trotz der teilweise hohen Aufwendungen je beförderten Schüler ergeben sich dadurch niedrige Aufwendungen je Schüler.

Die Aufwendungen für die Grundschulen belaufen sich auf rund 55.000 Euro pro Jahr. Die Aufwendungen je beförderten Schüler liegen bei der detaillierten Auswertung bei den Grundschulen im 4. Quartil. Pro beförderten Grundschüler ist dies in 2012 ein Betrag von 1.133 Euro. Im Bezugsjahr 2013 betragen die Aufwendungen je beförderten Schüler 1.448 Euro. Die Kommunen sind gemäß § 2 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung verpflichtet, die Schülerfahrkosten

bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro monatlich, mithin maximal 1.200 Euro jährlich, zu übernehmen.

→ **Feststellung**

Die jährlichen Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr bei den Grundschulen überschreiten in 2013 die Obergrenze der gesetzlichen Kostenerstattungspflicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte die Wirtschaftlichkeit des Schülerspezialverkehrs für die Grundschulen überprüfen. Ggf. lassen sich Konsolidierungspotenziale, insbesondere aus Routen-/Linienoptimierungen, erschließen.

So können sich Potenziale evtl. auch aus Einschränkungen des Beförderungsumfangs- bzw. der -standards ergeben (bspw. Konzentration auf Hauptlinien, Zusammenfassung einzelner Haltepunkte zu zentraleren Haltestellen etc.). Denn gemäß § 3 Schülerfahrkostenverordnung entscheidet der Schulträger über das zweckmäßigste Verfahren (Art und Umfang) der Schülerbeförderung. Er hat keine Beförderungspflicht, sondern lediglich eine Kostenerstattungspflicht. Bei einer unzureichenden Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) besteht für den Schulträger keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs. In Betracht kommen kann auch eine pauschalierte Wegstreckenentschädigung für die Beförderung mit Privatfahrzeugen.

Organisation und Steuerung

Die Schulverwaltung prüft den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Die Fahrkarten für den Schulbus werden von der Schulverwaltung ausgegeben, die Fahrkarten für den ÖPNV vom Verkehrsbetrieb (Vestischer Verkehrsbetrieb).

Unter Berücksichtigung der o.g. Einschränkungen (unzureichende Anbindung mehrerer Grundschulen) wird der ÖPNV weitest möglich genutzt. Es finden jährliche Abstimmungsgespräche zwischen Vertretern des Verkehrsbetriebes und der Schulverwaltung statt. Streckenoptimierungen haben sich dadurch bislang nicht ergeben.

Der Schülerspezialverkehr wurde letztmalig im Jahr 2004 ausgeschrieben. Seither erfolgte seitens des Betreibers eine Anpassung an die preisliche Entwicklung der Treibstoffkosten. Der Schülerspezialverkehr muss nach § 25 GemHVO NRW ausgeschrieben werden. Nach § 4 Abs. 1 Satz 4 VOL/A dürfen Rahmenverträge aus vergaberechtlichen Gründen eine Laufzeit von vier Jahren nur überschreiten, wenn der Auftragsgegenstand oder andere besondere Umstände dies rechtfertigen. Ansonsten könnten Aufträge dem Wettbewerb zu lange entzogen werden.

→ **Feststellung**

Aus vergaberechtlicher Sicht muss die Stadt Oer-Erkenschwick den Schülerspezialverkehr ausschreiben. Spätestens alle vier Jahre ist der Schülerspezialverkehr erneut auszuschreiben.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1:

Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Oer-Erken-schwick	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	48	49	138	80	67	78	89	43
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	971	326	863	573	480	549	636	42
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.401	41.678	45.700	43.101	42.400	42.400	43.474	42
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	83	45	179	104	82	101	117	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	581	243	935	455	385	419	544	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	48.200	42.152	45.700	43.699	42.400	42.400	45.700	40
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	68	40	103	66	56	63	73	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	711	389	1.047	695	614	692	818	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	48.200	42.400	45.700	43.985	42.400	43.928	45.700	40
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	68	27	118	67	58	67	73	42
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	634	448	1.560	705	601	681	754	41
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	43.238	42.400	53.078	44.424	42.400	44.369	45.700	41
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je	./.	65	211	95	74	79	91	13

Kennzahl	Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Schüler in Euro								
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	./.	217	681	542	500	580	648	13
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	./.	42.400	53.365	45.283	42.400	45.700	45.700	13
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	222	77	402	191	162	192	219	36
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	217	114	553	252	203	224	271	35
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	48.200	42.201	45.700	43.431	42.400	42.400	45.700	35
Gemeinschafts-/Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	./.	187	380	284	236	284	332	2
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	./.	120	226	173	147	173	200	2
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	./.	42.400	45.700	44.050	43.225	44.050	44.875	2

Tabelle 2:

Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	53	10	725	157	79	133	174	37
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	1.133	356	2.000	757	470	609	888	33
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	4	2	41	19	13	19	27	36
Einpendlerquote in Prozent	0	0	6	1	0	0	1	36
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je	18	34	779	296	177	287	403	36

Kennzahl	Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Schüler in Euro								
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	231	104	2.813	668	506	594	671	32
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	1	4	96	46	28	44	67	35
Einpendlerquote in Prozent	0	0	33	8	2	7	10	34
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	32	23	695	266	177	237	342	36
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	735	60	1.472	623	531	597	648	32
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	3	5	86	43	25	37	61	34
Einpendlerquote in Prozent	0	0	37	10	2	6	15	34
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	42	19	551	259	145	226	389	36
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	451	59	733	544	465	570	629	32
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	9	10	81	48	30	53	65	35
Einpendlerquote in Prozent	0	0	47	16	3	12	27	35
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	55	358	204	142	164	292	11
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	144	1.421	524	372	424	563	10
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	25	77	46	35	40	55	12
Einpendlerquote in Prozent	./.	2	41	17	5	10	27	12
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	104	54	1.305	536	364	564	656	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	855	351	4.157	926	653	751	952	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	7	0	100	59	47	63	80	30

Kennzahl	Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Einpendlerquote in Prozent	0	0	66	15	1	9	26	31
Gemeinschafts-/Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro		349	349	349	349	349	349	1
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro		523	523	523	523	523	523	1
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent		67	88	77	72	77	83	2
Einpendlerquote in Prozent		1	16	8	5	8	12	2

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Oer-Erkenschwick
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Straßenbegleitgrün	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Gesamtbetrachtung Grünflächen	13
Sportaußenanlagen	15
Organisation und Steuerung	15
Strukturen	17

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Oer-Erkenschwick ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	3	1	1	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	9	3	3	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	9	3	3	3
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	27	9	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	6	2	2	2
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	2	2	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	9	3	3	3
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als	0	0	0	0

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Leistungspreise verrechnet?				
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	6	2	2	2
Ermittelter Wert	93	31	31	31
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	33	33	33	33

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Aufgabenwahrnehmung

- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen ist im Wesentlichen zentral angelegt. Der Fachbereich „Baubetriebshof“ ist für die Unterhaltung aller Grünflächen zuständig. Planungen werden vom Baubetriebshof in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Verwaltungsbereichen erstellt.
- Die Planungen im Grünflächenbereich erfolgen im Rahmen der Fachplanungen.

→ Empfehlung

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte die Fachplanungen bündeln und ein Freiflächenentwicklungskonzept erstellen. Zu berücksichtigen sind dabei z. B. die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen, der aktuelle und zukünftige Flächenverbrauch usw. Entscheidend ist ebenso, dass ein konkretes Handlungskonzept für die Grünflächen hinterlegt und umgesetzt wird.

Steuerung

- Befragungen zur Bürgerzufriedenheit wurden in Oer-Erkenschwick bislang nicht durchgeführt. Beschwerden, Anregungen oder Hinweise können telefonisch, persönlich oder elektronisch über den Internetauftritt der Stadt gemeldet werden. Wenn möglich, wird Abhilfe geschaffen.

→ Empfehlung

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte die interessierten Bürger und Vereine stärker in die Unterhaltung und konzeptionelle Gestaltung der Grünflächen einbinden. Dies kann z.B. über Befragungen zur Bürgerzufriedenheit oder die Einrichtung eines „Runden Tisches“ geschehen.

- Für die jeweiligen Produkte der Grünflächen sind keine strategischen Ziele von der Verwaltungsführung vorgegeben.
- Aus den strategischen Zielen und den Kontrakten abgeleitete operative Ziele zur Grünflächenunterhaltung bestehen nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte strategische Ziele für die Grünflächen festlegen. Aus den strategischen Zielen und eventuellen Kontrakten sollte sie operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen entwickeln. Die Ziele müssen spezifisch, messbar, akzeptiert, realisierbar und terminiert sein (SMART). Sie müssen sich in eine Zielhierarchie einbetten, es darf kein Zielkonflikt vorliegen.

Wirtschaftlichkeit

- Oer-Erkenschwick betreibt kein eigenes Geo- (GIS) oder Grünflächeninformationssystem (GRIS), in dem alle Grünflächen nach Art, Lage und Größe aufgenommen sind. Die Stadt ist an das GKD (Gemeinsames Kommunales Dienstleistungszentrum Recklinghausen) angeschlossen und kann das dort vorhandene GIS nutzen. Das von dem GKD verwendete grafische Informationssystem „Mapinfo“ ist mit einer Datenbank verbunden und bietet damit weitreichende Informations- und Auswertungsmöglichkeiten. Diese Möglichkeiten werden bislang von der Stadt Oer-Erkenschwick nicht ausreichend genutzt. Die dafür notwendigen Flächenerfassungen und Definitionen sind von der Stadt Oer-Erkenschwick nicht eingegeben worden. Für die Finanzdaten benutzt der Baubetriebshof ergänzend das Programm Regie 68.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte das vom GKD vorgehaltene GIS stärker nutzen. Dazu sind alle Grünflächen mit Art, Lage, Größe und dem jeweiligen Unterhaltungsstandard in das GIS zu integrieren.

- Die durchzuführenden Unterhaltungs- und Pflegeleistungen werden konkret definiert, wenn sie ausgeschrieben werden. Flächendeckende Standards, wie Grünflächen zu unterhalten sind, sind bislang noch nicht festgelegt. Die Unterhaltung der Grünflächen erfolgt anhand einer historisch gewachsenen Aufgabenwahrnehmung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definieren. Im Rahmen dieser Standards sind Pflegeklassen zu hinterlegen, in denen Pflegearbeiten bzw. Pflegegängen (ausgearbeitete Pflegepläne) angegeben sind.

- Für die Grünflächen ist bei der Stadt Oer-Erkenschwick auf der Produktebene eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis implementiert.
- Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit), um die Unterhaltungsaufwendungen zu steuern, werden bislang nur in Einzelfällen erhoben.
- Der Baubetriebshof berichtet aufgabenbezogen in regelmäßigen Terminen der Kämmerei und der Verwaltungsspitze. Ein Berichtswesen, das neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert existiert mangels flächendeckend festgelegten Kennzahlen nicht.
- Wie bereits weiter oben angeführt, ist der Baubetriebshof für die Unterhaltung aller Grünflächen zuständig. Der Baubetriebshof handelt bei der Durchführung der Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Infrastrukturanlagen selbstständig. Ihm sind sowohl die Verwal-

tung wie auch die manuelle Ausführung zugeordnet. Dadurch nimmt der Bauhof gleichzeitig die Funktionen Auftraggeber und Auftragnehmer wahr.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte eine Trennung zwischen dem Produktverantwortlichen (Auftraggeber) und dem Baubetriebshof (Auftragnehmer) erreichen. Agiert der Baubetriebshof alternativ auf der Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit Budgetzuweisung, wird die Steuerung durch Zielvorgaben und operative Ziele bedeutender.

- Der Baubetriebshof arbeitet anhand der Dauer- und Einzelaufträge. Die geleisteten Arbeiten werden jährlich abgerechnet.

→ **Empfehlung**

Oer-Erkenschwick sollte Aufträge einzeln abrechnen. Nur anhand einer Rechnung, aus der die jeweils erbrachten Leistungen hervorgehen, lassen sich die finanziellen Auswirkungen des einzelnen Auftrages auswerten.

- Es werden keine Leistungspreise (Stückkosten) ermittelt, der Bauhof verrechnet jedoch auf Vollkostenbasis auf die jeweiligen Produkte.
- Ansatzweise, z. B. bei Maschinenanschaffungen und für spezielle Einzelmaßnahmen wird die Aufgabenerledigung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte die bestehende Kostenrechnung erweitern. Dazu ist es notwendig die Gesamtaufwendungen und Flächen differenzierter darzustellen. Auf dieser Basis können dann Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	770	82	1.631	502	268	437	589	35

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Kennzahl	Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	77,8	48,2	90,2	78,0	72,3	80,1	84,9	35
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	1.009	295	10.957	2.570	1.271	1.820	3.159	35
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	3,0	0,3	34,4	5,6	2,2	3,1	6,2	18
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	39	14	3.032	258	45	80	117	18

Die Stadt Oer-Erkenschwick liegt am nördlichen Rand des Ruhrgebiets und gehört zu den dicht besiedelten Gebieten in Nordrhein-Westfalen. Mit 770 Einwohnern je km² positioniert sich Oer-Erkenschwick im 4. Quartil.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Stadt Oer-Erkenschwick unterhält 34 Park- und Gartenanlagen und liegt damit über dem Median von 24 Anlagen. Besonders bedeutend ist der Park im Stadtzentrum mit 30.800 m². Die Gesamtfläche von 213.600 m² liegt im 3. Quartil (bis 334.163 m²). Die weitere Aufteilung der Flächen (Rasenfläche, Sträucher/Gehölze und Beete / Wechselbepflanzung) ist nicht erfasst.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte die zur Steuerung der Unterhaltungsaufwendungen notwendigen Flächenangaben der einzelnen Bepflanzungsarten erfassen und in das GIS integrieren.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	7,17	0,26	23,85	5,97	2,18	4,41	6,80	29
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	6.282	781	109.776	13.223	2.452	5.353	13.656	29

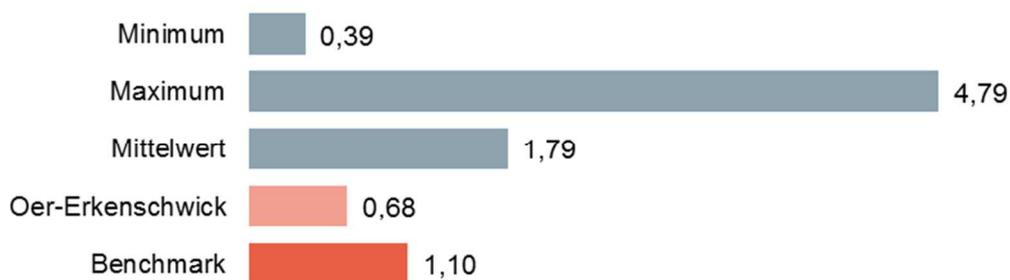
Rechnerisch ergibt sich eine mittlere Größe der Park- und Gartenanlagen von 6.282 m². Der interkommunale Median beträgt 5.353 m². Es handelt sich somit im interkommunalen Vergleich um große Anlagen, die von der Stadt Oer-Erkenschwick vorgehalten werden. Bei großen Anlagen ist tendenziell mit niedrigeren Aufwendungen bei der Unterhaltung und Pflege zu rechnen.

→ **Feststellung**

Die Größe der Park- und Gartenanlagen der Stadt Oer-Erkenschwick bietet günstige strukturelle Bedingungen, um die Unterhaltung- und Pflege durchzuführen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Oer-Erkenschwick	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,68	0,78	1,60	2,31	22

Für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen wurden im Jahr 2012 145.763 Euro aufgewendet. Je Einwohner betragen die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen im Jahr 2012 4,89 Euro. Der Median liegt bei 6,37 Euro.

Die Auswertung differenzierter Kennzahlen ist aufgrund der fehlenden Flächenangaben nicht möglich.

→ **Feststellung**

Damit die Stadt die Aufwendungen zu den einzelnen Grünflächenarten (Rasen, Sträucher/Gehölze, Beete/Wechselbepflanzungen, Bäume, Wege und Plätze) auswerten kann, muss sie die entsprechenden Flächendaten erfassen und in das GIS integrieren.

Wie bereits weiter oben angeführt, werden die Grünflächen der Stadt Oer-Erkenschwick anhand einer historisch gewachsenen Aufgabenwahrnehmung unterhalten. Flächendeckend sind noch keine Standards für die Unterhaltung der Grünflächen festgelegt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte den Standard für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlage definieren. Dabei sollten Pflegearbeiten bzw. Pflegegänge für die jeweiligen Flächen angegeben werden.

Potenziale

Die GPA NRW hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 1,10 Euro je m². Die Stadt Oer-Erkenschwick unterschreitet den Benchmark. Ein monetäres Potenzial ist nicht auszuweisen.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Im Jahr 2012 betreibt die Stadt Oer-Erkenschwick 38 öffentliche Spiel- und einen Bolzplatz. Sie haben eine Fläche von insgesamt 62.260 m². Die Flächen werden vom städtischen Baubetriebshof unterhalten und überwacht. Um die Spiel- und Bolzplätze zu unterhalten und pflegen, hat die Stadt Oer-Erkenschwick im Jahr 2012 162.658 Euro aufgewendet.

Je Einwohner betragen die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2012 5,46 Euro. Der Median liegt bei 6,81 Euro.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m ²	2,09	0,97	5,39	2,29	1,57	2,12	2,56	33
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	12,61	5,36	31,61	12,87	9,62	11,73	14,47	33
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	1,31	0,69	4,77	1,72	1,24	1,61	1,86	34
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	7,90	3,79	25,91	9,64	6,77	9,00	10,53	34
Anzahl der Spielgeräte	5,20	1,58	11,88	5,41	3,47	5,00	7,04	31

Kennzahl	Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
je 1.000 m ² Spielplatzfläche								
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.596	836	2.988	1.394	1.117	1.282	1.587	33

Bis 2030 wird die Anzahl der unter 18-jährigen in Oer-Erkenschwick von 4.938 auf 3.904 Einwohner (-20,9 Prozent) zurückgehen. Der Median liegt bei -18,2 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Zahl der unter 18-jährigen Einwohner geht zukünftig in Oer-Erkenschwick stärker zurück als in den Vergleichskommunen.

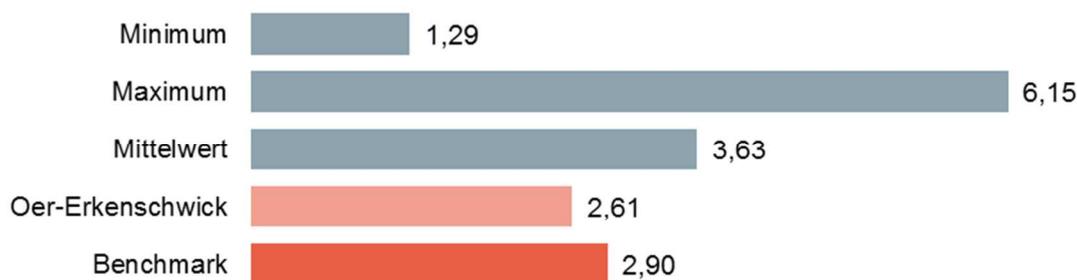
Zukünftig ist somit von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Durch den demografischen Wandel ändern sich auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zum Anlass nehmen, ihr Angebot (Anzahl und Ausstattung) an Spiel- und Bolzplätzen kontinuierlich den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Oer-Erkenschwick	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,61	2,60	3,52	4,59	27

Die Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² zeigen mit 2,40 Euro eine Positionierung unter dem Median von 2,78 Euro je m². Die Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m² Spielanlage liegen mit 0,56 Euro ebenso unterhalb des Medians (0,99 Euro). Auch bei den Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m² Spielplatz positioniert sich Oer-Erkenschwick mit 0,80 Euro unterhalb des Medians von 0,86 Euro. Die Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät betragen 153,76 Euro. Der Median beträgt 241,31 Euro.

Die Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät liegen mit 42,89 Euro im unteren Bereich (1. Quartil 71,00 Euro). Die niedrigen Aufwendungen lassen Zweifel an der ordnungsgemäßen Kontrolle der Spielgeräte aufkommen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte überprüfen, ob die derzeitige Kontrolle der Spielgeräte den gesetzlichen Vorschriften und Herstellervorgaben entspricht.

Potenziale

Die GPA NRW hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 2,90 Euro je m². Die Stadt Oer-Erkenschwick unterschreitet den Benchmark. Ein monetäres Potenzial ist nicht auszuweisen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Auf dem Gebiet der Stadt Oer-Erkenschwick sind ca. 153.600 m² Straßenbegleitgrün zu pflegen. Bei der Flächenangabe handelt es sich um eine Schätzung des Baubetriebshofs, genau aufgemessen wurde die Fläche des Straßenbegleitgrün bislang nicht. Zur Aufteilung der Fläche nach Rasen, Sträucher/Gehölze, Beete/Wechselbepflanzung sowie zur Anzahl der Bäume sind keine Angaben vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte die zur Steuerung der Unterhaltungsaufwendungen beim Straßenbegleitgrün notwendigen Flächenangaben der einzelnen Bepflanzungsarten und die Anzahl der Bäume erfassen und in das GIS integrieren.

Die geschätzte Fläche des Straßenbegleitgrün entspricht rund elf Prozent der gesamten Verkehrsfläche. Der interkommunale Median liegt bei rund 15 Prozent. Bezogen auf die gesamte Verkehrsfläche nimmt das Straßenbegleitgrün in Oer-Erkenschwick somit einen unterproportionalen Anteil ein. In Oer-Erkenschwick sind ca. 5,16 m² Straßenbegleitgrün je Einwohner zu unterhalten. Der Median beträgt 6,45 m².

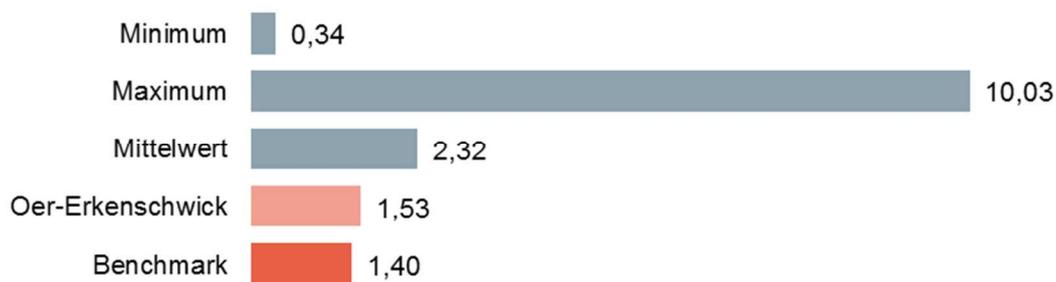
Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	5,16	1,14	63,62	12,53	4,31	6,45	15,20	23

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrün wurden im Jahr 2012 234.747 Euro aufgewendet. Die Leistungen werden zu 100 Prozent vom Baubetriebshof erbracht. Je Einwohner betragen die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2012 7,88 Euro. Der Median liegt bei 11,14 Euro. Aufgrund der fehlenden Angaben zur Bepflanzungsart und der Anzahl der Bäume ist eine weitere Analyse der Strukturkennzahlen zum Straßenbegleitgrün nicht möglich.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Oer-Erkenschwick	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,53	0,93	1,60	2,92	16

→ Empfehlung

Zur wirtschaftlichen Steuerung der Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns sollte die Stadt Pflegestandards für das Straßenbegleitgrün definieren. Nachdem die Bepflanzungsarten und Bäume mengenmäßig erfasst sind, sollten die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns differenzierter ausgewertet werden.

Potenziale

Der Benchmark „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² 2012“ beträgt 1,40 Euro. Die Stadt Oer-Erkenschwick überschreitet den Benchmark um ca. 0,13 Euro. Auf der Basis der geschätzten Fläche des Straßenbegleitgrüns von ca. 153.600 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 20.000 Euro.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen ist im Wesentlichen zentral beim Baubetriebshof angelegt.
- Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte die verschiedenen Fachplanungen bündeln und ein Freiflächenentwicklungskonzept erstellen.

- Für die Unterhaltung der Grünflächen sind strategische und operative Ziele festzulegen.
- Die Stadt sollte das vom GKD vorgehaltene GIS stärker nutzen. Dazu sind alle Grünflächen mit Art, Lage, Größe und dem jeweiligen Unterhaltungsstandard in das GIS zu integrieren.
- Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte das Verhältnis zwischen dem Produktverantwortlichen (Auftraggeber) und dem Baubetriebshof (Auftragnehmer) regeln.
- Die Stadt sollte die bestehende Kostenrechnung erweitern. Dazu ist es notwendig die Gesamtaufwendungen und Flächen differenzierter darzustellen. Auf dieser Basis können dann Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.
- Im interkommunalen Vergleich unterhält die Stadt Oer-Erkenschwick eine hohe Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner. Durch die niedrigen Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege ist die finanzielle Belastung je Einwohner gering. Ein monetäres Potenzial ist nicht auszuweisen. Zur Steuerung der Unterhaltungsaufwendungen sollte die Stadt Oer-Erkenschwick die Flächendaten differenziert erfassen und auswerten. Weiterhin sollten Standards für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlage definiert werden.
- Bezogen auf die Einwohnerzahl hält die Stadt Oer-Erkenschwick eine bei den Medianen liegende Anzahl und Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor. Die Aufwendungen je Einwohner positionieren sich unter dem Median.
- Aufgrund der niedrigen Aufwendungen sollte die Stadt überprüfen, ob die derzeitige Kontrolle der Spielgeräte die gesetzlichen Vorschriften und die Herstellervorgaben einhält.
- Der Benchmark für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze von 2,90 Euro je m² wird von der Stadt Oer-Erkenschwick unterschritten. Ein monetäres Potenzial ist nicht auszuweisen.
- Auf dem Gebiet der Stadt Oer-Erkenschwick sind ca. 153.600 m² Straßenbegleitgrün zu pflegen. Bei der Flächenangabe handelt es sich um eine Schätzung des Baubetriebshofs, genau aufgemessen wurde die Fläche des Straßenbegleitgrün bislang nicht. Die Fläche je Einwohner und die Aufwendungen je Einwohner unterschreiten die jeweiligen Mediane.
- Der Benchmark „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² 2012“ beträgt 1,40 Euro. Die Stadt Oer-Erkenschwick überschreitet den Benchmark um 0,13 Euro. Auf der Basis der geschätzten Fläche des Straßenbegleitgrüns von ca.153.600 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 20.000 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Oer-Erkenschwick mit dem Index 3.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit der Stadt Oer-Erkenschwick abgestimmten Fragenkatalogs. Im Ergebnis ist für die Stadt folgendes festzuhalten:

Datengrundlage

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat einen aktuellen Überblick (Stand 2014) über ihren Bestand an Sportanlagen und den Vereinen, die die Anlagen nutzen. Es werden dabei detailliert die Parameter: Anzahl, Fläche, Spielfeldgröße, Ausstattung, Platzart, Anzahl der Mannschaften und Mitglieder erfasst. Die Erfassungen werden kontinuierlich, anlassbezogen fortgeschrieben. Der bauliche Zustand wird regelmäßig durch die Liegenschaftsverwaltung begutachtet.

Im Bezugsjahr 2012 werden fünf Sportplätze mit einer Gesamtfläche von 169.828 m² betrieben. Die interkommunalen Mediane je Kommune betragen zwölf Sportplätze und 173.016 m². Die Anlagen werden von fünf Vereinen genutzt. Der interkommunale Median der derzeit beteiligten Kommunen liegt bei zwölf Vereinen. Die Anzahl der nutzenden Mannschaften beträgt 69 (Median 95).

Nutzungsverhalten

Um einen Überblick über das Sportverhalten der Bevölkerung in Oer-Erkenschwick zu erhalten, sollte eine Einwohner- oder eine Vereinsbefragung durchgeführt werden. Diese Befragungen hat die Stadt bislang nicht durchgeführt. Die sonstigen örtlichen Sportanbieter (Volkshochschule, Fitnessstudios) wurden ebenso noch nicht kontaktiert. Standardisierte, stichprobenhafte Einwohnerbefragungen und die Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von Workshops sind Möglichkeiten, die genutzt werden können.

Die Belegungszeiten der Sportanlagen für den Übungsbetrieb durch die weiterführenden Schulen und die Vereine sind in Excel-Listen erfasst. Der Wettkampfbetrieb wird durch den jeweiligen Verein selbst geregelt. Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Sportanlagen durch die Schulen und Vereine werden nicht erfasst. Insofern liegen bei der Stadt keine Daten über die tatsächliche Auslastung der Sportanlagen vor.

Bedarfsplanung

Eine Sportstättenbedarfsplanung wurde bislang bei der Stadt Oer-Erkenschwick nicht durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Für eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung sollten Informationen über das Sportverhalten der Bevölkerung zu den Sportaußenanlagen eingeholt werden. Dabei sollten auch die Auswirkungen des „Demografischen Wandels“ mit in die Bedarfsplanung einfließen. Weiterhin sollte die Stadt die Auslastung der Sportanlagen anhand der tatsächlichen Nutzungszeiten auswerten.

Maßnahmen

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat mit den Vereinen Miet- bzw. Pachtverträge abgeschlossen.

SpVVG:

Der Mietvertrag mit der SpVVG bezieht sich nur auf das Gebäude. Die mit dem Verein vereinbarte Miete ist ortsüblich bemessen. Die Energie- und Entsorgungsaufwendungen werden vom Mieter getragen.

FC 26, Titania, Grün/weiß und Rot/Weiß:

Bei den weiteren Pachtverträgen zahlen die nutzenden Vereine eine jährliche Pacht zwischen insgesamt 2,51 Euro und 128,00 Euro.

Im Gegenzug verpflichten sich die Vereine wie folgt:

- Fläche der Sportanlage und darauf befindliche Bauwerke in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten,
- Übernahme der Zahlungen für Grundbesitzabgaben, Versicherungen und Entsorgungsleistungen und
- Erstattung der Energieaufwendungen der Vereinsheime.

Die bei den Sportanlagen anfallenden Unterhaltungs- und Pflegeleistungen wie z.B. Bauunterhaltung, Rasenschnitt, Unterhaltung der Sandgruben und der Kunstrasenplätze werden von der Stadt (Baubetriebshof) durchgeführt. Weiterhin wird der Sportbetrieb, also die Aufwendungen für Wasser, Strom, Gas, Heizung und Flutlicht von der Stadt getragen.

Gemäß dem Vertrag zwischen dem Stadtsportverband Oer-Erkenschwick und der Stadt Oer-Erkenschwick zahlt die Stadt einen jährlichen Zuschussbetrag von 27.720 Euro. Der Stadtsportverband gibt diese Zuwendung ungekürzt an die ihm angeschlossenen Vereine gemäß seinem Verteilungsschlüssel weiter. Der Verteilungsschlüssel und die auf den jeweiligen Verein entfallenden Beträge sind der Stadtverwaltung zu nennen.

Die Vorhaltung von Sportaußenanlagen gehört zu den freiwilligen kommunalen Aufgaben. Der Haushalt der Stadt Oer-Erkenschwick wird durch die überwiegende Übernahme der Pflege- und Unterhaltungsleistungen belastet. Die derzeitigen Pachteinnahmen gleichen diese Aufwendungen nicht aus. Entscheidungen zur Aufgabe oder Eigentumsübertragung von Sportanlagen auf einen Verein wurden bisher nicht getroffen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte das wirtschaftliche Eigentum der Sportaußenanlagen an die Nutzer übergeben bzw. kostendeckende Nutzungsentgelte erheben.

Strukturen

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	5,70	1,38	10,32	5,40	3,38	5,19	7,29	34
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	2,52	0,60	5,55	2,58	1,55	2,56	3,26	36

Inwieweit die Vorhaltung von Sportstätten im derzeitigen Umfang gerechtfertigt ist, kann anhand der Kennzahl „Sportnutzfläche je Mannschaft“ weitergehend analysiert werden. Den Mannschaften in Oer-Erkenschwick steht im interkommunalen Vergleich eine hohe Sportnutzfläche zur Verfügung.

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich

Kennzahl	Oer-Erkenschwick	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Mannschaft in m ²	1.089	561	1.704	1.011	779	938	1.112	30

Für die Stadt Oer-Erkenschwick werden rückläufige Einwohnerzahlen prognostiziert (-1,1 Prozent), wobei sich der Rückgang der unter 18-Jährigen, wie bei den Sport- und Bolzplätzen bereits dargestellt, weitaus gravierender darstellen wird. Für Oer-Erkenschwick bedeutet dies zukünftig, dass sich die o.a. Strukturkennzahlen verschlechtern werden.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich auch auf die Vereine auswirken. Diese Entwicklung wird sich zukünftig noch verstärken. Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60-75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Oer-Erkenschwick liegt am Rand des Ruhrgebietes mit ausgedehnten Freizeitgebieten. Die älter werdende Bevölkerung ist hier zur Gesundheitserhaltung weniger auf Sportaußenstätten angewiesen als Menschen in Ballungsräumen. Eine der Zukunftsfragen wird also sein, ob Oer-Erkenschwick weiterhin alle aktuellen Sportplätze benötigen wird. Ein erhöhter Handlungsdruck kann auf die Stadt zukommen, wenn größere Investitionen z.B. Erneuerungen von Kunstrasen-

plätzen anstehen, oder die Vereine aufgrund schwindender Mitgliederzahlen nicht mehr in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Auch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Oer-Erkenschwick sollten Investitionen in Sportaußenanlagen kritisch überprüft werden.

→ **Empfehlung**

Auf der Basis einer aktuellen Sportstättenbedarfsplanung sollte die Stadt Oer-Erkenschwick ihr Sportstättenangebot rechtzeitig den demografischen Entwicklungen anpassen.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Können die Vereine zukünftig noch die Anlagen im heutigen Umfang unterhalten?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?
- Wie können nicht mehr benötigte Anlagen genutzt werden?

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				31	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					33

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				31	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					33

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				31	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					33

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de